

I. Anmeldung

TOP: 1.0

Stadtrat

Sitzungsdatum 17.02.2016

öffentlich

Betreff:

Maßnahmenpaket "Integration von Flüchtlingen"

- Resolution des Stadtrats vom 30.09.2015

Anlagen:

- 1.1 Resolution des Stadtrats vom 30.09.2015
- 1.2 Antrag der Stadträtin Dr. Alberternst (FDP) vom 12.01.2016
- 1.3 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 12.01.2016
- 1.4 - 1.5 Vertagungsbeschlüsse des Stadtrats vom 27.01.2016
- 1.6 Maßnahmenpaket "Integration von Flüchtlingen"

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
Stadtrat	30.09.2015	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadtrat	27.01.2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

In seiner Resolution zur Flüchtlingssituation am 30.09.2015 hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, ein Maßnahmenpaket zur Integration von Flüchtlingen vorzulegen. Das vorgelegte Papier, das in der geschäftsbereichsübergreifenden Koordinierungsgruppe abgestimmt wurde, gibt einen Überblick über bereits laufende und geplante Aktivitäten der Stadtverwaltung sowie weiterer Akteure in Nürnberg dar. An der Querschnittsaufgabe Integration sind alle Geschäftsbereiche und Dienststellen mit eigenen Maßnahmen und in Kooperationen beteiligt. Das vorgelegte Paket kann angesichts der dynamischen Entwicklung in diesem Aufgabenfeld weder Vollständigkeit beanspruchen noch einen abschließenden Stand wiedergeben. Es dient einer ersten Übersicht und wird zu gegebener Zeit ergänzt und fortgeschrieben werden.

Beschluss-/Gutachenvorschlag:

entfällt, da Bericht

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€ davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€ davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt



2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Integration neu Zugewanderter unterschiedlicher Herkunft, Geschlechts, Alters und Lebenslage in die vielfältige Nürnberger Stadtgesellschaft ist von hoher Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Koordinierungsgruppe Integration

II. Herrn OBM

III. Koordinierungsgruppe Integration

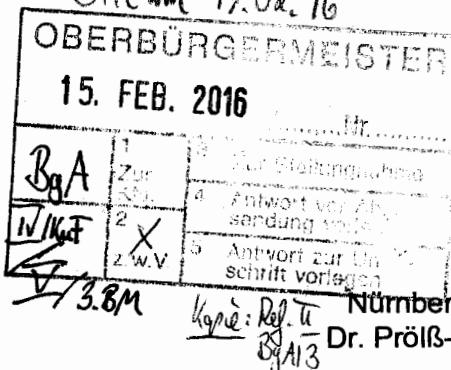
Nürnberg, 29.01.2016
Der Oberbürgermeister

()

Tischvorlage zu TOP 1 der Stadtrats- Sitzung am 17.02.2016

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg



Integration gestalten - Zukunftsfähigkeit sichern.

Maßnahmenpaket „Neue Integrationsaufgabe Flüchtlinge“ – TOP 1 Stadtrat 17.02.2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in den letzten Jahren sind viele Menschen vor allem als Flüchtlinge aus den Krisengebieten nach Nürnberg eingewandert. Deren Unterbringung und Versorgung hat die Verwaltung vor große Fragen und Aufgaben gestellt. Diese konnten durch das flexible und zielgerichtete Handeln aller Akteure und vor allem auch der ehrenamtlichen Helfer/innen – gut bewältigt werden. Auch die auf der Bundesebene ergriffenen Maßnahmen unterstützen die Bemühungen vor Ort. Der Stadtrat hat im September 2015 bereits in einer gemeinsamen Resolution die Aufgabenfelder beschrieben, die es in der Stadt im Hinblick auf die Integration der Geflüchteten zu lösen gilt. Die Verwaltung legt nun ein umfangreiches Maßnahmenpaket vor, in dem alle Aufgabenfelder vom Spracherwerb, Bildung, Arbeitsmarkt und Wohnen bis zu Gesundheitswesen, Kultur und Freizeit sowie Ehrenamt und Kommunikation beschrieben sind. Es wird deutlich: Vieles ist in allen Referaten auf dem Weg, viele Aufgaben bleiben aber noch langfristig zu lösen, um eine perspektivisch gelungene Integration dieser Menschen zu gestalten. Gerade die Vielfalt der handelnden Akteure und Geschäftsbereiche macht die dauerhafte Strukturierung dieser Aufgaben besonders notwendig.

Die SPD-Stadtratsfraktion sieht die Stadt Nürnberg hier auf einem sehr guten Weg, die kommunale Aufgabe Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen in Angriff zu nehmen. Das Maßnahmenpaket zeigt die umfangreichen und vielfältigen Ansätze in der Stadtverwaltung auf, macht aber auch deutlich, dass gerade die Struktur der Maßnahmen und die Koordination, nicht nur der Maßnahmen innerhalb der Verwaltung, sondern zwischen den GUs, den Ehrenamtlichen und Trägern sowie der Verwaltung durch ein dauerhaftes tragfähiges Netzwerk zu pflegen ist. Wichtig erscheint uns außerdem, das weitere gute Zusammenleben der Stadtgesellschaft, das unter dem Label „Nürnberg hält zusammen“ bereits angestoßen wurde, weiter zu pflegen, wie im Maßnahmenpaket bereits angeregt.

Daher möchten wir einige der im Maßnahmenpakt bereits genannten Aspekte verstärken sowie eine weitere Überprüfung und Anpassung der Maßnahmen anregen, sowie auch Informationen über die Finanzierung erbitten.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im Stadtrat am 17.2.2016 folgenden

- 2 -

Antrag

Die Stadt Nürnberg entwickelt in Fortsetzung des Labels „Nürnberg hält zusammen“ eine stadtweite Kampagne, die alle auffordert, sich aktiv an einem guten Zusammenleben in Nürnberg zu beteiligen.

Die Stadt beantragt durch das BMBF geförderte „Kommunale Koordinatoren für Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ und setzt diese in verschiedenen Themenfeldern vor Ort ein. Falls es nicht gelingen sollte, hier Bundesmittel abzuschöpfen, sind Alternativen zu prüfen, um diese Koordinatoren einzusetzen zu können.

Die Verwaltung entwickelt ein strategisches Konzept, wie die Integrationsangebote in die Einrichtungen und Unterkünfte kommen und dort koordiniert werden und wie dann im folgenden die Integrationsarbeit nach dem Auszug aus den Unterkünften fortgeführt werden kann und die verschiedenen Zugänge zu den speziellen Zielgruppen sichergestellt werden können.

Das ehrenamtliche Engagement ist weiter zu stärken, entstehende Ängste und Vorbehalte sind ernst zu nehmen – die Stadt muss Vorreiter sein in Information und Transparenz. Die geplante Stabsstelle „Bürgerschaftliches Engagement und Corporate Citizenship“ ist hier ein wichtiges Signal. Hier könnten auch Patenschaftsmodelle im Alltagsleben zwischen den neu Eingewanderten und der länger lebenden Nürnberger Bevölkerung auf den Weg gebracht und ausgebaut werden.

Angebote zur Kontaktaufnahme zwischen der lange in Nürnberg lebenden Bevölkerung und den neu Zugewanderten sind im verstärkten Maße ins Leben zu rufen. Außerdem sollten möglichst viele Angebote für die Zugewanderten am Anfang des Integrationsprozesses mit den Angeboten für andere Benachteiligte geknüpft werden.

Wir wünschen uns eine weitere Berichterstattung über die Erfahrungen, mögliche Fehlstellen und Weiterentwicklungen und erbitten zudem in der weiteren Berichterstattung auch einen Ausblick auf die finanziellen Auswirkungen sowie auch die finanzielle Beteiligung von Bund und Land an dieser kommunalen Aufgabe.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Anja Prölß-Kammerer
Fraktionsvorsitzende

ödp

Ökologisch-Demokratische Partei

ÖDP Nürnberg / Jan Gehrke Schwandorfer Str. 6 90482 Nürnberg

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
 Herrn Dr. Ulrich Maly
 Rathaus
 Rathausplatz 2
 90403 Nürnberg

STR 17.2.16

OBERBÜRGERMEISTER	
10. FEB. 2016	
Nr.	
<input checked="" type="checkbox"/> V <input type="checkbox"/> 1 Zur Kl. <input type="checkbox"/> 2 Zur Kl. <input checked="" type="checkbox"/> 3 Zur Sitzungshalle <input checked="" type="checkbox"/> 4 Antwort vorberufen <input type="checkbox"/> 5 Antrag verdeckt vorgelegt und somit geheim gehalten	
	Nürnberg, 08.02.2016

per fax ✓

Mu

**Maßnahmenpaket „Integration von Flüchtlingen“: Vermittlung von Meinungs- und Religionsfreiheit -
 Antrag zu TOP 1 Stadtrat 17.02.2016**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Verwaltung betont in der Vorlage zum oben angegebenen Tagesordnungspunkt, dass das vorgelegte Maßnahmenpaket keine Vollständigkeit beanspruchen kann. Das ist verständlich, erscheint aber im Hinblick auf zunehmende Berichte über religiöse Intoleranz in Flüchtlingsunterkünften, insbesondere gegenüber Menschen, die als Christinnen und Christen vor Verfolgung aus ihren Heimatländern geflohen sind oder als Konvertiten bedroht werden und in den Unterkünften derzeit eine religiöse Minderheit darstellen, als unzureichend.

Daher stellen wir zur Behandlung zu TOP 1 der Stadtratssitzung am 17.02.2016 folgenden

Antrag:

Die Verwaltung erläutert, wie sie über die in der Vorlage angedeuteten Maßnahmen hinaus in Nürnberg konkret

- a) den Schutz religiöser Minderheiten in Flüchtlingsunterkünften vor verbaler und körperlicher Gewalt sicherstellen wird und
- b) allen Flüchtlingen vom Beginn ihres Aufenthaltes an Toleranz gegenüber anderen Meinungen und religiösen Bekenntnissen vermittelt.

Freundliche Grüße

Jan Gehrke

Stadtrat der ÖDP
 Integrationspolitischer Sprecher

Anlage: Beispielhafte Medienberichte zum Thema:

Tagesthemen vom 03.02.2016:

<http://www.tagesschau.de/inland/bedraengte-christen-101.html>

Die Welt vom 18.01.2016:

<http://www.welt.de/politik/deutschland/article151104662/Muslimische-Security-verpruegelt-Christen-im-Asylheim.html>

Bereits aus dem Jahr 2014: Spiegel online vom 31. Juli 2014:

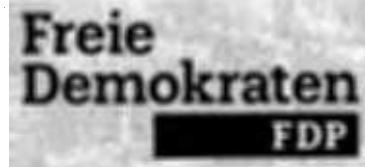
<http://www.zeit.de/2014/32/fluechtlinge-deutschland-christen-verfolgung-muslime>

„Die Welt hat genug
 für jedermanns
 Bedürfnisse,
 aber nicht für
 jedermanns Gier.“

Mahatma Gandhi



Dr. Christiane Alberternst
Mitglied des Nürnberger Stadtrats



Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

STR am 27.01.16

OBERBÜRGERMEISTER	
13. JAN. 2016	
V	1 Zur Kl. Nr.
IV	2 Zur Sitzungsnahme z.w.V.
3 Antwort vor Ab- sendung vorlegen	
4 Antwort zur Unter- schrift vorlegen	

M

Nürnberg, 12.01.16

Rechtsbildung für Asylbewerber

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
wir stellen zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

1. Wie sind in Nürnberg Asylbewerber bislang über das deutsche Rechtssystem und Grundwerte wie Demokratie, Meinungs- und Religionsfreiheit oder die Gleichstellung von Frau und Mann informiert worden?
2. Die Verwaltung berichtet über den geplanten Rechtskundeunterricht für Asylbewerber in Bayern. Wird die Stadt Nürnberg sich an dem Projekt beteiligen?
3. Die Stadt Nürnberg bietet Rechtskundeunterricht für Asylbewerber und Flüchtlinge an. Sollte eine Teilnahme an dem von Justizministerium geplanten Projekt nicht möglich sein, legt Nürnberg ein eigenes Projekt auf.

Begründung

Die Lokalpresse berichtete am 12.01.16 über Rechtskundeunterricht, der vom bayerischen Justizminister in einer Asylunterkunft durchgeführt wurde. Es sei geplant, diese Kurse in 13 bayerischen Kommunen durchzuführen, eine Praxisabfrage laufe derzeit.

Wir begrüßen die Vermittlung von Grundwerten unserer Demokratie. Abgesehen von den Übergriffen in der Silvesternacht, die von vielen Seiten auch auf ein mangelndes Verständnis des deutschen Rechtssystems zurückgeführt wurden, ist eine gute Rechtsbildung eine wichtige Voraussetzung für Integration. Daher befürworten die Freien Demokraten den Einsatz von Rechtskunde für Nürnberger Asylbewerber und Flüchtlinge.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Alberternst

Dr. Christiane Alberternst

Per Fax ✓

**FRAKTION
DER CHRISTLICH-SOZIALEN UNION
IM STADTRAT ZU NÜRNBERG**



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 231 - 2907
Telefax: 09 11 / 231 - 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

STR am 27.01.16

OBERBÜRGERMEISTER			
14. JAN. 2016 / Nr.			
DA/BgA VII/I 2.BM	1	4	Zur Belehrungsnahme
	2	5	Antrag vor Ab- sicht vorlegen
X z.w.V.	3	6	Antwort zur Unter- schrift vorlegen

mk / 12.01.2016
Brehm

Sicherheit im öffentlichen Raum

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Vorfälle in der Silvesternacht in Köln und in anderen deutschen Städten hinterlassen eine tiefe Verunsicherung bei der Bevölkerung. Nachdem nun auch immer mehr Anzeigen von Opfern ähnlicher Belästigungen in Nürnberg bekannt werden, wächst auch in unserer Stadt die Beklemmung und die Unsicherheit bei den Menschen.

Nicht nur in den zahlreichen veröffentlichten Leserbriefen in der Lokalpresse sondern auch in vielen Gesprächen, die unsere Stadträtinnen und Stadträte mit den Bürgerinnen und Bürgern führen, ist die Frage nach der Sicherheit im öffentlichen Raum von zentraler Bedeutung.

Die Menschen fühlen sich unwohl und wünschen sich, dass der Rechtsstaat mit aller Härte gegen Verstöße durch Täter vorgeht, die auf Grund ihrer Traditionen in einem Frauenbildgeprägt sind, dass nicht mit den Werten unserer Gesellschaft konform geht und dieses missachtet.

Viele Bürgerinnen und Bürger sind in Sorge, dass mit der wachsenden Anzahl von Flüchtlingen in unserer Stadt auch der Anteil derjenigen wächst, welche die Grundwerte nicht respektieren und sie z.T. überhaupt nicht kennen.

Sowohl Staat als auch Stadt müssen mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger gewährleisten. Dabei spielt nicht zuletzt Prävention eine große Rolle. So könnte auch der seit Jahren mehrfach von unserer Fraktion geforderte Ausbau der Videoüberwachung einen Beitrag leisten, sowohl das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen zu verbessern, als auch die Aufklärung und Ahndung von Vergehen zu ermöglichen.

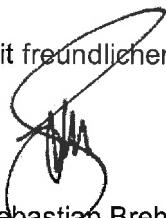
Die Stadt Nürnberg muss transparent und offen deutlich machen, wie sich die Sicherheitslage im öffentlichen Raum aktuell darstellt, welche Vergehen oder Straftaten im Hinblick auf Missachtung der Grundwerte unserer Gesellschaft bekannt sind und mit welchen Maßnahmen derzeit und künftig Sicherheit und Ordnung gewährleistet werden.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im Stadtrat am 27.01.2016 folgenden

Antrag:

- Die Polizei berichtet über Vorfälle und Straftaten in Nürnberg, die auf einen Hintergrund mit Missachtung unserer Grundwerte hindeuten. Insbesondere Übergriffe auf Frauen, z.B. in der Silvesternacht, anlässlich anderer größerer Menschenansammlungen oder in sensiblen Bereichen (z.B. Bäder) sind dabei zu berücksichtigen. *OA
Z.B.M*
- Es wird ein Überblick über die Sicherheitslage in unserer Stadt gegeben und dargestellt, wie die Sicherheitsbehörden - ggf. in Zusammenarbeit mit den städtischen Dienststellen - mit der Herausforderung umgehen, den entsprechenden Verstößen - auch präventiv - zu begegnen. *OA*
- Es wird dargestellt, mit welchen Maßnahmen Flüchtlingen in unserer Stadt die demokratischen Grundwerte und Menschenrechte in unserer Gesellschaft vermittelt werden können. Mit welchen Konsequenzen können offene Ablehnung dieser Werte und gegenläufige Handlungen geahndet werden? *D.IV*
- Die Verwaltung gibt einen Überblick über Entwicklung und derzeitigen Stand der Videoüberwachung im öffentlichen Raum und berichtet über die Möglichkeiten, diese kurzfristig möglichst effektiv auszubauen. Welche Standorte sind besonders gefährdet und könnten durch Videoüberwachung- und Aufzeichnung „entschärft“ werden? *OA I*

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Brehm
Fraktionsvorsitzender

Tischvorlage zu TOP 0 der Stadtratssitzung vom 30.09.2015

Zur Flüchtlingssituation in Nürnberg

„Machen, was politisch und moralisch geboten ist.....“

Mit diesem Satz hat Bundeskanzlerin Angela Merkel die Flüchtlingspolitik der Bundesrepublik beschrieben. Auch in Nürnberg mussten in den letzten Monaten Flüchtlinge in ständig steigender Zahl untergebracht werden.

Das geschah sehr ordentlich, dem überdurchschnittlichen Einsatz der haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sowie aller Organisatoren ist es zu verdanken, dass wir das sagen können.

Großer Dank gilt auch den Menschen in unserer Stadt, die anhaltende Hilfsbereitschaft zeigen.

Die übergroße Mehrheit der Menschen versteht jeden, der unter der Bedrohung des IS-Terrors und des Assad-Regimes seine Koffer packt, die Kinder unter den Arm nimmt und versucht, nach Europa, sehr oft nach Deutschland zu kommen.

Die deutschen Städte haben schon mehrfach unter Beweis gestellt, dass sie „Integration können“. Das wird uns auch in Nürnberg diesmal wieder gelingen.

Nürnberg hält zusammen, wenn es darum geht, Nürnberg zusammenzuhalten!

Auch in den kommenden Wochen und Monaten werden weiterhin viele Flüchtlinge in Bayern und auch in Nürnberg ankommen. Der Freistaat Bayern stand und steht dabei als Zielort der allermeisten Flüchtlingsrouten vor einer besonderen Herausforderung. Die Erstversorgung- und Aufnahme von zum Teil täglich mehr als 10.000 Menschen auf der Flucht wurde bisher erfolgreich bewältigt.

Auch die Stadt Nürnberg leistet ihren Teil zum Schutz vor Krieg, Verfolgung und Not und wird dieser Aufgabe auch weiterhin nachkommen. Gleichzeitig appellieren wir an die Bundesregierung, die der Situation angemessenen bundespolitischen Maßnahmen zu ergreifen und zügig umzusetzen. Viele Kommunen sind mit der Unterbringung, Versorgung, Weiterleitung und Integration der Flüchtlinge an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt.

Viele Herausforderungen, die sich aus der derzeitigen Aufnahmesituation ergeben, werden unsere Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger noch über Jahre hinweg fordern. Schaffung von Wohnraum, Integration in Schule, Ausbildung und in den Arbeitsmarkt sind Aufgaben, der sich unsere Gesellschaft stellen wird, die jedoch nur zu stemmen sind, wenn die Bereitschaft der Menschen nicht überfordert wird.

Mit diesem Widerspruch muss die deutsche Gesellschaft derzeit leben: Einerseits kennt das Asylrecht als individuelles Menschenrecht keine Obergrenze, andererseits sind die Möglichkeiten auch in Deutschland nicht unbegrenzt.

Die Bundesregierung wird daher dringend gebeten, auf europäischer Ebene eine gerechte und unter den Ländern der Europäischen Union solidarische Aufnahmeregelung herbeizuführen.

Um kurzfristig den Druck auf die bayerischen Kommunen zu reduzieren, richtet sich unser Appell auch an die anderen Bundesländer, die durch unbürokratisches und schnelles Handeln helfen können. Wir bitten insbesondere die größten Flächenländer um Unterstützung bei der Entlastung der bayerischen Erstaufnahmeeinrichtungen.

Integration bedeutet für uns heute wie früher, dass wir die Belange und Notwendigkeiten der Flüchtlinge und die der aufnehmenden Gesellschaft gleichermaßen ernst nehmen. Dabei darf nicht darüber hinweggesehen werden, dass Hilfsbereitschaft und Besorgnis über die Entwicklungen nebeneinander existieren. Städtische Sozialpolitik bleibt weiterhin Sozialpolitik für alle Nürnbergerinnen und Nürnberger.

Unter den rund 5.000 Flüchtlingen in unserer Stadt sind derzeit aber auch rund 2.000 Menschen, die keine „echte Bleibeperspektive“ unter dem Rechtskreis des Asyl- und Flüchtlingsrechts haben, überwiegend Asylsuchende aus dem Westbalkan, der Ukraine und Weißrussland.

Unter dem Druck der ansteigenden Zahlen, die Bund, Länder, vor allem aber die Kommunen vor immer neue Herausforderungen stellen, haben Bund und Länder eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, um die Erstaufnahme neu zu sortieren und besser zu regeln. Dabei ist zu beachten, dass alle die auf Bundesebene beschlossenen Maßnahmen Vorlaufzeiten haben und damit nicht sofort greifen können.

I. Der Nürnberger Stadtrat hält die beschlossenen Maßnahmen von Bund und Ländern für zielführend:

- Bund und Länder beabsichtigen, die Kapazitäten in Warte- und Erstaufnahmeeinrichtungen zu erhöhen und die Höchstdauer des Aufenthalts dort auf 6 Monate zu verlängern. Asylsuchende mit geringer Bleibeperspektive sollen dann erst gar nicht auf die Kommunen verteilt werden, sondern bleiben bis zum Ende des Verfahrens und der in der Regel darauf folgenden Rückführung in der Erstaufnahmeeinrichtung.
- Eine deutliche Beschleunigung der Verfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).
- Flüchtlinge mit Bleibeperspektive erhalten, früher als bisher, einen Zugang zu Sprach- und Integrationskursen und zum Arbeitsmarkt.
- Weitere Staaten im Westbalkan sollen als sichere Herkunftsländer qualifiziert werden. In Verbindung mit der Möglichkeit für Menschen aus diesen Ländern, einen erleichterten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu erhalten, um sie aus dem Rechtskreis Asyl, in dem ihre Chancen auf Anerkennung extrem gering sind, umzulenken, ist das sinnvoll.
- Ein Teil der Erstaufnahme- und Integrationskosten wird durch den Bund übernommen. Jetzt ist es unerlässlich, dass diese Mittel aufgabenbezogen und schnell an die Kommunen weitergeleitet werden. Schließlich sind wir die Träger der Integrationspolitik vor Ort.
- Wir begrüßen die Verwendung der eingesparten Mittel des Betreuungsgeldes für den Kita-Ausbau. Gerade die frühzeitige Integration von kleinen Kindern ist unbedingt erforderlich. Weiterhin begrüßen wir die durch die Gesetzesänderungen vorgesehenen Entlastungen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die ab 1.1.2016 gelten.

- Wir begrüßen auch die Ankündigung des Bundes, zusätzlich 500 Mio. Euro für den geförderten Wohnungsbau bereit zu stellen. Dieses Geld wird allerdings keinesfalls ausreichen, um die notwendigen Neubauten für alle Problemgruppen des Wohnungsmarktes zu schaffen.

II. Der Nürnberger Stadtrat beschließt:

1. Wir bekennen uns zu unserer Verpflichtung, auch weiterhin für anerkannte Flüchtlinge mit offenen Herzen als Stadtgesellschaft einzustehen, ohne die damit verbundene Integrationsaufgabe klein zu reden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Maßnahmenpaket für die „neue Integrationsaufgabe“ zu entwickeln und dem Stadtrat vorzulegen (z.B. frühzeitige Sprachvermittlung; Sport in Sportvereinen, niedrigschwellige Angebote in Kulturläden und Jugendhäusern). Die geschäftsbereichsübergreifende Zusammenarbeit wie z.B. in der Koordinierungsgruppe Integration ist für eine rasche Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zu nutzen.
3. Der Stadtrat erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft, städtische Flächen ggf. rabattiert für den geförderten Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen und beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zu entwickeln, in dem – idealerweise – ein „Förderpooling“ mit Wohnungsbauförderung von Bund und Land, Städtebauförderung und steuerlichen Anreizen für Investoren enthalten ist. Dazu ist auch in Nürnberg die Bereitschaft notwendig, Bauflächen schneller und effektiver zu mobilisieren. Das sind schnell verfügbare Flächen und die im Flächennutzungsplan genannten Gebiete: Tiefes Feld, Moorenbrunn-Süd, Kornburg-Nord, Schniegling-Thon, das Tafelgelände, Die Colmbergerstraße sowie Mühlhof-Krottenbacher Straße
4. Der Geschäftsbereich Schule und Sport und das Sozialreferat werden beauftragt, die Maßnahmenpakete der Kategorien A bis C im Investitionsprogramm angesichts der neuen Kinderzahlen falls nötig anzupassen.
5. Der Bildungscampus Nürnberg wird beauftragt, niedrigschwellige Konzepte zur Erstvermittlung der deutschen Sprache möglichst schon für die Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften zu entwickeln.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen haushaltrechtlichen und personalwirtschaftlichen Beschlüsse zu den Haushaltsberatungen 2016 vorzulegen.
7. Der Geschäftsbereich Schule und Sport wird gebeten, ein Konzept zu entwickeln, wie in Sportvereinen Sportangebote für Flüchtlinge gemacht werden können. Eine Finanzierung in Höhe von bis zu 30.000 Euro wird sofort aus der Haushaltsstelle für Flüchtlingsarbeit zur Verfügung gestellt
8. Die Koordination und Förderung der Freiwilligenarbeit wird weiter ausgebaut.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass keine Gemeinschaftsunterkunft oder Notunterkunft in Nürnberg ohne ausreichende sozialpädagogische Betreuung betrieben wird.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Arbeitsverwaltung Maßnahmen zu erarbeiten, die zum Ziel haben, Flüchtlinge möglichst schnell in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

III. Der Stadtrat fordert Bund und Land auf, die Mittel für den geförderten Wohnungsbau angemessen zu erhöhen und die Förderung – wenigstens vorübergehend – auf Zuschussförderung umzustellen.

Der Stadtrat fordert den Bund auf, ausreichend Mittel für Sprach- und Integrationskurse bereitzustellen.

Der Stadtrat fordert den Freistaat auf,

- 1.) die für die Integration vom Bund zusätzlich bereitgestellten Mittel aufgabenbezogen auch an die Kommunen weiterzuleiten,
- 2.) die Schulbauförderung und die Kita-Investitionsförderung kurzfristig an die gestiegenen Bedarfe anzupassen und
- 3.) die Mittel und die Förderquote bei der Jugendsozialarbeit an Schulen sukzessive aufzustocken.



I. **Beschluss**

TOP: 0.1

Stadtrat

Sitzungsdatum 27.01.2016

öffentlich

Betreff:

Sicherheitslage in Nürnberg

hier: Antrag der FDP vom 12.01.2016 - "Rechtsbildung für Asylbewerber"

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig**
- angenommen / beschlossen, mit : Stimmen**
- abgelehnt, mit Stimmen**
- angenommen mit großer Mehrheit**
- abgelehnt mit großer Mehrheit**

Beschlussstext:

Der o.g. Antrag der FDP vom 12.01.2016 wird in die nächste Stadtratssitzung vertagt.

II. **Ref. V**

III. Abdruck an:

- Ref. I/OrgA OA
- Ref. II/Stk
- Ref. IV

Vorsitzende(r):

gez. Dr. Ulrich Maly

Referent(in):

gez. Reiner Prölß

Schriftführer(in):

gez. Elke Reh



I. **Beschluss**

TOP: 0.2

Stadtrat

Sitzungsdatum 27.01.2016

öffentlich

Betreff:

Sicherheitslage in Nürnberg

hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 12.01.2016

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig**
- angenommen / beschlossen, mit : Stimmen**
- abgelehnt, mit Stimmen**
- angenommen mit großer Mehrheit**
- abgelehnt mit großer Mehrheit**

Beschlussstext:

Absatz 3 des o.g. Antrags der CSU-Stadtratsfraktion vom 12.01.2016:

"Es wird dargestellt, mit welchen Maßnahmen Flüchtlingen in unserer Stadt die demokratischen Grundwerte und Menschenrechte in unserer Gesellschaft vermittelt werden können. Mit welchen Konsequenzen können offene Ablehnung dieser Werte und gegenläufige Handlungen geahndet werden?"

wird in die nächste Stadtratssitzung vertagt.

II. **OBM / OA**

III. Abdruck an:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/OrgA | <input checked="" type="checkbox"/> Ref. V |
| <input type="checkbox"/> Ref. II/Stk | <input checked="" type="checkbox"/> Ref. I |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ref. IV | <input checked="" type="checkbox"/> 2. BM |

Vorsitzende(r):

gez. Dr. Ulrich Maly

Referent(in):

Schriftführer(in):

gez. Elke Reh

Maßnahmenpaket „Neue Integrationsaufgabe Flüchtlinge“

Inhaltsverzeichnis

I. Auftrag, Ausgangssituation und Vorgehensweise	4
Ausgangssituation	4
Kommunale Aufgaben: Aufnahme, Unterbringung und Integration	4
II. „Maßnahmenpaket Integration“	6
1. Spracherwerb, gesellschaftliche Erstorientierung und Wertevermittlung	8
1.1 Sprachförderung durch Ehrenamtliche	9
1.2 Sprachmittlerstrukturen, Übersetzungshelferinnen und -helfer	9
1.3 Angebote speziell für Flüchtlinge im Bildungszentrum der Stadt Nürnberg	10
1.4 Spracherwerb und Bildung in der Stadtbibliothek	11
1.5 Integrationskurse	12
1.6 Deutschwerkstätten für Schülerinnen und Schüler am Nachmittag	12
1.7 Deutschwerkstätten für Flüchtlinge am Vormittag, Nachmittag oder Abend	12
1.8 Allgemeine Sprachkurse im Programm des Bildungszentrums	13
1.9 Berufsbezogene Sprachförderung	13
1.10 Grundinformationen zur Orientierung in Nürnberg für Familien	13
1.11 Alltagsbildung und erste Orientierung	14
1.12 Flüchtlings-App des BAMF	14
1.13 Rechtskundeunterricht für Geflüchtete	14
1.14 Verhaltensweise im Schwimmbad	15
2. Bildung	16
2.1 Frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen	17
2.2 Eltern- und Familienbildung	18
2.3 Schuleingangsuntersuchungen bei Asylbewerberkindern	18
2.4 Vorkurs Deutsch 240	18
2.5 Allgemeinbildende Schulen: Übergangs- (Ü-) und Regelklassen	19
2.6 Allgemeinbildende Schulen, Übergänge in Realschulen und Gymnasien	19
2.7 Allgemeinbildende Schulen: Schulanmeldung / Zuweisung - Schulpflichtüberwachung	20
2.8 Allgemeinbildende Schulen: Schulwegbegleitung	20
2.9 Gesundheitliche Untersuchung der Kinder in den Ü-Klassen	20
2.10 Ehrenamtliche Bildungspaten	21
2.11 Kooperation Schule – Elternhaus/Familie	21
2.12 Zugang zum Schulsystem: Dolmetscher- und Sprachmittlerstrukturen	21
2.13 Kurse zum Erfolgreichen, Qualifizierenden und Mittleren Abschluss der Mittelschule	22
2.14 Berufliche Schulen: Berufsintegrationsklassen (Berufsschulpflichtige)	22
2.15 Berufliche Schulen: Bildungsgänge der beruflichen Erstausbildung	23
2.16 Berufliche Schulen: Modellprojekt „Perspektive Beruf“	23
2.17 Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	24

2.18 Schulpsychologische Unterstützung.....	24
2.19 Fortbildung, Beratung und Supervision für Ehrenamtliche.....	25
2.20 Museumspädagogik für Übergangsklassen, Erwachsene und Familien	25
2.21 Übergang in Berufsausbildung	26
2.22 ZAQ: Anerkennung beruflicher Abschlüsse und Laufbahnberatung	26
2.23 Zugang zum Studium und Beratung über die gesetzlichen Rahmenbedingungen....	27
2.24 Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)	28
2.25 Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm.....	29
2.26 Koordination und Bildungsmanagement.....	30
2.27 Arbeitsgruppe Spracherwerb und Bildungsberatung für Flüchtlinge	30
3. Beruf und Arbeitsmarkt	31
3.1 Agentur für Arbeit Nürnberg: Maßnahmenpaket „Integration von Flüchtlingen“	32
3.2 Jobcenter Nürnberg: Arbeitsvermittlung und Arbeitsförderung	35
3.3 Noris-Arbeit gGmbH: Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt	37
3.4 Berufsbezogene Deutschkurse	39
3.5 Unternehmenskontakte, Unterstützung von Arbeitgebern	39
3.6 Existenzgründung	39
4. Wohnen.....	40
4.1 Sonderprogramm Wohnungsbau	40
4.2 Flächenaktivierung und Genehmigungsverfahren	41
4.3 Kurzfristige Unterbringung von Flüchtlingen im Bestand	41
4.4 Baufachliche Betreuung und Beratung in der Flüchtlingsunterbringung	41
4.5 Erfahrungsaustausch mit anderen Großstädten	42
4.6 Wohnungsvermittlung	42
4.7 Mietrechtsinformationen.....	42
5. Meldewesen, Existenzsicherung, Sozialdienste, Gesundheitsversorgung.....	43
5.1 Melde- und Ausländerbehörde	43
5.2 Sozialbetreuung in Gemeinschaftsunterkünften	44
5.3 Zugang zu Sozialleistungen, Übergänge.....	44
5.4 Ehrenamtliche Unterstützung im Zugang zu Sozialleistungen	44
5.5 BAFöG.....	44
5.6 Prävention durch Hygienemanagement in Gemeinschaftseinrichtungen.....	45
5.7 Medizinische Basisversorgung.....	45
5.8 Diagnose, Behandlung und Prävention, Impfungen	46
5.9 Präventive Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche	46
5.10 Psychische Erkrankungen, Traumaversorgung, Krisenprävention	47
5.11 Frühe Hilfen	47
5.12 Behinderung und chronische Krankheit.....	48
5.13 Inklusion von Flüchtlingen mit Behinderung	48
5.14 Unterstützung geflüchteter Frauen in den Gemeinschaftsunterkünften in Nürnberg ..	49
5.15 Fortbildung und Personalentwicklung soziale Berufe	49

6. Freizeit, Sport, Kultur	50
6.1 Integration durch Sport	50
6.2 Sport, Ernährung und Bewegung im Bildungscampus	51
6.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit	51
6.4 Kultur- und Musikveranstaltungen, Kreativangebote	52
6.5 KulturTicket für Menschen mit Nürnberg-Pass	52
6.6 Kultur-Lotsinnen und -Lotsen	53
6.7 Museen: Kultur, Vermittlung in die „Mehrheitsgesellschaft“, Spracherwerb	53
6.8 Migration und Stadtgeschichte	54
6.9 Koordination hauptamtlicher Angebote	54
7. Ehrenamt, gesellschaftliche Vielfalt und Kommunikation	55
7.1 Ehrenamtskoordination	56
7.2 Kommunikation zum Ehrenamt	57
7.3 Aktion Helferforte: Ehrenamtsplattform	57
7.4 Bürgernetz-Datenbank mit Einsatzstellen für Ehrenamtliche	57
7.5 Helferkreise in Gemeinschaftsunterkünften	58
7.6 Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen	59
7.7 Zusammenarbeit mit Gemeinden, Bürgervereinen und Migrantenorganisationen	59
7.8 Angebote der muslimischen Gemeinden in Nürnberg	60
7.9 Unterstützung durch Kirchengemeinden	60
7.10 Angebote des Bildungszentrums für Ehrenamtliche aus den Helferkreisen	61
7.11 Bundesfreiwilligendienst und freiwilliges Engagement DURCH Flüchtlinge	61
7.12 Annahme und Organisation von Sachspenden	61
7.13 Fundraising, Spenden, Sponsoring und Stiftungen	62
7.14 Wanderausstellung „Fluchthelfer“	62
7.15 „Nürnberg hält zusammen“: Vermittlung in die „Mehrheitsgesellschaft“	63
7.16 „Nürnberg ist bunt – Botschafter für Vielfalt“	63
7.17 Interkulturelle Kulturangebote	64
7.18 Politische und gesellschaftliche Erwachsenenbildung am Beispiel cph	65
7.19 Information und Kommunikation	66
8. Querschnittsaufgaben	67
8.1 Gewinnung von Mitarbeiter/-innen	67
8.2 Vergabe und Beschaffung	67
8.3 Logistische Fragen: IT (WLAN und Vernetzung)	68
8.4 Finanzierung und finanzielle Erstattung	68
8.5 Gesamtkoordination Maßnahmenpaket	68
Abkürzungsübersicht: Geschäftsbereiche, Ämter, Dienste und Organisationen	69

Maßnahmenpaket „Neue Integrationsaufgabe Flüchtlinge“

I. Auftrag, Ausgangssituation und Vorgehensweise

Die Zuwanderung von Flüchtlingen und Asylsuchenden stellt in ihrer aktuellen Dimension für Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft in Nürnberg eine neue Aufgabe dar. Nach der Erstaufnahme und Unterbringung der Menschen ist, unter Berücksichtigung der jeweiligen Bleibeperspektive, schnellstmöglich ihre Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt zu fördern.

Der Stadtrat hat am 30.09.2015 in seiner Resolution zur Aufnahme von Flüchtlingen in Nürnberg bekräftigt, dass die Stadt Nürnberg die Integration der geflüchteten Menschen bestmöglich fördern und unterstützen will. Die Verwaltung wurde beauftragt, ein entsprechendes Maßnahmenpaket zu entwickeln und vorzulegen.

Ausgangssituation

Der Zuzug von Flüchtlingen und Asylbewerbern nach Deutschland hat im Jahr 2015 gegenüber den Vorjahren deutlich zugenommen und in der zweiten Jahreshälfte noch einmal eine enorme Steigerung erfahren. In Deutschland waren zum 31.12.2015 für das abgelaufene Jahr rund 1,1 Millionen Zugänge von Asylsuchenden im EASY-System registriert, rund 477.000 Asylanträge wurden gestellt. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 135 Prozent.¹ In Bayern wurden 2015 rund 160.000 Zugänge registriert.²

Im Stadtgebiet Stadt Nürnberg waren zum 31.12.2015 7.700 Personen als Asylbewerber bzw. Flüchtlinge oder als unbegleitete Minderjährige registriert. Sie waren in rund 85 regulären städtischen Gemeinschaftsunterkünften sowie in zeitweise bis zu zehn größeren städtischen Not-Gemeinschaftsunterkünften (mit jeweils um die 400, in einem Fall bis zu 800 Plätzen) untergebracht. Hinzu kommen zwölf staatliche Gemeinschaftsunterkünfte, sowie mehrere Dependancen der staatlichen Erstaufnahmeeinrichtung Zirndorf. Rund 400 unbegleitete Minderjährige waren in Erstaufnahmeeinrichtungen, Clearingstellen sowie in Anschlusshilfen unterschiedlicher Träger im Stadtgebiet untergebracht. Die Hauptherkunftsländer waren (18.10.2015) Syrien, Irak, Ukraine und Äthiopien.

Zur Ausgangssituation gehört es aber auch, dass unter den Anstrengungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe die anderen (sozial-)politischen Aufgabenstellungen nicht leiden dürfen. So ist zum Beispiel die Wohnungsfrage ein großes Thema nicht nur für anerkannte Flüchtlinge, sondern für eine große Zahl an Nürnbergerinnen und Nürnbergern mit geringen Einkommen: Derzeit stehen über 8.000 wohnungssuchende Haushalte auf den Listen des Sozialamts.

Mut macht nach wie vor das engagierte Zusammenwirken von Staat (Bund, Land, Kommunen) mit der Zivilgesellschaft (Ehrenamtliche, Wohlfahrtverbände, Vereine und Initiativen) und mit der Wirtschaft (mit Spenden und Angeboten der Arbeitsmarktintegration).

Kommunale Aufgaben: Aufnahme, Unterbringung und Integration

Im Zuge der **Aufnahme** und **Unterbringung** ist die Stadt Nürnberg für die Akquise und Bereitstellung von Unterkünften für die durch die Regierung von Mittelfranken zugewiesenen Flüchtlinge verantwortlich. Damit sind neben dem Sozialamt (Unterbringungsbehörde) auch die Dienststellen des Planungs- und Baureferats (u.a. Genehmigungsverfahren, Brandschutz), das Gesundheitsamt (u.a. Infektionsschutz, Erstuntersuchung), der Geschäftsbereich Bürgermeister Schule und Sport (Bereitstellung von Sporthallen) bzw. des 2. Bürger-

¹ Pressemitteilung des Bundesinnenministeriums vom 06.01.2016, <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemittelungen/DE/2016/01/asylantrage-dezember-2015.html>; letzter Zugriff 29.01.2016).

² Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration <http://www.zukunftsministerium.bayern.de/migration/asyl/index.php> (letzter Zugriff 29.01.2016).

meisters (Stadion- und Langwasserbad, Feuerwehr), das Bürgermeisteramt (allgemeine Koordination) und viele weitere Stellen befasst. Für die Aufnahme und Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger ist das Jugendamt verantwortlich, ebenfalls in Kooperation mit weiteren Ämtern und Dienststellen, z.B. Gh, SHA, BgA. Das Einwohneramt/ Ausländerbehörde erledigt unter anderem die Anmeldung von Asylbewerber/innen, verlängert Aufenthaltsgestattungen und erteilt Arbeitsgenehmigungen. Die Stadt kasse zahlt Leistungen aus, die Leistungsabteilung des Sozialamts ist für deren Bewilligung zuständig, ebenso für die Ausstellung des Nürnberg-Passes, der den Zugang zu vielen Leistungen ermöglicht und insofern ein wichtiges Instrument der Integration darstellt. Diese und weitere Leistungen der Kommunalverwaltung in der ersten Phase des Zuzugs, über die laufend in verschiedenen Ausschüssen des Stadtrats berichtet wurde und wird, sind wesentliche Voraussetzung für Integration, jedoch im Einzelnen nicht Gegenstand des im Folgenden dargestellten „Maßnahmenpakets Integration“.

Die Aufgaben der Aufnahme und Erstunterbringung sind zu unterscheiden von der **mittelfristigen und längerfristigen Integration**. Diese kann erst vollständig abgeschlossen werden, wenn die Zugewanderten über einen gesicherten Aufenthaltsstatus und damit über den formal uningeschränkten Zugang zum Wohnungs- und Arbeitsmarkt sowie zu Integrationskursen, Bildungsangeboten, Sozialleistungen und dem Gesundheitssystem verfügen. Der Prozess der Integration beginnt jedoch de facto vom ersten Tag der Einreise an und kann umso erfolgreicher gestaltet werden, je früher mit den ersten Schritten begonnen wird, beispielsweise indem die Zugewanderten beginnen Deutsch zu lernen, die örtlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten und Gepflogenheiten kennenlernen und erste Kontakte in die hiesige Gesellschaft knüpfen, die dann wiederum bei der Wohnungs- und Arbeitssuche und weiteren Integrationsschritten helfen.

Eine idealtypische Unterscheidung „Unterbringung = VOR Entscheidung über den Asylantrag“ und „Integration = NACH der (positiven) Entscheidung“ ist weder erstrebenswert noch praktikabel, weil die Menschen auch während der zum Teil monate- bis jahrelangen Wartezeiten Deutsch lernen und (zum Teil) arbeiten können und wollen, weil Kinder schulpflichtig sind und Eltern sie durch das Bildungssystem begleiten sollen und weil eine monate- und jahrelange Wartezeit Kompetenzen entwertet und Motivation beschädigt, die hinterher nur schwer wieder aufgebaut werden können. Es ist deshalb im Interesse der aufnehmenden Gesellschaft und der neu Angekommenen, erste Integrationsangebote so früh wie möglich zu organisieren, sodass der Übergang zwischen Erstaufnahme, Unterbringung und ersten Schritten der Integration fließend ist und die Phasen parallel verlaufen. Für diejenigen, über deren Antrag letztendlich negativ entschieden wird, kann der Integrationsprozess mangels einer dauerhaften Bleibeperspektive nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Auch für diese Personen ist es vorteilhaft, wenn sie sich während der Wartezeit sprachlich verstündigen, ihre Kompetenzen nutzen und soziale Kontakte aufbauen können. Eine reine Wartephase ohne jegliche Integrationsschritte führt zu Leerlauf und Frustration mit entsprechenden negativen Folgen, hingegen überwiegen die individuellen und gesellschaftlichen Vorteile auch bei einem nur vorübergehenden Aufenthalt, wenn die Menschen beispielsweise einer Berufstätigkeit nachgehen oder sich gesellschaftlich engagieren.

II. „Maßnahmenpaket Integration“

Für die mit der Integration geflüchteter Menschen zusammenhängenden Aufgaben gilt – wie grundsätzlich in der aufgabenspezifisch und arbeitsteilig organisierten Stadtverwaltung – der Primat dezentraler Aufgabenerledigung in den jeweiligen Fachreferaten und -dienststellen. Ein eigenständiges „Flüchtlingsamt oder -referat“ entsteht nicht, zum einen, weil die jeweils spezifische Fachlichkeit in unterschiedlichen Referaten und Dienststellen bereits vorhanden ist, zum anderen, weil Integration, wie sie in den Leitlinien der Stadt Nürnberg zum Integrationsprogramm definiert ist³, immer Querschnittsaufgabe ist und die sukzessive Einbindung in Regelsysteme und -dienste erfordert. Dass diese Querschnittsaufgabe tatsächlich bereits als solche wahrgenommen wird, zeigt die Vorlage. Zugleich erfordert die stark gestiegene Zuwanderung von Flüchtlingen aber eine noch intensivere Koordination und verwaltungsinterne Abstimmung. Die verwaltungsinterne Gesamtkoordination der Integration von Flüchtlingen erfolgt als Projekt unter Federführung des Bürgermeisteramts und in regelmäßiger Abstimmung durch die Querschnittsgremien Referentenrunde (Entscheidung) und die geschäftsbereichsübergreifende Koordinierungsgruppe Integration (Vorbereitung / Beratung).

Das im Folgenden dargestellte „Maßnahmenpaket“ stellt überblicksartig die laufenden und geplanten Aktivitäten der Stadtverwaltung dar, ggf. in Kooperationen mit externen Beteiligten, in Einzelfällen auch die Maßnahmen nicht-städtischer Akteure, soweit sie an die Stadtverwaltung übermittelt wurden. Während die Übersicht bezogen auf die Stadtverwaltung zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung Ende Januar 2016 weitestgehend vollständig ist, kann dies – auch in Anbetracht der Kürze der Bearbeitung – für die Angebote Dritter nicht gelten. Insbesonders das umfängliche bürgerschaftliche Engagement, das in Nürnberg in vielfältiger Weise wirksam ist, kann nicht umfassend abgebildet werden. Gleichwohl ist zu betonen, dass es neben dem Engagement der städtischen Dienststellen und anderer professioneller Strukturen dem hohen Maß an bürgerschaftlichem Engagement in vielerlei Ausprägung zu verdanken ist, dass die mit dem Zuzug von Flüchtlingen verbundenen Herausforderungen bewältigt werden können. Die Unterstützung und Strukturierung dieses Engagements und die Einbindung in und Abstimmung mit städtischen Planungen ist eine wichtige Aufgabe.

Die Auflistung dient der Übersicht und ist als Verweisdokument zu verstehen. Auf die vertiefte Darstellung von Konzeption und Umsetzung einzelner Maßnahmen wird zugunsten der Übersichtlichkeit verzichtet. Auch durch verschiedenste neu aufgelegte Förderprogramme und neue Initiativen ändert sich die Angebotspalette sehr kurzfristig, insofern ist das Maßnahmenpaket ausdrücklich „work in progress“. Die federführenden Geschäftsbereiche berichten zu einzelnen Aspekten eigeninitiativ oder auf Antrag in den zuständigen Fachauschüssen bzw. haben dies bereits getan. Eine Ergänzung, Aktualisierung und Fortschreibung des „Maßnahmenpakets“ im Stadtrat erfolgt zu gegebener Zeit.

Die im Maßnahmenprogramm enthaltenen Einzelmaßnahmen sind von unterschiedlicher Reichweite und in verschiedener Detailtiefe dargestellt. Auf eine Gewichtung wurde aus Zeitgründen ebenso verzichtet wie auf die Angleichung von Textlängen und Darstellungsformen, die der Zulieferung der Beteiligten geschuldet ist.

Verzichtet wurde auch auf eine kleinteilige Benennung von zusätzlichen Bedarfen an personellen und finanziellen Ressourcen, die notwendig sein werden, um die Aufgaben zu erfüllen. Dies muss jedoch einheitlich im Kontext von Haushaltsanmeldungen und ggf. Nachtragshaushalten geschehen und ist nicht Gegenstand dieser Vorlage.

³ Vgl. <https://www.nuernberg.de/internet/integration/leitlinien.html>

Eine wichtige Aufgabe im Kontext der Integration von Flüchtlingen sind neben Maßnahmen, die sich unmittelbar an Flüchtlinge richten, auch die Information und die Auseinandersetzung mit Vorbehalten, Ängsten und Vorurteilen in der selbst vielgestaltigen Aufnahmegergesellschaft. Neben der Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements für Flüchtlinge ist eine offensive Informationspolitik und ein differenzierter Umgang mit Schwierigkeiten wichtig für den Erhalt eines gesellschaftlichen Klimas, das der Aufnahme von Flüchtlingen grundsätzlich positiv gegenüber steht. Dies wiederum ist essentiell für das Gelingen der Integrationsaufgabe.

Das Maßnahmenpaket ist entlang folgender Dimensionen der Integration gegliedert:

1. Spracherwerb, gesellschaftliche Erstorientierung und Wertevermittlung	8
2. Bildung.....	16
3. Beruf und Arbeitsmarkt	31
4. Wohnen.....	40
5. Meldewesen, Existenzsicherung, Sozialdienste, Gesundheitsversorgung.....	43
6. Freizeit, Sport, Kultur.....	50
7. Ehrenamt, gesellschaftliche Vielfalt und Kommunikation	55
8. Querschnittsaufgaben	67

1. Spracherwerb, gesellschaftliche Erstorientierung und Wertevermittlung

Eine gelungene Erstorientierung befördert den Erfolg von alltäglichem Miteinander bis zur erfolgreichen Integration ins Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt. Menschen, die nach Nürnberg geflohen sind, brauchen erste Anhaltspunkte und Anlaufstellen, um sich in der Stadt zurechtzufinden. Dazu gehört nicht nur die Kenntnis der Unterstützungsangebote, sondern auch der Erwerb der deutschen Sprache. Deutsch ist die Schlüsselkompetenz zur Integration und zur gesellschaftlichen Teilhabe. Besonderes Augenmerk wird bei der Erstorientierung aber auch auf die Vermittlung von grundlegenden Informationen über das Leben in Deutschland, ein fundiertes Kennenlernen von Werten, Normen und Rechten sowie von alltäglichen Verhaltensweisen gelegt.

Die Menschen, die in Deutschland um Asyl nachsuchen, wandern aus Kriegs- und Krisengebieten in der Hoffnung auf ein Leben in Frieden und in rechtsstaatlicher Ordnung zu. Gleichwohl kommt die Mehrheit der Zugewanderten aus Ländern, in denen sie zum Teil wenig Erfahrungen mit Demokratie, Toleranz gegenüber anderen Religionen oder der Gleichberechtigung der Geschlechter gemacht haben. Neben der Vermittlung von Orientierungswissen zur Bewältigung des Alltags, das zwingende Voraussetzung für ein Einfädeln in die Aufnahmegerügschaft ist, verknüpft sich mit der Flüchtlingszuwanderung folglich auch eine Wertedebatte. Dabei geht es um die Frage, wie vor dem Hintergrund unterschiedlicher religiöser und kultureller Werte ein konfliktarmes Zusammenleben ermöglicht werden kann. Die unverzichtbaren Elemente der Menschenrechte und der demokratischen Grundordnung, verbunden mit den emanzipatorischen Errungenschaften der Gleichberechtigung der Geschlechter, der Freiheit der sexuellen Identität etc. ist nicht verhandelbar. Deren Respektierung erlaubt nicht einen langwierigen Lernprozess, sondern muss vom ersten Tag des Aufenthalts an gelten.

Um den Einstieg in die deutsche Sprache und die erforderliche „ethische Orientierung“ ebenso schnell und effektiv zu vermitteln wie praktisches Alltagswissen über das Leben in Deutschland, bedarf es einer Vielzahl unterschiedlicher Angebotsformate, auch angepasst an die Lebens- und Lernsituation und die Zugangsmöglichkeiten. Hilfreich ist hierbei die Tatsache, dass mehr als die Hälfte aller Flüchtlinge unter 24 Jahre alt sind, so dass die strukturelle Eingliederung von Flüchtlingen in Bildungseinrichtungen von Kindergärten über die Schule bis zur beruflichen Bildung eine besondere Chance in diesem Kontext sind.

Aufgrund der Heterogenität der Zuwandernden hinsichtlich der Muttersprache, des Alters und der Vorbildung ist die Schaffung von differenzierten Angebotsformaten eine große Herausforderung für die beauftragten Institutionen und Ausbildenden. Ein zentrales Instrument der Erstorientierung sind Angebote, die statusunabhängig für Menschen, die in den Unterkünften der Stadt Nürnberg leben, gemacht werden. (Erst-) Orientierungskurse umfassen sprachliche politische und gesellschaftliche Bildung. Es hat sich seit Einführung der Integrationskurse 2005 gezeigt, dass Angebote, sich unabhängig vom (kostenlosen) Sprachkurs über politische, gesellschaftliche und rechtliche Belange zu informieren, von Personen, die sich in turbulenten Lebenssituationen befinden, weniger gut angenommen werden. Allerdings umfassen sowohl die Erstorientierungskurse als auch die Integrationskurse einen festgeschriebenen Anteil an Vermittlung von Rechtsordnung, Geschichte, Kultur und Werte. Die Erstorientierungskurse sind statusunabhängig, das bedeutet, dass hier schon sehr früh die Möglichkeit besteht, Frauen und Männer, die (noch) in (Not-) Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, unabhängig von Aufenthaltsstatus und Herkunftsland zu erreichen.

Orientierungskurse sind fester Bestandteil der Integrationskurse, die seit Beginn 2016 auch für Flüchtlinge aus dem Iran, dem Irak, Syrien und Eritrea geöffnet sind. Der siebte und letzte Abschnitt der Integrationskurse dauert 60 Stunden. Wesentliche Themen im Orientierungskurs sind die deutsche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur sowie Werte, die in Deutschland wichtig sind, zum Beispiel Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung.

Die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zugelassenen Sprachkursträger erreichen mit den Integrationskursen Personengruppen, die normalerweise keinen Kurs in politischer, demokratischer und gesellschaftlicher Bildung besuchen würden.

Angebote zur Erstorientierung haben immer zum Ziel, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer „anschlussfähig“ zu machen. Eine Vermittlung in Anschlussmaßnahmen und damit in einen nachhaltigen Bildungsweg ist Voraussetzung für gelingende Integration.

1.1 Sprachförderung durch Ehrenamtliche

Zahlreiche Ehrenamtliche engagieren sich in der Sprachförderung in der Flüchtlingshilfe, in zahlreichen Gemeinschaftsunterkünften werden regelmäßige Angebote gemacht. Über den „Newsletter Bürgerschaftliches Engagement für Flüchtlinge“ werden Hilfestellungen für die Sprachförderung veröffentlicht (Handreichungen für Unterricht, kostenlose Angebote, Apps, Selbstlernkurse usw.), mehrere Fortbildungsangebote haben 2015 stattgefunden und werden 2016 noch ausgebaut. So fand beispielsweise am 30.01.2016 ein Fachtag für ehrenamtliche Sprachförderung in der Stadtbibliothek statt, der von über 100 Personen besucht wurde.

Auch bei Ausbau der Integrationskurse wird auf absehbare Zeit eine erste Sprachförderung durch Ehrenamtliche wichtig bleiben.

Federführung: Ref. V, BCN/BZ

Stand: in Umsetzung

1.2 Sprachmittlerstrukturen, Übersetzungshelferinnen und -helfer

Eine besondere Rolle im Ehrenamt spielen die Übersetzungshelfer (insbesondere arabisch, Farsi; über 100 Personen), die sich zeitlich besonders engagiert haben. Im Kontext der Zeltstadt für Transitflüchtlinge im Stadionbad wurde von Ref. V ein Muttersprachler (arabisch) mit der Koordination von Übersetzungshilfen eingesetzt, der insbesondere (täglich mehrfach) in Notsituationen, Krankheitsfällen, Bedarfen in Not-Gemeinschaftsunterkünften usw. befasst war. Ab 1.2.2016 wird dieser beim „Zentrum Aktiver Bürger“ – finanziert aus Spendengeldern bei Ref. V – mit einer Halbtagsstelle tätig sein und den dortigen Übersetzerpool mit den städtischen Kontakten gemeinsam betreuen.

Federführung: Ref. V mit ZAB

Stand: in Umsetzung

1.3 Angebote speziell für Flüchtlinge im Bildungszentrum der Stadt Nürnberg

1. Von der sprachlichen Erstorientierung zum systematischen Spracherwerb
 - Sprachkurse zur Erstorientierung/Einstiegskurse
 - Integrationskurse mit Öffnung für Asylbewerber/innen
 - Berufsbezogene Sprachkurse (z.B. berufsbezogene B2-Kurse für Pflegekräfte)
 - Medienkisten für Gemeinschaftsunterkünfte
 - Bibliotheksführungen/Fahrbibliothek
 - Deutschlern-PC-Plätze mit Internetzugang
 - Zugang zur BCN-Card für Flüchtlinge
 - W-LAN an dezentralen Standorten
 - Übersetzung von Benutzungsregeln für Flüchtlinge und Elternbrief
 - Infothek für Flüchtlinge
 - Schwarzes Brett Tandem-Sprachlernbörse
 - Bedarfsgerechtes Angebot an Wörterbüchern und DaF (Deutsch als Fremdsprache)-Materialien
 - Literatur in Fremdsprachen
 - SB-Geräte mit Benutzerführung auf Arabisch
 - Deutschwerkstätten für Schüler/innen der Übergangsklassen
2. Auf das Leben und den Arbeitsmarkt hierzulande vorbereiten
 - Freiplätze für Flüchtlinge
 - Planetariumsfreiplätze
 - Gesundheitsbildung
 - Beratung für die Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse und Qualifikationen
 - Berufsintegrationsjahr in Kooperation mit dem Amt für berufliche Schulen

Federführung: BCN

Stand der Umsetzung: laufend

1.4 Spracherwerb und Bildung in der Stadtbibliothek

BCN/StB hat die Angebote an Deutschlernmaterialien für Neuzuwanderer aus den EU-Ländern und für Flüchtlinge und andere Zuwanderer erheblich ausgeweitet. Allein in der StB Zentrum stehen über 5.000 Medien zum Deutschlernen für Erwachsene, Jugendliche und Kinder zur Verfügung. In 16 Sprachen gibt es ein breit gefächertes Angebot an Romanen, AV-Medien und Kinderbüchern. Ausleihbare Materialien zum Deutschlernen, Alphabetisierungsmaterialien und Wörterbücher in fast allen Sprachen sind jeweils mehrfach vorhanden. Das Gebührenmodell von StB ermöglicht es Flüchtlingen und Asylbewerbern, kostenlos Medien auszuleihen. Einen Bibliotheksausweis kann jeder erhalten, der in Nürnberg oder Umgebung gemeldet ist. Viele Flüchtlinge erhalten mittels Bibliotheksausweis zudem einen kostenlosen Zugang ins Internet. Um Menschen mit nur geringen Deutschkenntnissen den Zugang zur Bibliothek zu ermöglichen, wurden die wichtigsten Benutzungsregeln visualisiert. 2015 fanden in der Stadtbibliothek Zentrum 90 Führungen für Deutschlernende mit über 1.300 Teilnehmenden statt.

Federführung: BCN

Stand der Planung / Umsetzung:

Laufender Betrieb:

Zum Jahresende hat StB in einer Sonderaktion für 13.000.- € Deutschkurse, Wörterbücher etc. angeschafft.

Neuanmeldungen StB 10-12/2015: Mit „Duldung“: 290, „UMF“: 49, mit „Aufenthaltstitel“: 195 Umgesetzt: Seit Januar 2016 bietet StB jede Woche eine öffentliche Führung für Deutschlernende an.

Informationen über StB-Angebote/Regeln liegen derzeit in fünf Sprachen vor.

In Umsetzung: Zwei für Deutschlernende reservierte PCs werden in den nächsten Wochen in der Stadtbibliothek Zentrum installiert.

In Planung: Das Vorhaben, in Flüchtlingsunterkünften Medienkisten aufzustellen, wurde von der Sparkasse mit 5.000.- € unterstützt und wird zeitnah umgesetzt.

1.5 Integrationskurse

Integrationskurse wurden im Jahr 2005 im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes eingeführt, um Ausländerinnen und Ausländer beim Erwerb deutscher Sprachkenntnisse zu unterstützen. Sie bestehen aus einem Deutschkurs (600 Unterrichtseinheiten) und einem Orientierungskurs (60 Unterrichtseinheiten), der über deutsche Geschichte, Kultur, Rechtsordnung und Zusammenleben in Deutschland informiert. Integrationskurse schließen mit dem Deutschttest für Zuwanderer – einer Sprachprüfung zum Sprachniveau B1 – und dem Test zum Orientierungskurs ab. Sie werden in der Regel zur Hälfte vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanziert, der Teilnehmende selbst zahlt 1,20 Euro pro Unterrichtsstunde. Wer Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII bezieht, kann auf Antrag vom Teilnahmebeitrag befreit werden. Integrationskurse richten sich sowohl an Neuankömmlinge als auch an Menschen, die schon länger in Deutschland leben. Zuwandernde können freiwillig teilnehmen, brauchen dafür aber eine Berechtigung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die Ausländerbehörde oder die Agentur für Arbeit können aber auch zur Teilnahme verpflichten. Asylbewerberinnen und Asylbewerber werden gem. § 44 Abs. 4 S. 2 Nr. 1-3 AufenthG nur zugelassen, wenn sie eine gute Bleibeperspektive haben und Kursplätze verfügbar sind. Eine gute Bleibeperspektive haben derzeit Menschen, die aus Syrien, Iran, Irak oder Eritrea kommen.

BCN/BZ war bis Ende 2015 als zentrale Einstufungs-, Verteil- und Prüfungsstelle für alle in Nürnberg tätigen, BAMF-zertifizierten Träger der Integrationskurse aufgetreten. Im Gegenzug bot BCN selbst keine Integrationskurse an. Von städtischer Seite bot KUF im südpunkt Integrationskurse speziell für Frauen mit Kinderbetreuung an. Ab 2016 bietet auch BCN/BZ selbst Integrationskurse an. Ggf. wird das Integrationskursangebot auf mittlere Sicht mit dem DaF-Kursangebot verzahnt, um eine größtmögliche Ausdifferenzierung beizubehalten. Die freiwillige Netzwerk-Koordination der Nürnberger Kursträger liegt zunächst bei BCN.

Federführung: BCN/BZ

Weitere Beteiligte: KUF, nicht-städtische Kursträger

Stand der Umsetzung: laufend

Gremienbefassung: Integrationsrat, Kommission für Integration, Kulturausschuss

1.6 Deutschwerkstätten für Schülerinnen und Schüler am Nachmittag

Kostenlose Lernförderung für Schülerinnen und Schüler der Übergangsklassen im südpunkt

Federführung: BCN/BZ

Stand der Umsetzung: laufender Betrieb

1.7 Deutschwerkstätten für Flüchtlinge am Vormittag, Nachmittag oder Abend

Kostenlose Deutschkurse für Flüchtlinge im südpunkt

Federführung: BZ/BCN

Weitere Beteiligte: Ref. V und SHA

Stand der Umsetzung: laufender Betrieb

1.8 Allgemeine Sprachkurse im Programm des Bildungszentrums

„normale“ Deutschkurse (für Selbstzahler/-innen): seit vielen Jahren laufender Betrieb mit im Jahr 2015 rd. 4.400 Teilnahmen in rd. 300 Kursen.
Wöchentliches kostenloses Angebot zur Einstufung in Deutschkurse und Sprachberatung: seit vielen Jahren laufender Betrieb mit im Jahr 2015 über 750 Einstufungen/ Kursberatungen
BCN/BZ bietet seit 2015 auch für nicht-deutsche Muttersprachler/-innen speziell geeignete Englisch-Anfängerkurse, in denen nicht Deutsch als Unterrichtssprache verwendet, sondern von der ersten Stunde an Englisch gesprochen wird. Neuer Kurs mit Starttermin 10. März 2016 im Angebot.

Federführung: BCN/BZ

Stand der Umsetzung: laufender Betrieb

1.9 Berufsbezogene Sprachförderung

BCN/BZ bietet berufsbezogene Deutschkurse mit Schwerpunkt Pflegeberufe an.

Federführung: BCN

Stand der Planung / Umsetzung:

In Umsetzung, weitere Kurse ab Mitte 2016 in Planung

1.10 Grundinformationen zur Orientierung in Nürnberg für Familien

Die Broschüre „Leben in Nürnberg – Nürnberg erleben“ liegt seit Dezember 2015 vor. Migrantinnen und Migranten bietet sie in sechs Sprachen übersichtlich Kurzinformationen zu unterschiedlichsten Fragen und Lebenslagen, ergänzt durch Links und QR-Codes. Die Erstauflage von 7500 Exemplaren ist bereits fast vergriffen. Sie wurde auch allen Trägern von Gemeinschaftsunterkünften und Helferkreisen zur flächendeckenden Verteilung zugestellt.

Die Neuauflage (10.000 Exemplare) wird für Ende Februar/Anfang März 2016 vorbereitet, da bereits mehrere Tausend Nachbestellungen vorliegen. Kleinere Korrekturen und Ergänzungen, z.B. ein Grußwort des Oberbürgermeisters und ein Hinweis auf wesentliche Artikel des Grundgesetzes, werden darin vorgenommen.

Unter https://www.nuernberg.de/internet/buendnis_fuer_familie/2015fluechtlinge.html steht die Broschüre zum Download bereit.

Federführung: Ref. V/SF/ Geschäftsstelle Bündnis für Familie

Stand der Umsetzung: umgesetzt

1.11 Alltagsbildung und erste Orientierung

Zielsetzung: Grundinformationen und Verhaltensanforderungen für ein respektvolles Mit-einander in Deutschland/Nürnberg flächendeckend vermitteln („Nürnberg hält zusammen!“)

Sichtung geeigneter Materialien, z.B. von BAMF, Justiz, Medien, anderen Kommunen und Verbänden. Überblick über entsprechende schon vorhandene Angebote und Maßnahmen in Nürnberg, seien sie in „Komm“- oder „Gehstruktur“ für Flüchtlinge konzipiert.
Ab März: Zeitnahe notwendige Ergänzung und Erprobung der Arbeit mit diesem Material in den bzw. für die ersten Gemeinschaftsunterkünfte.

Umgehende Auswertung dieser Erprobungsphase, Auf- und Ausbau von Formaten, mit denen flächendeckend und in mehreren Sprachen gearbeitet werden kann.
Unter laufendem Einbezug der Expertise und Maßnahmen anderer Dienststellen, Träger und Helferkreise – siehe z.B. Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Frauenberatungsstellen)

Weitere Sofortmaßnahmen:

Erstellung eines Willkommensbriefes von Herrn OBM, mit einigen Verhaltenshinweisen und in mehreren Sprachen, flächendeckende Verteilung.

Optische Vermittlung grundlegender Verhaltenshinweise in Gemeinschaftsunterkünften, Erstellung geeigneten Materials hierfür. Priorisiert wird, junge Flüchtlinge (Männer wie Frauen), zwischen 18 und 25 Jahren zu erreichen mit Erstinformationsveranstaltungen in (oder in der Nähe von) Gemeinschaftsunterkünften, für die noch kein Angebot besteht und in der Folge weitere Module, z.B. Stadtspaziergänge, anzubieten.

Wünschenswert ist aus Sicht von und unter Einbezug von Ref. V, dass die Stadt in einem zweiten Schritt eine Kampagne entwickelt, die alle Nürnbergerinnen und Nürnberger wie auch die Flüchtlinge anspricht. Sie sollte eine aktive Auseinandersetzung mit Werten und Anforderungen an ein gutes Zusammenleben in unserer Stadtgesellschaft zum Inhalt haben.

Federführung: Ref. V, Projektgruppe koordiniert von SF/Geschäftsstelle Bündnis für Familie und den Dienststellen.

Stand der Planung / Umsetzung: In Vorbereitung, Kick-off-Workshop innerhalb von Ref. V am 28.01.2016, umgehende Arbeitsaufnahme der Projektgruppe

1.12 Flüchtlings-App des BAMF

Informationen zum „Ankommen“ (Arabisch, Farsi, Deutsch, Englisch, Französisch)

Federführung: BAMF (in Kooperation mit BA und BR)

Stand der Umsetzung: in Betrieb

1.13 Rechtskundeunterricht für Geflüchtete

Die bayerische Justiz bietet auf Initiative des Justizministeriums entsprechende Kurse mit Übersetzung in den Unterkünften an. Vorerst finden sechs Pilottermine in Nürnberg statt, nach Auswertung wird über die Verfestigung entschieden.

Auch die Rechtsanwaltskammer hat ihre Unterstützung angekündigt.

Federführung für Nürnberg: Landgericht Nürnberg-Fürth

Stand der Umsetzung: Betrieb aufgenommen.

1.14 Verhaltensweise im Schwimmbad

- (1) Verwendung von Verhaltensregeln, vor allem für männliche Besucher, in mehreren fremdsprachigen Fassungen der Deutschen Gesellschaft für das Bäderwesen e.V. (aktuell in englischer, französischer, arabischer und russischer Sprache; geplant sind noch Fassungen in Türkisch, Albanisch und in Urdu)
- (2) Zusätzlich Verwendung der gleichen Verhaltensregeln in Comic-Form, wie in München (aktuell vorliegend in den Sprachen Arabisch, Somali, Dari, Pashto, Englisch und Französisch).
- (3) Einstellen der Verhaltenshinweise auf der Homepage von NürnbergBad
- (4) Druck und Verteilung der Verhaltenshinweise in den Bädern und in den Gemeinschaftsunterkünften
- (5) Verstärktes Augenmerk des Personals auf sensible Bereiche in den Bädern;

Federführung: NürnbergBad www.nuernbergbad.de

Stand der Umsetzung:

Bereits umgesetzt: (1), (2), (3) und (5)
In Umsetzung: (4)

2. Bildung

Bildung und Qualifizierung sind wesentliche Voraussetzungen für eine gelingende Integration. Dies bedeutet neben dem Erwerb der deutschen Sprache auch den Erwerb von Schul-, Ausbildungs- und Hochschulabschlüssen sowie von fachlichen, sozialen, persönlichen und kulturellen Kompetenzen. Dabei muss auf die Vielfältigkeit der Bildungsbiographien eingegangen werden. Neben dem frühzeitigen Erwerb der deutschen Sprache ist es von großer Bedeutung, dass sowohl Kinder als auch Erwachsene möglichst schnell Zugang zu kulturellen Bildungsangeboten haben – vom Bibliotheksausweis, über den Besuch von Museen, Jugendeinrichtungen bis hin zur Mitgliedschaft beim Sportverein. Damit wird nicht nur ein Einblick in das gesellschaftliche und kulturelle Selbstverständnis der Aufnahmegergesellschaft ermöglicht, sondern auch die Einbindung in gesellschaftliche Netzwerke gefördert. Auch eine gezielte Eltern- und Familienbildung kann hier große Unterstützung leisten.

Für Kinder unter sechs Jahren müssen Plätze in Kindertagesstätten geschaffen bzw. niedrigschwellige Angebote sowie „Übergangsangebote“ konzipiert werden. Im Schulbereich lernen die Jugendlichen zunächst in Übergangsklassen die deutsche Sprache, um so schnell wie möglich in Regelklassen integriert werden zu können. In beiden Systemen müssen genug Plätze bereitgestellt werden. Für ältere Jugendliche sind eine gezielte Sprachintegration und Berufsorientierung sowie die Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche notwendig. Vorhandene erfolgreiche Angebote müssen ausgebaut und für den konkreten Übergang in Ausbildung anschlussfähig gemacht werden. Außerdem ist eine längerfristige Unterstützung während der Ausbildung erforderlich. Besondere Unterstützung und Betreuung brauchen die unbegleiteten Minderjährigen.

Auch Erwachsene brauchen neben einer Sprachförderung von Anfang an spezifische Bildungs- und Beratungsangebote. Diese sind zum Teil in Nürnberg bereits vorhanden, zum Teil müssen sie erst noch konzipiert und erprobt werden. Sowohl für Personen mit im Heimatland erworbenen Bildungsabschlüssen als auch für gering qualifizierte Flüchtlinge braucht es schnelle, pragmatische Lösungen, wie z.B. Kompetenzfeststellungen, Anpassungsqualifizierungen oder kürzere teilqualifizierende Ausbildungen.

Die unterschiedlichen rechtlichen und Bildungsvoraussetzungen einer großen Zahl jüngerer Menschen, die vor dem Quereinstieg an unterschiedlichen Stellen des Bildungssystems stehen, stellen auch die Institutionen vor große Herausforderungen. Ziel ist es, gelingende Bildungswege und anerkannte Abschlüsse zu ermöglichen. Hierfür ist mehr Transparenz und noch bessere rechtskreis- und institutionenübergreifende Kooperationen erforderlich. Dies gilt für die Abstimmung von Maßnahmen und Instrumenten ebenso wie für das Wissen über die jeweiligen Zuständigkeiten und Möglichkeiten. Grundlage dafür ist die in Nürnberg bestehende gute Kooperationskultur, die im Sinne des kommunalen Bildungsmanagements gezielt weiterzuentwickeln ist. Dabei können durch das BMBF geförderte „Kommunale Koordinatoren für Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ unterstützend eingesetzt werden.

2.1 Frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen

- Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken hinsichtlich der kurzfristigen Aufnahme zusätzlicher Kinder.
 - OBM-Anschreiben an alle Träger und Einrichtungen mit der Bitte um Unterstützung bei der Unterbringung von Flüchtlingskindern, einschließlich eines Informationsblattes zur Aufnahme, Genehmigung und Vermittlung von freien bzw. zusätzlichen Plätzen (Überbelegung). Darüber hinaus wurden die Träger und Einrichtungen gebeten, vorhandene Räume für die Nutzung von temporären Kleinkindgruppen zu prüfen. Das Jugendamt hat Unterstützung bei der Prüfung und Realisierung derartiger Maßnahmen und Angebote in Aussicht gestellt.
 - Abstimmung mit den Vertreterinnen und Vertretern der freigemeinnützigen und sonstigen Träger (AG § 78 Kitas in Nürnberg) zur Flüchtlingsthematik und möglichen Maßnahmen und Angeboten.
- Genehmigung von zusätzlichen temporären Plätzen im vereinfachten Verfahren.
- Beratung und Unterstützung bei der Platzsuche durch die Servicestelle Kitaplatz.
- Einzelfallhilfe bei besonderen Fällen.
- Beratung und Unterstützung der Träger bei besonders schwerwiegenden Fällen und Konfliktfällen.
- Gezielte und intensive Betreuung von einzelnen Kindern und deren Familien
- Koordinierung von zusätzlichen Unterstützungs- und Beratungsangeboten (Gesundheitsamt, Frühförderstelle, Sozialdienste etc.).
- Vermittlung von bzw. Verweis an Sprachkursangeboten.
- Entwicklung einer Willkommenskultur vor Ort.
- Akquise von Dolmetschern und Übersetzern.
- Anlassbezogene Zusammenarbeit mit der Sozialbetreuung der Gemeinschaftsunterkunft.
- Angebote zur sprachlichen Bildung und Förderung (gezielt und alltagsintegriert).
- Thematisierung der Flüchtlingsthematik innerhalb der Elternschaft, insbesondere bei kritischen Haltungen und Konflikten.
- Spendenmittelakquise und Unterstützung mit Sachmitteln.
- Finanzielle Entlastung der Familien durch die Träger (z.B. Verzicht auf Windel- oder Essensgeld).
- Planung von zusätzlichen Kleinkindgruppen und/oder Eltern-Kind-Gruppen.

Federführung: J

Weitere Beteiligte: freie Träger

Stand der Planung / Umsetzung:

laufender Betrieb; letzteres in Planung

2.2 Eltern- und Familienbildung

Familienbildung ist eine präventive Aufgabe und als Leistung zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie in § 16 SGB VIII gesetzlich verankert. Sie dient der Stärkung der Erziehungskraft und der familialen Ressourcen, fördert ein gelingendes Zusammenleben als Familie und unterstützt Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung. Eine Begleitung und passgenaue Unterstützung von Flüchtlingsfamilien setzt die weitere kulturelle Öffnung der familienbildenden Einrichtungen, den Ausbau einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur sowie die Schaffung niedrigschwelliger Zugänge zum familienbildenden Angebot voraus. Wichtig ist insbesondere die Intensivierung von Kooperationen zwischen Familienbildungsstellen und den Einrichtungen, die im Alltag dieser Familien eine Rolle spielen.

Federführung: J

Weitere Beteiligte: Akteure der Familienbildung

Stand der Planung / Umsetzung: laufender Betrieb

2.3 Schuleingangsuntersuchungen bei Asylbewerberkindern

Erfassung und Durchführung von Schuleingangsuntersuchungen (SEU) durch Kinderkrankenschwestern und Kinderärzte bei Einschülern/ Asylbewerberkindern in Anwesenheit von Sprachmittlern, Feststellung des gesundheitlichen und des Entwicklungsstandes des Kindes, Beratung der Eltern zu gesundheitlichen Aspekten/Schulbesuch, Vorsorgeuntersuchungen und Präventionsprogrammen inkl. RÜBE (Rücken und Bewegung), zu Impfungen; Anpassung des Screenings an die spezifischen Erfordernisse bei Asylbewerberkindern

Federführung: Gh

Weitere Beteiligte: Schulen

Stand der Planung / Umsetzung:

Laufender Betrieb

In Planung (Anpassung des Screenings an die spezifischen Erfordernisse bei Asylbewerberkindern)

2.4 Vorkurs Deutsch 240

Die Vorkurse Deutsch 240 zur Verbesserung der Sprachkompetenzen von Vorschulkindern werden gemeinsam von Kindergärten und Grundschulen durchgeführt und dienen einem gelingenden Übergang in die Grundschule. Sie sind in der Regel an den Kindergartenbesuch geknüpft. Zugang erhalten Kinder aus geflüchteten Familien im Vorschulalter daher über die Vermittlung eines Kindergartenplatzes. Sind sie bereits im Schulalter, werden Kinder möglichst nicht zurückgestellt, sondern in eine Übergangsklasse eingeschult.

Federführung: Staatliches Schulamt

Weitere Beteiligte: J, SchA, Kindergärten, Grundschulen

Stand der Planung / Umsetzung:

Laufender Betrieb

2.5 Allgemeinbildende Schulen: Übergangs- (Ü-) und Regelklassen

Übergangsklassen (Ü-Klassen) werden für Schülerinnen und Schüler angeboten, die als Quereinsteiger in das bayerische Schulsystem eintreten und nur rudimentäre oder gar keine Deutschkenntnisse haben. Die Grundlage für den Unterricht in der Übergangsklasse stellt der Lehrplan Deutsch als Zweitsprache (DaZ) dar. Durch stark differenzierte Unterrichtsformen sollen die Schülerinnen und Schüler besonders in der deutschen Sprache gefordert und gefördert werden und bei entsprechendem Lernfortschritt in der deutschen Sprache in die entsprechende Jahrgangsstufe der Regelklasse geführt werden.

Aufnahmen in Übergangsklassen an Grund- und Mittelschulen können nur über eine Anmeldung am Staatlichen Schulamt erfolgen.

Im Januar 2016 besuchten nach Auskunft des Staatlichen Schulamts an 11 Standorten in Nürnberg insgesamt 1.056 Schülerinnen und Schüler 23 Übergangsklassen an Grundschen und 31 Übergangsklassen an Mittelschulen. 109 Schülerinnen und Schüler besuchten Regelklassen, da für sie kein Platz in einer Ü-Klasse mehr geschaffen werden konnte.

Beteiligte: SchA, Staatliches Schulamt

Stand der Planung / Umsetzung: in Umsetzung

Gremienbefassung: Bildungsbeirat am 19.01.2016

2.6 Allgemeinbildende Schulen, Übergänge in Realschulen und Gymnasien

Verschiedene schulische Projekte zum Spracherwerb und zur besseren Integration an den Schulen; insbesondere Angebote in Schulen des 2. Bildungswegs (Abendrealschule, Hermann-Kesten-Kolleg) ermöglichen weiterführende Bildungswege.

An den staatlichen Realschulen wird erfolgreich das Modell „SPRINT“-Klasse zur Heranführung an die Regelklassen u.a. in Nürnberg erprobt. Für die Gymnasien ist das ähnliche Modell InGym eingeführt worden.

Die direkte Anmeldung von Schülerinnen und Schülern an Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien ist darüber hinaus ebenfalls möglich, das entsprechende Alter der Jugendlichen mit einem entsprechenden vorangegangenen Bildungsweg vorausgesetzt. Je nach Alter sind auch Aufnahmen in die Abendrealschule und das Kolleg möglich. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der entsprechenden Schulleitung. Diese entscheidet über die Aufnahme.

Federführung: SchA für die städtischen Schulen, Ministerialbeauftragte für Realschulen bzw. Gymnasien

Stand der Planung / Umsetzung: in Planung

(Ggf.) Gremienbefassung (geplant oder bereits erfolgt):
Bildungsbeirat am 19.01.2016

2.7 Allgemeinbildende Schulen: Schulanmeldung / Zuweisung - Schulpflichtüberwachung
<ul style="list-style-type: none">• Überwachung von Schulanmeldungen und der Schulpflicht• Im Rahmen der Zuständigkeit Geschäftsstelle Rechtliche Leitung des Staatlichen Schulamts: Gestaltung der Prozessoptimierung• Wegen Fallzahlerhöhung resultiert ein zusätzlich erhöhter Rechercheaufwand auch in Kommunikation mit anderen Stellen, u.a. im Rahmen der Schulanmeldung und der Zuzeuge schreiben die Grundschulen Kinder in den Unterkünften an. Hier kommt es nun zu einem vermehrten Rücklauf, da die Briefe oftmals nicht zustellbar sind. Somit erhält SchA von den Schulen vermehrt Meldungen, die eine zusätzliche Schulpflichtsachbearbeitung nach sich ziehen.
Sj 2013/2014: ca. 620 Vorgänge
Sj 2014/2015: ca. 810 Vorgänge
Sj 2015/2016: bis 30.12.2016 ca. 830 Vorgänge
Federführung: SchA Weitere Beteiligte: Staatliches Schulamt, EP, J, Jugendamt, Schulsekretariate, SHA, Polizei
Stand der Planung / Umsetzung: in Planung

2.8 Allgemeinbildende Schulen: Schulwegbegleitung
Schulwegbegleitung für Schülerinnen und Schüler bis zur 7. Klasse bei weiteren Fahrstrecken, resultiert aus der Häufung der Fälle, dass neue Schülerinnen und Schüler in den ersten Wochen (auch nach Umzug innerhalb Nürnbergs) nicht mehr im Schulunterricht erscheinen, teilweise in anderen Stadtteilen von Bürgern „gefunden“ werden und Eltern keine Möglichkeit, insbesondere keine Fahrkarte haben, ihre Kinder zu begleiten In verschiedenen Gemeinschaftsunterkünften versuchen Ehrenamtliche, gerade in den ersten Schultagen, die Schulwegbegleitung zu übernehmen.
Beteiligte: SchA, Ref. V, J, SHA, staatliches Schulamt, Schulsekretariate, Polizei
Stand der Planung / Umsetzung: in Planung

2.9 Gesundheitliche Untersuchung der Kinder in den Ü-Klassen
Durchführung von körperlichen Untersuchungen und grobe Abschätzung des Entwicklungsstandes von Kindern in Ü-Klassen in Anwesenheit von Sprachmittlern durch Kinderärzte, Durchführung von Seh- und Hörtests in Anwesenheit von Sprachmittlern durch Kinderkrankenschwestern, ggf. Übermittlung an niedergelassene Kinderärzte, Weitergabe von Impfempfehlungen.
Federführung: Gh Weitere Beteiligte: Schulen, niedergelassene Kinderärzte
Stand der Planung / Umsetzung: Durchgeführt in ca. 30% (aus Kapazitätsgründen) der Ü- Klassen 2015 In Planung für 2016, abhängig von personeller Besetzung

2.10 Ehrenamtliche Bildungspaten

Ehrenamtliche betreuen Flüchtlinge in verschiedenen Bildungsschritten: Von der Wegführung beim Schuleintritt bis zur individuellen Betreuung für Übertrittssituationen und Schulabschlüsse.

Bei Ref. V haben die Vorarbeiten zu einem ausgeweiteten „Bildungspaten“-Programm begonnen, in dem – aus einer Erbschaft finanziert – das ehrenamtliche Engagement für gelingende Bildungsbiographien genutzt werden soll: Nicht nur, aber auch für junge Flüchtlinge.

Federführung: Ref. V

Weitere Beteiligte: u.a. IPSN, Integrationsrat, Bildungsbüro, Schulen

Stand der Planung / Umsetzung: in Planung

2.11 Kooperation Schule – Elternhaus/Familie

Elternlots/innen für Schulische Bildung – Elternbüro NEST: Seit dem Schuljahr 2010/2011 berät in der Fürther Str. 80a eine pädagogische Mitarbeiterin Eltern mit Migrationshintergrund zu schulischen Themen. Speziell ausgebildete ehrenamtliche Elternlots/innen sind an Nürnberger Schulen im Einsatz.

Zentrale Ziele sind die Förderung der Kommunikation zwischen Eltern und Schule, ggfs. in den Familiensprachen; die Stärkung der Eltern in ihrer Erziehungskompetenz im Hinblick auf Schulerfolg; die Unterstützung der Eltern bei Fragen zur Schule und zum bayerischen Schulsystem; die interkulturelle Netzwerkarbeit für Schulen an Schulen. Seit diesem Schuljahr kommen vermehrt Anfragen aus dem Flüchtlingsbereich, die mit den gegenwärtigen Kapazitäten nicht abzudecken sind.

Federführung: IPSN

Weitere Beteiligte: Finanzielle Unterstützung durch LIONS Club Nürnberg-Franken (2014 – 2016)

Stand der Planung / Umsetzung:

Schuljahr 2014/15:

23 Partnerschulen (+ Einzeleinsätze an weiteren Nürnberger Schulen), 39 Elternlots/innen, derzeit 28 Aktive, 23 Sprachen (darunter Kurdisch, Arabisch, Ukrainisch). 80 Einsätze bei Elterngesprächen mit Flüchtlingsfamilien an Schulen sowie bei Schulanmeldungen.

Aktuelle Anfragen zum Thema Flüchtlinge:

- Unterstützung bei Schulanmeldungen (Staatliches Schulamt, Asyl- und Flüchtlingsberatungsstellen der Stadtmission, des Bayerisches Rotes Kreuzes, sowie Gemeinschaftsunterkünfte)
- Runder Tisch der Familienfreundlichen Schule
- Fortbildung für MSD (Mobile Sonderpädagogische Dienste)

Gremienbefassung:

Schulausschuss am 19.10.2012, 11.7.2014

2.12 Zugang zum Schulsystem: Dolmetscher- und Sprachmittlerstrukturen

Schriftliche Erläuterungen zum Schulsystem und Anmeldeverfahren in Grundsprachen und einfacher Sprache in Bezug auf die Gegebenheiten in Nürnberg, allgemeine Elternbriefe.

Federführung: SchA

Weitere Beteiligte: staatliches Schulamt

Stand der Planung / Umsetzung: in Planung

2.13 Kurse zum Erfolgreichen, Qualifizierenden und Mittleren Abschluss der Mittelschule	
Im Schuljahr 2015/16 hat das BZ neben einem „Qualikurs“ auch einen Kurs zur Vorbereitung auf den Mittleren Schulabschluss für (minderjährige, unbegleitete) Flüchtlinge ins Programm aufgenommen. Für 2016 sind weitere Angebote zur Vorbereitung auf die externe Prüfung zum Einfachen Abschluss der Mittelschule geplant.	
Federführung: BCN/BZ	
Stand der Planung / Umsetzung: laufend	
Gremienbefassung: Integrationskommission, Kulturausschuss	
2.14 Berufliche Schulen: Berufsintegrationsklassen (Berufsschulpflichtige)	
Für berufsschulpflichtige Jugendliche mit Migrationshintergrund, die nicht über hinreichende Sprachkenntnisse verfügen, um einem deutschsprachigen Unterricht zu folgen, hat das StMBW für berufsschulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene ein regelmäßig zweijähriges Beschulungskonzept eingeführt:	
Zunächst werden im Rahmen einer Vorklasse zum Berufsintegrationsjahr (BIJ/V) die nötigen Grundkenntnisse insbesondere im Bereich der Sprache vermittelt. Im Berufsintegrationsjahr (BIJ) erfahren die Schüler/innen eine gezielte Berufsvorbereitung (in kooperativer Form) mit verstärkter Sprachförderung und sozialpädagogischer Betreuung, um vorhandene Sprachdefizite auszugleichen und die erforderliche Ausbildungsreife zu erlangen. Dem auch unterjährigen Zustrom trägt das StMBW durch sog. „Halbjahresklassen“ Rechnung und schafft damit neu die Möglichkeit einer noch flexibleren dynamischen Einschulung.	
Zielgruppe sind nicht nur berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge, sondern auch andere Jugendliche (z.B. EU-Ausländer), die nach Bayern zugezogen sind und über keine oder nur geringe Deutschkenntnisse verfügen. Die Maßnahme soll ihnen den Einstieg in das berufliche Bildungssystem ermöglichen und das ganze Spektrum möglicher Bildungsabschlüsse eröffnen.	
Die Vorklasse zum Berufsintegrationsjahr (BIJ/V) wird ausschließlich an B5 angeboten. In die Beschulung des Berufsintegrationsjahrs (BIJ) werden ab dem SJ 2016/17 alle Berufsschulen in Nürnberg eingebunden sein.	
Im Schuljahr 2015/16 (Stand: Feb. 2016) sind eingerichtet: 46 Vollzeitklassen und 2 Teilzeitklassen mit knapp 1.000 Schulplätzen.	
Federführung: SchB Weitere Beteiligte: BCN/BZ als Kooperationspartner bei einem Teil der BIJ-Klassen	
Stand der Planung / Umsetzung: Die beschriebenen Maßnahmen laufen bereits.	
Gremienbefassung: Regelmäßige Berichte im Schulausschuss seit 2010.	

2.15 Berufliche Schulen: Bildungsgänge der beruflichen Erstausbildung

Gesonderte Klassenformen zum Deutschspracherwerb reichen nicht allein für eine erfolgreiche berufliche Integration aus. Flüchtlinge bedürfen auch danach bei der Einmündung in reguläre berufliche Bildungsgänge wie duale Ausbildung und Berufsfachschulen fortgesetzt einer „ausschleichenden“ Unterstützung. Die zentralen Unterstützungsbedarfe liegen sowohl in sprachlicher Hinsicht als auch in Form von Einzelfallhilfe wie es z.B. im Arbeitsprofil Jugendsozialarbeit angelegt ist.

Die Maßnahmen und Konzepte, die in diesem Bereich „experimentiert“ werden, sind vielfältig. Beispiele sind:

- EQ-Klasse mit Sprachförderung, B11
- Berufliches Übergangsjahr in Kooperation mit der Agentur für Arbeit, B11
- Unterstützungskonzepte mit Rahmen des Projekts „Mehr Schulerfolg an beruflichen Schulen“ (MSBS) an mehreren Berufsfachschulen
- Zusammenarbeit mit externen Partnern für ausbildungsbegleitenden Spracherwerb (nicht systemisch an allen Schulen; ext. Mikroprojekte)
- Beratung durch Lehrkraft mit Deutsch als Zweisprache für Lehrkräfte in dualen Klassen mit Flüchtlingen, SchB

Im Schuljahr 2015/16 absolvieren ca. 150 bis 200 Personen eine berufliche Erstausbildung, die sich zu Beginn der Ausbildung noch nicht länger als 4 Jahre in Deutschland aufgehalten haben. In diesem Bereich ist in naher Zukunft mit stark steigenden Zahlen über alle beruflichen Schulen hinweg zu rechnen.

Federführung: SchB

Weitere Beteiligte: JaS, traditionelle Akteure im Übergang in Berufsausbildung (Agentur für Arbeit, Jobcenter, IHK, HWK, ...)

Stand der Planung / Umsetzung:

Die beschriebenen Maßnahmen laufen bereits.

Gremienbefassung:

Regelmäßige Berichte im Schulausschuss seit 2010.

2.16 Berufliche Schulen: Modellprojekt „Perspektive Beruf“

Am Projekt „Perspektive Beruf für Asylbewerber und Flüchtlinge“ der Stiftung Bildungspakt Bayern sind bayernweit 21 Berufsschulen eingebunden. Aus Nürnberg wurden als teilnehmende Schulen die B5 und die B11 ausgewählt.

Die zentralen Zielrichtungen des mehrjährigen Projekts sind:

- Durch den Austausch unter den Berufsschulen über den noch jungen, zweijährigen Bildungsgang, der Spracherwerb und Berufsvorbereitung verbindet, soll dieser inhaltlich und konzeptionell weiterentwickelt werden.
- Ein zweiter Arbeitsschwerpunkt beschäftigt sich mit der Eingliederung in den Ausbildungsmarkt, also den Einmündungen nach den beiden Jahren.
- Mittels eines Fortbildungskonzepts gezielt zentrale schulische Zielsetzungen im Bereich Flüchtlinge zu bearbeiten (u.a. DaZ-Coaching und interkulturelle Bausteine in Kooperation zwischen B5 und IPSN).

Federführung: B5, B11, SchB

Weitere Beteiligte: IPSN

Stand der Planung / Umsetzung:

Die beschriebenen Maßnahmen laufen bereits.

Gremienbefassung:

Bericht im Schulausschuss, Oktober 2015.

2.17 Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Für die Nürnberger JaS nimmt die Arbeit mit jungen Flüchtlingen im Rahmen ihres bestehenden Auftrags bereits jetzt und zunehmend breiten Raum ein. JaS ist eine direkt an der Schule verfügbare niederschwellige Anlaufstelle. Aufgaben: Beratung, Intervention, Vermittlung/Begleitung zu anderen Fachdiensten, Information über Angebote von Jugendhilfeeinrichtungen/Maßnahmenträgern und, soweit darüber hinaus möglich, Durchführung präventiver Angebote.

- An sieben Grund- und Mittelschulen mit insgesamt 35 Ü-Klassen mit mehr als 700 Flüchtlingen sowie Schüler/innen mit keinen/geringen Deutschkenntnissen.
- An den Berufsschulen mit über 40 Sprachintegrationsklassen und darin rund 900 Schüler/innen.
- An mind. 30 weiteren Schulen (ohne sog. Übergangsklassen) sind JaS- Fachkräfte zunehmend in die Arbeit mit jungen Flüchtlingen eingebunden.

Federführung: J

Weitere Beteiligte: Schulen, Schulverwaltung

Stand der Planung / Umsetzung: laufender Betrieb

Gremienbefassung:

Die erforderlichen Personalressourcen wurden in der JaS-Ausbauplanung im Beschluss des gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschusses vom 06.11.2014 als den jeweiligen Schulen zugeordnete Stellenbedarfe bereits genannt (bis 2016 gab es jedoch keine Stellenschaffungen). Hier sind n. a. für 15 Grund-, Mittel und Berufsschulen 10,5 vorrangig zu besetzende JaS-Stellen, die priorisiert für die sozialpädagogische Arbeit mit Flüchtlingen einsetzbar sind, genannt.

2.18 Schulpsychologische Unterstützung

Aufgaben der schulpsychologischen Unterstützung von kommunalen Schulen, geflüchtet Schülerinnen und Schüler unterrichten, sind

- die psychologische Einzelberatung, die einen Schulbesuch ermöglicht, der durch die Vorgeschichte möglichst wenig beeinträchtigt wird, darunter fallen u.a. diagnostische Screenings zur Erfassung gravierender psychischer Beeinträchtigungen und intensive Einzelgespräche,
- Stabilisierungsangebote für Gruppen (Entspannungsverfahren, nonverbale Angebote) sowie die Entwicklung psychologisch fundierter in den Unterricht integrierbarer Fördermaßnahmen, z.B. zur Konzentration,
- Fortbildung, kollegiale Beratung und Supervision für Lehrkräfte, die durch diese besondere Zielgruppe in hohem Maß belastet sind,
- Kooperation und Vernetzung mit vielfältigen im Arbeitsfeld vertretenen Institutionen, deren Agieren noch nicht optimal und routiniert aufeinander abgestimmt ist.

Federführung: IPSN/Schulpsychologie

Weitere Beteiligte: SchB

Stand der Planung / Umsetzung:

Seit 01.09.2015 ist eine halbe Stelle für diesen Aufgabenbereich der beruflichen Schulen mit Dienstsitz BBZ besetzt, die Stellenschaffung erfolgte in den Haushaltsberatungen 2014. Zum Zeitpunkt der Beantragung der Stelle wurden 24 Klassen, im Schuljahr 2015/2016 bereits über 40 Klassen unterrichtet, Schüler/innen aus den BIJ-Klassen wechseln in Berufsfachschulen und Berufsschulen, haben weiterhin einen erhöhten Beratungsbedarf. In den kommenden Schuljahren wird eine steigende Anzahl von geflüchteten Schüler/innen mit dem o.e. besonderen Unterstützungsbedarf in den Gymnasien und Realschulen der Stadt Nürnberg erwartet. Der Bedarf ist mit der geschaffenen Stelle nicht zu erfüllen.

Gremienbefassung:

Kommission für Integration vom 10.10.2013

Schulausschuss vom 18.10.2013

Schulausschuss vom 06.11.2014

2.19 Fortbildung, Beratung und Supervision für Ehrenamtliche

In der Unterstützung von Geflüchteten werden ehrenamtlich Tätige durch die Konfrontation mit den Schicksalen der Betroffenen stark psychisch belastet. Um die Fähigkeit zur Unterstützung aufrecht zu erhalten, ist Fortbildung zu inhaltlichen Fragen, Einzelberatung bei ersten Symptomen von Burnout sowie die Möglichkeit zur Supervision in Gruppen indiziert. Derzeit existieren keine systematischen und kaum kostenfreie Angebote. Die bereits mehrjährige Gruppensupervision durch die Elternlots/inn/en von NEST zeigt die Notwendigkeit einer vergleichbaren Maßnahme für die große Zahl der ehrenamtlich Aktiven. I.R. der Struktur des IPSN kann mit einer entsprechenden personellen Ressource ein Angebot aufgebaut werden.

Federführung: IPSN/Schulpsychologie

Stand der Planung / Umsetzung: in Umsetzung:

Fortsetzung Fortbildungsangebot für Betreuer/innen der Asylothek, Fortsetzung Supervision für Elternlots/innen, weitere Angebote nicht möglich mit der vorhandenen Personalausstattung

2.20 Museumspädagogik für Übergangsklassen, Erwachsene und Familien

Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die 2015 in 22 entsprechenden Klassen bei der B5 zusammengefasst sind, wurden vier neue Angebote für den berufsbezogenen Spracherwerb entwickelt. Sie sollen im Museum Industriekultur, im Stadtmuseum Fembohaus, im Germanischen Nationalmuseum und im Museum für Kommunikation Nürnberg stattfinden. Diese Angebote sind auch für andere Kurse, z.B. für Erwachsenengruppen im Rahmen von Sprachintegrationskursen, geeignet.

Zentrale Anliegen all dieser Angebote sind die Unterstützung im Spracherwerb (auch im berufsbezogenen Spracherwerb), Unterstützung im formalen und informellen Lernen, Unterstützung der Persönlichkeitsbildung durch kulturelle Impulse sowie das Kennenlernen der Nürnberger Museumslandschaft.

Im Bereich Erwachsene und Familien gibt es die Reihe Museumssprechzeit mit Führungsangeboten in Englisch, Italienisch und Russisch, die vor allem für Zuwanderer gedacht sind und insgesamt gut angenommen werden. Insbesondere die russischsprachigen Führungen sind immer sehr gut besucht.

Individuellen Wünschen von Leitern von Sprachintegrationskurse sowie von ehrenamtlichen Betreuern von Flüchtlingsgruppen nach Erwachsenen-Führungen in den Museen kommt das KPZ im Rahmen seiner Möglichkeiten nach. Führungen können u.a. in deutscher, englischer, französischer, italienischer und russischer Sprache angeboten werden, eine Erweiterung durch Führungskräfte mit arabischen Sprachkenntnissen ist angestrebt. Kreativangebote für Flüchtlingskinder auf ehrenamtlicher Basis in den Räumlichkeiten des KPZ werden derzeit geplant.

Federführung: Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum der Museen (KPZ)

www.kpz-nuernberg.de

Stand der Umsetzung: in Betrieb

2.21 Übergang in Berufsausbildung

Eine betriebliche Berufsausbildung können nur jene ausländischen Jugendlichen ohne weiteres aufnehmen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union besitzen. Alle anderen benötigen eine Arbeitserlaubnis, die sie je nach Einzelfall erhalten. Ausnahmen bilden zum Beispiel die Familienangehörigen von Hochqualifizierten und Asylberechtigte, denen der Zugang zum Arbeitsmarkt und damit zu einer dualen Ausbildung offen steht. Eine vollschulische Berufsausbildung in einer Berufsfachschule ist jedoch möglich. Berufliche Schulen, Kammern, Arbeitsagentur, Unternehmen und Wirtschaftsförderung unterstützen Jugendliche beim Übergang in Ausbildung. Das „Nürnberger Modell“ im seit 2008 bestehenden kommunalen Übergangsmanagement umfasst drei städtisch ko-finanzierte anschlussorientierte Elemente des Übergangsmanagements (SCHLAU – Übergangsmanagement, QUAPO und die Kompetenzagentur) und bezieht darüber hinaus die vor Ort tätigen Träger der Jugendberufshilfen und Anbieter der Berufsorientierung mit ein, um ein möglichst kohärentes und flächendeckendes Angebot für alle Schülerinnen und Schüler insbesondere der Förder- und Mittelschulen sowie der Real- und Wirtschaftsschulen zu gewährleisten. Aufgrund der Veränderungen am Ausbildungsmarkt und der aktuellen Zuwanderung werden die Module derzeit in einem Strategieprozess auf den Prüfstand gestellt, mit dem Ziel, sie bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Die Stadt Nürnberg hat mit der Handwerkskammer für Mittelfranken im September 2015 eine Vereinbarung zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt geschlossen. Erfasst werden Personen, die in Besitz einer Duldung sind und eine unsichere Bleibeperspektive haben. Hier soll der Beginn einer Ausbildung eine bessere Perspektive geben. Nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung und Beschäftigung im erlernten Beruf erhalten die Geduldeten eine Aufenthaltserlaubnis, wenn sie ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können. Erste empirische Erfahrungen an den beruflichen Schulen geben Hinweise, dass Übergangskonzepte in Berufsausbildung nicht regelmäßig mit der Einmündung in berufliche Erstausbildung enden sollten. Der Erfolg der beruflichen Integration hängt bei neu Zugewanderten vor allem auch von einer Begleitung in der ersten Phase der Berufsausbildung ab. Auch die Rahmenbedingungen der Orte, an denen Berufsausbildung stattfindet (Berufsschule, Betriebe), sind zentral. Aufgrund des kommunalen beruflichen Schulwesens bestehen in Nürnberg hier unmittelbare Gestaltungsspielräume.

Städtische Beteiligte: 3. BM, Ref. VII, Ref. V, Bildungsbüro

Weitere Akteure: Kammern, Arbeitsverwaltung, Unternehmen

Stand der Umsetzung: laufend

2.22 ZAQ: Anerkennung beruflicher Abschlüsse und Laufbahnberatung

Die bei BCN angesiedelte Anerkennungsberatung ZAQ unterstützt bei Klärung von Ausbildungsstand, beruflichen Qualifikationen und personalen Kompetenzen sowie Einordnung von Arbeitserfahrungen; ZAQ bietet Beratung über den Arbeitsmarkt und konkrete Unterstützung bei Bewerbungsverfahren. Zusätzlich zum bisherigen Angebot bietet ZAQ gedolmetschte Infoveranstaltungen in Flüchtlingsunterkünften an.

Federführung: BCN

Stand der Planung / Umsetzung: in Umsetzung

Gremienbefassung:

mehrfach Berichte im Integrationsrat und der Integrationskommission

2.23 Zugang zum Studium und Beratung über die gesetzlichen Rahmenbedingungen

Das Projekt „BLEIB in Nürnberg“ dient der beruflichen Integration von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen. Es beruht auf der Zusammenarbeit zwischen dem Rat für Integration und Zuwanderung der Stadt Nürnberg (Integrationsrat) und dem Ausbildungsring Ausländischer Unternehmer (AAU e.V.). Das Projekt ist im Netzwerk „Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung - Ostbayerisches Netzwerk zur Arbeitsmarktintegration von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen mit Arbeitsmarktzugang (FIBA)“ angesiedelt und wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Ziele der Projektarbeit sind:

- Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleiberechtigte und langjährig geduldete und gestattete Flüchtlinge
- Weiterleitung an Qualifizierungsangebote (z.B. AAU e.V.)
- Vermittlung in BAMF berufsbezogene Deutschkurse in der Metropolregion
- Organisation von Seminaren und Informationsveranstaltungen zu Gesetzesänderungen u.a.
- Kooperation mit regionalen und überregionalen Flüchtlingsorganisationen und Multiplikatoren
- Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit
- Hilfe bei der Beschaffung und Übersetzung von Schulabschlüssen aus den Herkunfts ländern, Unterstützung bei Beglaubigungen von Schul- und Arbeitszeugnissen
- Hilfe bei der Anerkennung des Schulabschlusses in Bayern, Information über das Bildungssystem in Bayern
- Beratungen zu Themen wie: Arbeitsmarktzugang, aufenthaltsspezifische Fragen, Gesetzesänderungen, Berufs und schulische Ausbildung, persönliche Kompetenzen
- Weitervermittlung an Deutsch- und Alphabetisierungskurse, Berufsanerkennungsstellen, Schulungen, Praktika
- Vermittlung in Studium, Schule , Studienkolleg, 2.Bildungsweg, Ausbildung und Beruf

Federführung Stadt Nürnberg: BgA/3, Integrationsrat.

Netzwerkkoordination: Landeshauptstadt München, Amt für Wohnen und Migration.

Weitere Beteiligte: Ausbildungsring Ausländischer Unternehmer (AAU e.V.)

Stand der Planung / Umsetzung: laufender Betrieb (aktuelle Projektlaufzeit von 07/2015 bis 01/2019)

2.24 Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)

Die FAU bietet:

- Orientierungsberatung, verbindliche Klärung der Hochschulzugangsberechtigung
- Ferienintensivkurse ab B1-Niveau
- Studienhinführende Deutschkurse auf A2-Niveau (durch Ehrenamtliche)
- Studienvorbereitende Deutschkurse ab B1+ (kostenpflichtig, eventuell Stipendien möglich)
- Mathematik-Aufbaukurs (durch Ehrenamtliche)
- Programmierprojekte (durch Ehrenamtliche)
- Schnupperstudium ab B1-Niveau ohne Einschreibung
- Tandemprojekt (mit Ehrenamtlichen)
- Law Clinic und AG Medizin und Menschenrechte (Ehrenamtliche)
- Wissenschaftliche Projekte, z.B. zum Bildungsbedarf von Flüchtlingen, zur Interkulturalität, aus der Migrationsforschung

Federführung: Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg / Referat für Internationale Angelegenheiten/ Central Office for International Affairs

Stand der Umsetzung: Was ist an der FAU im Jahr 2015 bereits geschehen?

- 900 Orientierungsberatungen, Aufnahme von 300 Geflüchteten ins Projekt
- 156 Teilnehmer in Ferienintensivkursen im September 2015
- 255 Teilnehmer in Deutschkursen von A1-B1-Niveau von Oktober 2015 – Februar 2016 (finanziert vom Förderverein)
- Vorbereitung von ca. 50 Geflüchteten auf die studienvorbereitenden Deutschkurse ab Niveau B1+
- Mathematik-Aufbaukurs (durch Ehrenamtliche)
- Programmierprojekte (durch Ehrenamtliche)
- Ca. 10 Teilnehmer im Schnupperstudium
- Tandemprojekt mit ca. 120 Geflüchteten

Die FAU rechnet mit mindestens 2.000 studierfähigen Geflüchteten bis 2017.

2.25 Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Die TH bietet zwei Maßnahmenpakete:

1. Allgemeine Flüchtlingshilfe als Service Learning

Studierende helfen allen Flüchtlingen in Nürnberg, etwa durch Nachhilfeunterricht, Begleitung zu Ämtern, Spendensammelaktionen, etc. Die Betreuung und Koordination ist in den Fakultäten verankert und obliegt den einzelnen Professoren. Es wird intensiv mit Sozialträgern kooperiert.

2. Studienvorbereitung von Flüchtlingen mit Hochschulzugangsberechtigung

Zentral von der Hochschule / Verwaltung werden die Maßnahmen koordiniert, die Flüchtlingen mit Hochschulzugangsberechtigung auf dem Weg zur Aufnahme eines regulären Studiums unterstützen. Darunter fallen Maßnahmen wie mehrsprachige Informationsbereitstellung, Beratungsangebote, vorbereitende Deutschkurse, Zeugnisprüfung und -anerkennung von bereits erbrachten Studienleistungen.

Federführung: Leitungsbüro der TH, Strategische Planung und Strategisches Controlling

Stand der Umsetzung: Was ist an der TH im Jahr 2015 bereits geschehen?

Aufnahme einer kleineren Gruppe von Geflüchteten als regulär international Studierende vor allem aus Syrien und Eritrea.

Bestellung eines hochschulweiten Flüchtlingskoordinators.

TH-Internetseite für studieninteressierte Flüchtlinge.

Vortragsreihen zum Thema „Einwanderungsgesellschaft Deutschland“.

Fachveranstaltung „Flüchtlingsbetreuung – (wie) schaffen wir das?“

Verankerung des Themas „Flüchtlinge“ in den Lehrveranstaltungen.

Eine Reihe von Ausschreibungen (Bay. Wissenschaftsministerium, DAAD) sind gerade in Bearbeitung. Sofern die Finanzmittel akquiriert werden können, werden die Maßnahmen unter Punkt 2 weiter ausgebaut.

2.26 Koordination und Bildungsmanagement

Im Rahmen des 2014 verstetigten Kommunalen Bildungsmanagements nimmt die Aufgabe der Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte zunehmend breiten Raum ein. Der im Dezember 2015 erschienene dritte Nürnberger Bildungsbericht widmet ein Fokuskapitel dem Thema aktuelle Zuwanderung. Der Bildungsbeirat hat unter Vorsitz des Oberbürgermeisters in seiner Sitzung am 19. Januar 2016 ausführlich über den Schwerpunkt Bildung und Zuwanderung diskutiert und einen weiteren, kontinuierlichen Austausch zwischen allen Beteiligten vereinbart.

Das BMBF kündigte die Förderung kommunaler Koordinatoren zur Verbesserung der Bildungszugänge für Neuzugewanderte an (Veröffentlichung am 22.1.2016). Ziel ist der Aufbau und die Erweiterung bestehender Strukturen, die Einbindung der relevanten Akteure, die Herstellung von Transparenz und die Beratung kommunaler Entscheidungsinstanzen. Die Koordinatoren sollen an zentraler Stelle der Kommunalverwaltung angesiedelt sein, datenbasiert arbeiten und als übergreifende Schnittstelle und Ansprechpartner dienen. Die Stadt Nürnberg plant eine Bewerbung für dieses Förderprogramm.

Federführung: BgA/Bildungsbüro mit 3. BM, Ref. IV, Ref. V und Ref. VII

Weitere Beteiligte: Koordinierungsgruppe Integration, kommunale und nicht kommunale Bildungsakteure und –institutionen

Stand der Umsetzung:

Kommunales Bildungsmangement: laufend

Bewerbung zum BMBF-Förderprogramm: in Planung

2.27 Arbeitsgruppe Spracherwerb und Bildungsberatung für Flüchtlinge

Seit September tagt in unregelmäßigen Abständen die städtische Arbeitsgruppe Spracherwerb und Bildungsberatung für Flüchtlinge. Sie wurde von der Koordinierungsgruppe Integration der Stadtverwaltung angeregt, um zunächst stadtverwaltungsintern vorhandene Angebote und Schnittstellen zu sammeln und den Handlungsbedarf zu analysieren. Die Einbeziehung stadtexterner Akteure, z.B. Kammern, Arbeitsverwaltung ist in einem nächsten Schritt geplant.

Die Arbeitsgruppe hat in Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und Praktikanten die Handreichung „Kompendium für Sozialarbeiter und Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe“ entwickelt, in der Erstinformationen zu Sprachkursangeboten und Bildungsberatung zusammengefasst sind. Die Handreichung wurde im Januar von Ref .V in der Reihe „Nürnberger Arbeitspapiere zu sozialer Teilhabe, bürgerschaftlichem Engagement und Good Governance“ veröffentlicht.

Federführung: BgA/Bildungsbüro

Weitere Beteiligte: Geschäftsbereich Schule, SchB, SchA, IPSN, Elternbüro, BCN/BZ, KUF, Ref. V, SHA, Ref. VII, Integrationsrat

Stand der Planung / Umsetzung: laufender Betrieb, Veröffentlichung Handreichung;

Module der Bildungsberatung: in Planung

3. Beruf und Arbeitsmarkt

Die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt gehört zu den wichtigsten Elementen einer gelingenden gesellschaftlichen Integration. Aus diesem Grunde sollten Flüchtlinge mit guten beruflichen Kenntnissen und Qualifikationen schnell in das Berufsleben integriert werden. Flüchtlingen mit Defiziten in Bildung und beruflichen Qualifikationen sollten ohne große Zeitverzögerung mit geeigneten Qualifizierungsmaßnahmen an die Anforderungen der hiesigen Arbeitswelt herangeführt werden. Basis sind in beiden Fällen ausreichende Sprachkenntnisse. Jedoch sollten so schnell wie möglich – neben den Sprach- und Integrationskursen – die Flüchtlinge beispielsweise über Praktika oder Maßnahmen wie „Arbeiten und Lernen“ mit den Anforderungen unserer Arbeitswelt vertraut gemacht werden.

Der Zugang zum Arbeitsmarkt hängt maßgeblich vom Aufenthaltsstatus ab. Während anerkannte Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis jede Beschäftigung annehmen dürfen, gelten für Asylsuchende mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung gewisse Beschränkungen. Experten rechnen mit einer kurzfristigen Arbeitsmarktintegration am ehesten bei Jugendlichen. Die Arbeitsmarktintegration ist vorrangig Aufgabe der Arbeitsverwaltung, der Jobcenter, der Unternehmen und ihrer Verbände, die hier bereits vielfältige Maßnahmen und Aktivitäten auf den Weg gebracht haben. Die IHK und die Handwerkskammer sind in enger Kooperation mit Unternehmensverbänden und Arbeitsagentur mit einer großen Zahl an Programmen und Angeboten engagiert, um insbesondere jungen Geflüchteten den Weg in Ausbildung und Beruf zu erleichtern und Betriebe bei der Einstellung von Flüchtlingen und Asylbewerber/innen zu unterstützen. Dies geschieht beispielsweise im Rahmen der Initiative IdA (Integration durch Ausbildung und Arbeit), durch rechtliche Beratung, etwa mit der im Januar 2016 erschienenen IHK-Broschüre „Flüchtlinge: Integration in den Arbeitsmarkt“, oder durch öffentlichkeitswirksame Aktivitäten, wie z.B. die bereits erwähnte Vereinbarung der HWK mit der Stadt Nürnberg zur Gewinnung von Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben.

3.1 Agentur für Arbeit Nürnberg: Maßnahmenpaket „Integration von Flüchtlingen“

Das neue Kompetenz-Team Zuwanderung/ Flucht

- seit Januar 2016 sind 10 MitarbeiterInnen + 1 TL im Einsatz
- Beratung von Menschen mit Migrations-/Fluchthintergrund - meist ohne oder mit wenigen Deutsch-Kenntnissen
- Förderungen von Flüchtlingen mit Bleibewahrscheinlichkeit (u.a. MAT; MAG; EGZ)
- Fachlichkeiten „Arbeitgeberservice“; Anerkennungsberatung und Maßnahmemanagement im Team integriert
- Beratung wird auch auf Englisch angeboten (alle MA)
- weitere Sprachen (u.a. persisch; arabisch; französisch; russisch) möglich

Einstiegskurse Deutsch - Ergebnisse 2015

Es handelte sich hierbei um Ende 2015 begonnene, einmalig durch die BA geförderte A1-BasisSprachkurse für Flüchtlinge ohne Deutschkenntnisse aus Syrien, Iran, Irak und Eritrea, die von einer großen Zahl an Trägern, u.a. dem Bildungszentrum, durchgeführt wurden.

- Agentur für Arbeit Nürnberg **gesamt:** 3412
- Nürnberg-Stadt: 2932 in 60 Kursen
- Nürnberger Land: 406
- Schwabach-Stadt: 74

Zum Vergleich:

- Agentur für Arbeit München: 2058
- Agentur für Arbeit Fürth-Erlangen: 1764
- Agentur für Arbeit Augsburg: 1470

Arbeitsmarktprogramm Flucht 2016

Insgesamt plant AA Nürnberg 2016 655 Maßnahmeeintritte für Flüchtlinge mit einem Fördervolumen von rund 2,2 Millionen Euro an zusätzlichen Haushaltsmitteln. Bei allen Aktivierungsmaßnahmen ist der weitere Deutschspracherwerb (berufsbezogenes Deutsch) wesentlicher Bestandteil. Weitere Angebote sind für den Jahresverlauf 2016 in Vorbereitung.

Maßnahmen für Flüchtlinge U25:

1.) Beratungsangebot der AA Nürnberg

- Berufsorientierung für junge Flüchtlinge durch Berufsberater/innen an allen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen
- Beratung zu Förderangeboten

2.) Förderangebot Berufsorientierungsmodul i

- für junge Flüchtlinge an Mittelschulen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit z.B. in Übergangs- oder Deutschförderklassen
- Berufsorientierung und Heranführung an den deutschen Ausbildungsmarkt
- Ko-Finanzierung durch Schulämter und AA Nürnberg (je 50%)
- 01.04.2016 – 31.07.2017
- ca. 90 Plätze

3.) Modellprojekt Berufliches Übergangsjahr (BÜJ)

- Förderangebot im Anschluss an die Berufsschule für junge Flüchtlinge mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit, die weitere Förderung benötigen
- Modellversuch mit 20 Teilnehmerplätzen vom 29.09.2015 – 31.07.2016 (vss. Fortsetzung des Modellprojektes im Schuljahr 2016/2017)
- in Nürnberg in Kooperation mit der Berufsschule 11 und dem Bildungsträger SOS

4.) Bayern-Turbo

- für junge Flüchtlinge zwischen 16 und 21 Jahren mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit
- Heranführung an den deutschen Ausbildungsmarkt
- Dauer 6 Monate
- 60 Plätze ab 01.09.2016

5.) Brückenjahr 21Plus

- für junge Flüchtlinge zwischen 21 und 35 Jahren mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit
- Dauer 6-9 Monate

6.) Projekt BONVENA

- für junge Flüchtlinge zwischen 21 und 25 Jahren mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit, die nicht mehr der Berufsschulpflicht unterliegen
- Heranführung an den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Dauer 10-12 Monate
- 100 Plätze seit 01.12.2015 (60 Agentur für Arbeit Nürnberg, 40 JC Nürnberg)
- Ko-Finanzierung durch Stadt Nürnberg, Träger NOA

7.) Einstiegsqualifizierung (EQ)

- betriebliches Langzeitpraktikum zur Vorbereitung einer Ausbildungsaufnahme
- für junge Flüchtlinge mit vorhandenem Berufswunsch
- Berufsschulpflicht („EQ-Klasse“)
- ggf. Kombination mit ausbildungsbegleitenden Hilfen möglich (abH)
- Dauer 6-12 Monate
- Plätze nach Bedarf

8.) Assistierte Ausbildung (AsA) - Flucht

- seit 01.01.2016 auch für Geduldete mit Mindestaufenthalt 15 Monaten möglich
- intensive Deutsch-Förderung und optimierter Betreuungsschlüssel

9.) Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) - Flucht

- seit 01.01.2016 auch für Geduldete mit Mindestaufenthalt 15 Monaten möglich
- Förderung während Ausbildung und auch während EQ möglich
- intensive Deutsch-Förderung und optimierter Betreuungsschlüssel

Maßnahmen für Flüchtlinge Ü25:

1.) Perspektiven für Flüchtlinge (PerF)

- Ziel: Potentiale identifizieren und Integration ermöglichen
- Phase 1: umfassendes Profiling, Informationen zum Arbeitsmarkt und zur Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse
- Phase 2: Kompetenzfeststellung im „Echtbetrieb“
- Phase 3: Bewerbungstraining und Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche
- Berufsbezogene Deutschsprachkenntnisse während der gesamten Laufzeit
- Dauer 12 Wochen
- 40 Plätze ab 03.12.2015, vier Durchgänge mit je 10 Teilnehmer/-innen

2.) Perspektive für Flüchtlinge Plus (Perf Plus)

- inhaltlich analog zu PerF, jedoch mit längerer Maßnahmedauer
- Dauer 6 – 9 Monate
- 100 Plätze

3.) Integration durch Arbeit (IdA 1000):

- Ziel: Asylbewerber und Geduldete mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit zügig auf eine Arbeitsaufnahme vorbereiten
- **Phase 1:** allgemeiner Sprachkurs (finanziert durch Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration - StMAS)
- **Phase 2:** Integrationsmaßnahme
Kompetenzfeststellung und vertiefende Vermittlung von berufsbezogenen Sprachkenntnissen, kombiniert mit Betriebspraktika und Arbeitserprobungen in Werkstätten (Kofinanzierung: Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. - vbw)
- 60 Plätze ab Februar 2016

4.) Schulter an Schulter

- Patenmodell eines AGH-Teilnehmers mit einem Asylbewerber aus Syrien oder dem Irak
- Inhalte: Spracherwerb Deutsch und Erprobung in unterschiedlichen Arbeitsfeldern des Umweltservice
- Altersgruppe 25 – 35 Jahre
- AGH-Vergütung in Höhe von 1,05 Euro auch für den teilnehmenden Asylbewerber
- Start Ende Januar 2016
- 20 Plätze
- gefördert über Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)

5.) Teilqualifizierung Flucht

- Ziel: Erlangung eines Berufsabschlusses über einzeln zertifizierte Qualifizierungsmodule
→ modularisierte Umschulung
- Dauer der Module jeweils ca. 4 Monate
- 11 Plätze geplant

6.) Eingliederungszuschüsse (EGZ)

- rd. 40 geplant

3.2 Jobcenter Nürnberg: Arbeitsvermittlung und Arbeitsförderung

Das Jobcenter Nürnberg-Stadt hat seit 01.12.2015 sukzessive begonnen, zwei „FLUCHT-Teams“ (ein Team für die Arbeitsvermittlung, ein Team für Leistungsbearbeitung) aufzubauen. Dafür wurden durch die Bundesagentur für Arbeit insgesamt 33 Vollzeitäquivalente zur Verfügung gestellt. Die Kundensteuerung erfolgt durch die Erstanlaufstelle am Richard-Wagner-Platz, die terminliche Antragsabgabe und die weitere Sachbearbeitung erfolgt im Team FLUCHT-Leistung am Standort Süd in der Platenstraße. Hierbei werden Flüchtlinge unter 25 Jahre und Flüchtlinge über 25 Jahre gesondert betreut.

Im Erstgespräch erfolgt ein Profiling und die Feststellung der Bedarfslage, incl. Festlegung der Integrationsaktivitäten durch die Vermittlungsfachkraft. Das besondere Augenmerk des Jobcenters liegt darauf, dass jede ausbildungsfähige und ausbildungswillige Person eine entsprechende Förderung erfährt.

Neben dem bestehenden Serviceportfolio des JCN werden folgende Angebote vorgehalten:

- **Integrationssprachkurs** (IK): meist 1.200 Stunden, da Alphabetisierung in vielen Fällen erforderlich ist, um die lateinische Schrift zu lernen.
- Die bisherige Erfahrung zeigt, dass Personen im SGB II-Bezug, die einen Integrations-sprachkurs mit **Alphabetisierung** besuchten, nur in seltenen Fällen den Sprachkurs mit B1-Niveau erfolgreich beenden. Dies erreichen häufig Kundinnen/Kunden aus der oberen Bildungsschicht ihres Heimatlandes. In vielen Fällen wird eine **weitere Sprachförde-rung** vor einer Qualifizierung erforderlich sein.
- **Berufsbezogene Sprachförderung** (ESF). Hier ist systembedingt mit Zeitverlust zwischen Prüfung IK, Ergebnismitteilung, ggf. Zusatzstunden und ESF-Antragstellung zu rechnen.
- Nach erfolgreichem Abschluss des Spracherwerbs und eventueller Eignungsfeststellung können alle weiteren Eingliederungsleistungen des SGB II genutzt werden, um die Kundinnen/Kunden im ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.
- **Eignungsfeststellungen für abschlussorientierte Qualifizierungsmaßnahmen** sowie die Einschaltung des Berufspsychologischen Service werden erst im Anschluss an bzw. zum Ende des Sprachprogramms stattfinden können (geschätzter Zeitvorlauf im Normalfall 1,5 Jahre nach Wechsel in das SGB II). Sie sollten in enger Zusammenarbeit mit den Kammern, dem IQ-Netzwerk und den Anerkennungsstellen (z.B. IHK-FOSA) erfolgen, um hier gezielt eine nachhaltige Integration zu erreichen.
- Des Weiteren stehen **Maßnahmen zur praktischen Erprobung**, zur **beruflichen Kom-petenzfeststellung und Qualifizierung** in verschiedenen Werkstätten sowie zur Aktivie- rung und Integration mit kombinierter Sprachförderung zur Verfügung. (siehe nachfol-genden Link in die Maßnahmeübersicht 2015).

Gegenwärtig beteiligt sich das Jobcenter an folgenden Maßnahmen für Flüchtlinge:

- Projekt „Bonvena“
Träger: NOA; 40 TN-Plätze für JCN, 60 TN Plätze für AA
- Projekt „Schulter an Schulter“
Träger: NOA; 10 TN-Plätze JCN – SGB II-Bezug, 10 TN Plätze Stadt - AsylbLG
- PoT – Produktionsorientierte Tätigkeiten mit Sprachförderung
Träger: Trägerverbund NOA, BfW, bfz mit insg. 180 TN Plätzen
- Aktivcenter „Sprache und Beruf“ –Erprobung in verschiedenen Berufsbereichen
Träger: bfz; 16 Plätze
- Fokus Arbeit – ESF-Maßnahme für Mütter mit Migrationshintergrund
Träger : NOA, 30 Plätze
- Migram – Mütter – Migration – Arbeit (AVGS)
Künftig geplante Maßnahmen (z.T. noch in der Konzeption)
- KompAS - Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb in Koope- ration mit dem BAMF (vss. 240 Teilnehmereintritte)
- FIFaA - Frühzeitige Integration ausländischer Arbeitnehmer (AVGS)

Federführung: Jobcenter Nürnberg-Stadt

Mit nachfolgenden Netzwerkpartnern erfolgt eine intensivere Zusammenarbeit:

Netzwerkpartner	Thema
AAU (Ausbildungsring Ausländischer Unternehmer e.V.)	Beratung zum Thema Ausbildung
Agentur Familie und Beruf	Beratung und Unterstützung zur Sicherung der Betreuungssituation
Anerkennungsberatung	Beratung zur Anerkennung von beruflichen Abschlüssen
Ärztenetzwerk	Liste mit muttersprachlichen Ärzten in den verschiedenen Fachgebieten
ASD/Sozialpsychiatrischer Dienst	Unterstützung bei besonderen familiären Problematiken oder in Einzelfällen
BAMF	Asylverfahren/ Koordination von Integrationssprachkursen
Beratungsstellen-Netzwerk	Beratung zu verschiedenen Themengebieten (z.B. Misshandlungen/Traumatisierung)
Berufspsychologischer Service (BPS)	Eignungsfeststellung im Rahmen von Qualifizierung, im Einzelfall Beratung und Begutachtung bei psychischen Einschränkungen
Bildungsträger	Beratung zu Qualifizierungsangeboten
Bildungszentrum der Stadt Nürnberg	Allgemeine Informationen
Geldinstitute	Einrichtung von Konten
Integrationsrat/ Büro für Menschenrechte etc.	Allgemeine Informationen und Beratung
IQ-Netzwerk-Migranet	Beratung zu Qualifizierungs- und Anerkennungsmöglichkeiten
Kammern/ IHK FOSA	Beratung und Verfahren zur Anerkennung beruflicher Abschlüsse
Kinder- und Jugendpsychiatrie	Beratung und Behandlung bei Traumatisierung von Kindern
Krankenkassen/Pflegekassen	Beratung bzgl. gesundheitlicher Einschränkungen
NOA-Projektarbeit	Schulförderung für höhere Klassen; BVJ/BvB
Projekt Support	Beratung bei psychischen Einschränkungen/ Traumatisierungen
Schulbehörde	Integrationsklassen bzw. gesonderte Sprachförderung und Schulsozialarbeit im Hinblick auf Förderung und Einschulung der Kinder
Schuldnerberatung	Beratung zu Krediten/ Handyverträge etc.
Sozialamt	Bereiche Asyl, Bildung und Teilhabe, Netz gegen Armut, Obdachlosenhilfe
Sprachschulen	Gewährleistung und Durchführung der Sprachförderung
Wohnungsamt/ Wohnungsgenossenschaften	Unterbringung

3.3 Noris-Arbeit gGmbH: Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Maßnahme Schulter an Schulter:

Im Umweltservice der NOA wird die Maßnahme „Schulter an Schulter“ durchgeführt, die je zur Hälfte aus Arbeitsgelegenheiten nach dem SGB II (10) und dem AsylbLG (10) besteht. Die Asylbewerber aus Syrien und Irak durchlaufen verschiedene Beschäftigungsfelder (Zerleger, Lager-, Transport- und Vertriebshelfer, Upcycler) im Tandem mit einem SGB II-Teilnehmer/einer SGB II-Teilnehmerin aus dem gleichen Kulturkreis, der/die als „Pate“ doltetscht und mit anleitet. Zusätzlich erhalten die Asylbewerber/innen Sprachförderung, Coaching und eine Monatskarte der VAG, die über einen Aktivierungsgutschein nach § 45 SGB III finanziert werden sowie pro Arbeitsstunde 1,05 € Aufwandsentschädigung nach dem AsylbLG.

Federführung: NOA

Weitere Beteiligte: Jobcenter, Arbeitsagentur

Stand der Planung / Umsetzung:

Laufender Betrieb seit 11.01.2016, sechs Asylbewerber und fünf Paten arbeiten bereits, für den 18.01.16 sind erneut sechs Asylbewerber zur Teilnahme eingeladen

Maßnahme BONVENA - ein Integrationsprojekt für Asylbewerber und Flüchtlinge

Laufzeit: 01.12.2015 – 30.11.2016

TN Plätze: gesamt 100: 60 SGB III, 40 SGB II

- Heranführung an den Arbeitsmarkt
- Verringerung und Beseitigung von Vermittlungshemmrisen
- Sprachförderung
- Kenntnisvermittlung
 - gewerblich/technischer Bereich - Verkauf/Handel
 - Hotel- und Gaststättenbereich - Pflege
 - Lager/Logistik
- Tätigkeitsorientierte Erprobung
- Bewerbung und Vermittlung

ZIELGRUPPE

Alter: zwischen 21 und 35 Jahren

Herkunftsland: Syrien, Irak, Iran, Eritrea

Status: ohne verfestigten Aufenthalt

- Asylantragsteller/in
 - Aufenthaltsbestattung oder BüMA
 - Ausreisepflichtig (Duldung)
 - mit verfestigtem Aufenthalt
- Asylberechtigte
- Konventionsflüchtling
- Duldung mit Aufenthaltserlaubnis

ANGEBOT

- Kultursensibles Coaching, Beratung und Gesundheitsförderung
- Arbeitsweltbezogene
 - Sprachförderung
 - Kenntnisvermittlung
 - Praxiseinsätze
- Gezielte praktische Hilfen
 - Begleitung beim Wechsel der Zuständigkeiten
 - Begleitung bei der Wohnungssuche, Renovierung, Beschaffung und Transport von Möbeln
 - beim Übergang in weitere Hilfesysteme

Federführung: NOA
Weitere Beteiligte: Agentur f. Arbeit Nürnberg, Jobcenter Nürnberg

Stand der Dinge:
Start: 01.12.2015, bisher: 6 TN;
TN Akquise

Gruppeninformationsveranstaltungen:

- Agentur f. Arbeit: 02.02., 04.02. und 17.02.2016
- JCN: 1 TN, Gruppeninfo am 25.1.2016,

Akquise in GU über Sozialdienste, in lfd. Einstiegs und Integrationskursen

Besetzung bis 29.02.2016

Maßnahme HEAD in Verbindung mit der Gemeinschaftsunterkunft GU Rettystr. 17

Die 35 jungen Flüchtlinge zwischen 18 und 21 Jahren aus Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran und Syrien erhalten in der GU zusätzlich Jugendhilfe nach § 13 Abs. 1 SGB III in Form von Erziehungsbeistandschaft.

Sie sollen zwei Jahre die jeweiligen Berufsintegrationsklassen der Berufsschule besuchen. Zusätzlich sollen sie in der Maßnahme HEAD (Heranführung und Eingliederung in Ausbildung und Dauerbeschäftigung) beim Berufseinstieg begleitet und in der Schulferien in Werkstätten der NOA in mindestens fünf Berufsfeldern beruflich qualifiziert und tätigkeitsorientiert erprobt werden mit den Schwerpunkten Deutsch und Schlüsselkompetenzen. Ziel ist eine vollumfängliche Perspektivenrealisation mit Verfestigung des Aufenthaltsstatus, einer Ausbildung und der Verselbständigung im eigenen Wohnraum.

Federführung: NOA

Weitere Beteiligte: Agentur für Arbeit Nürnberg, Jugendamt Stadt Nürnberg

Stand der Planung / Umsetzung:

Die GU soll Zug um Zug belegt werden, die Berufsschulklassen starten zum 01.03.16, die Maßnahme HEAD wird noch abgestimmt und kann frühestens nach Ostern starten.

Maßnahme Jobbegleiter (Antrag geplant beim bay. StMAS- ehem. Arbeitsmarktfond)

Die NOA überlegt, einen Antrag zu stellen aus dem Programm zur Bewältigung der Flüchtlingskrise „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“. Der Antrag soll im Bereich „Etablierung von Jobbegleitern“ gestellt werden. Erste Überlegungen gehen von einem spezialisierteren Fallmanagement für besondere Flüchtlingsgruppen bis hin zu einer „Kulturassistenz am Arbeitsplatz“.

Maßnahme Verbundausbildung

Die NOA wurde von PA angefragt, inwieweit sie im Rahmen der Flüchtlingshilfe eine weitere Verbundausbildung durchführen könne. Bei gleichen finanziellen Bedingungen (Ausbildungsvergütung trägt die Stadt) wäre dies denkbar.

3.4 Berufsbezogene Deutschkurse

Sprachprüfungen Deutsch von A1 bis C1 auch berufsbezogen (für Pflegeberufe und Mediziner) und Vorbereitungskurse

Federführung: BZ/BCN

Stand der Umsetzung: laufender Betrieb

3.5 Unternehmenskontakte, Unterstützung von Arbeitgebern

Angesichts von Fachkräfteengpässen und Nachwuchsproblemen wird das Beschäftigungspotenzial von Flüchtlingen für Unternehmen zunehmend interessanter. Vor diesem Hintergrund hat die Wirtschaftsförderung Nürnberg einen Leitfaden der Bundesagentur für Arbeit unter dem Titel „Potenziale nutzen – geflüchtete Menschen beschäftigen: Informationen für Arbeitgeber“ als Download unter

www.wirtschaft.nuernberg.de/internet/wirtschaft/arbeitsmarkt.html hinterlegt.

Anfragen von Unternehmen, die Flüchtlinge beschäftigen möchten, werden von der Wirtschaftsförderung Nürnberg in einem mit der Agentur für Arbeit Nürnberg abgestimmten Verfahrensweg direkt an die Geschäftsleitung der Agentur weitergeleitet.

Federführung: Ref. VII

Stand der Planung / Umsetzung: laufender Betrieb

3.6 Existenzgründung

Die Wirtschaftsförderung Nürnberg bietet Gründerinnen und Gründern eine kostenlose Erstberatung an. Gründungswillige erhalten kompetente Hilfe und Informationen zu wichtigen Fragen rund um die Selbstständigkeit, wie z. B. die Bewertung der Geschäftsidee, Wahl der Rechtsform, Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten, notwendige Genehmigungen.

Diese Gründerberatung steht allen Interessierten offen, unabhängig von Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus. Sie kann somit auch von Flüchtlingen wahrgenommen werden.

Die Beratung wird in deutscher oder englischer Sprache angeboten. Für Ratsuchende, die keine dieser Sprachen beherrschen, empfiehlt es sich eine Dolmetscherin / einen Dolmetscher ihrer Wahl hinzuziehen.

Flüchtlinge können eine selbständige Tätigkeit allerdings erst dann tatsächlich aufnehmen, wenn sie eine Aufenthaltserlaubnis besitzen.

Auf der Internetseite der Wirtschaftsförderung www.wirtschaft.nuernberg.de wird das Beratungsangebot zur Existenzgründung in deutscher Sprache dargestellt.

Federführung: Ref. VII

Stand der Planung / Umsetzung: Laufender Betrieb

4. Wohnen

Die Bevölkerung in der Stadt Nürnberg wächst seit vielen Jahren. Ende 2015 war die Einwohnerzahl auf über 526.000 Menschen gestiegen. Das Gutachten „Wohnen 2025“ geht bis zum Jahr 2030 von einem Neubaubedarf von mindestens 33.800 Wohnungen aus.

Die Gruppe der Flüchtlinge und Asylsuchenden ist dabei eine – bislang bei weitem nicht die größte – unter mehreren Gruppen, die einen dringenden Bedarf an bezahlbaren Mietwohnungen hat. Dieser kann in Nürnberg bereits seit einigen Jahren aufgrund einer zu geringen Zahl an verfügbaren geförderten bzw. insgesamt günstigen Wohnungen nicht befriedigt werden.

Die Zahl der geförderten Wohnungen belief sich im Jahr 2012 auf knapp 19.000. Davon laufen zunehmend Belegungsbindungen aus, sodass allein um den Bestand zu halten, bis 2030 über 200 geförderte Wohnungen jährlich neu errichtet werden müssten. 2014 waren zum Jahresende etwa 8.200 Haushalte als wohnungssuchend gemeldet. 1.183 Haushalte, das entspricht 8,2 Prozent aller im Lauf des Jahres vorliegenden Anträge, konnten 2014 vermittelt werden.

Vordringliches Ziel ist daher die kurz-, mittel- und langfristige Aktivierung von Flächen und die Beschleunigung von Wohnungsbau für alle Bevölkerungsgruppen. Das umfasst die schnellstmögliche Entwicklung städtischer Flächen ebenso wie die Aktivierung von Wohnbaupotentialen des Flächennutzungsplans. Soweit erforderlich bedeutet dies auch die Ergänzung und Anpassung der technischen und/oder sozialen Infrastruktur. Zugleich ist die Vermittlung von Wohnraum für auszugsberechtigte Flüchtlinge – genauso wie für andere am Wohnungsmarkt benachteiligte Gruppen – eine aktuelle Herausforderung, vor der insbesondere der Bereich Wohnungsvermittlung steht. Die Stadt Nürnberg hat daher entschieden, während des Asylverfahrens keine Asylsuchenden in Wohnungen oder Wohnhäusern unterzubringen, um den bereits angespannten Wohnungsmarkt nicht noch zusätzlich zu belasten.

4.1 Sonderprogramm Wohnungsbau

Als erster, vergleichsweise schnell umsetzbarer Baustein für mehr Wohnungen sollen acht städtische und eine freistaatliche Liegenschaft dem Wohnungsbau zugeführt werden. Damit könnten relativ kurzfristig etwa 1.000 Wohneinheiten auf den Wohnungsmarkt gebracht werden. Einige der städtischen Flächen werden durch die wbg entwickelt, die übrigen in der ersten Jahreshälfte 2016 ausgeschrieben.

Federführung: BgA/SE
in Abstimmung mit: LA, Geo, Stpl, Ref. II, Ref. VII/SW

Stand der Umsetzung: Verfahren läuft

4.2 Flächenaktivierung und Genehmigungsverfahren

Die Dienststellen des Planungs- und Baureferats sind mit der Aktivierung von (nicht städtischen / privaten) Flächen und der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Gemeinschaftsunterkünfte und (sozialen) Wohnungsbau befasst, insbesondere:

- Aktivierung und Mobilisierung von im Flächennutzungsplan enthaltenen Wohnbauflächenpotentialen über den Stab Projektentwicklung im Stadtplanungsamt
- Beratung von Investoren und Wohnungsbaugesellschaften / Immobilienplanern
- Beratung, Prüfung und Genehmigung bei der Umnutzung von Gewerbeimmobilien in temporäre Unterkünfte unter Anwendung der Sonderrechte des Bundes.
- Beratung und Schaffung von Planungs- und Baurecht unter Nutzung der rechtlichen Möglichkeiten von städtebaulichen Verträgen.
- Beschleunigung der Prozesse und Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Schaffung von mittelfristigen und langfristigen Wohnraum.
- Suche nach potentiellen Flächen, Objekten, Bauwerken im Stadtgebiet unter Berücksichtigung einer gleichmäßigen Verteilung und einer integrierten Lage.
- Wohnungsbaubeschleunigung – Verbesserung der Rahmenbedingungen
- Aktivierung von Baulücken und Bauflächenpotentialen durch gezieltes Anschreiben der Eigentümerinnen und Eigentümer.

Federführung: Stpl

Weitere Beteiligte: Ref. VI, BoB, SW

Stand der Planung / Umsetzung: Laufender Betrieb

4.3 Kurzfristige Unterbringung von Flüchtlingen im Bestand

Beratung, Prüfung und Genehmigung bei der Umnutzung von Gewerbeimmobilien in temporäre Unterkünfte unter Anwendung der Sonderrechte des Bundes.

Federführung: BoB

Weitere Beteiligte: Ref. VI, Stpl, Ref. VII, SW

Stand der Planung / Umsetzung: Laufender Betrieb

4.4 Baufachliche Betreuung und Beratung in der Flüchtlingsunterbringung

Organisation, Koordination und Steuerung der gesamten baulichen Anforderungen aus allen beteiligten Geschäftsbereichen. Organisation und Durchführung von Notmaßnahmen bei den Unterkünften (bauliche und technische Sicherungsmaßnahmen, Absperrungen, Brandschutz, WC-Anlagen, mobile Dusch- und Waschmöglichkeiten, Wohncontainer, Leichtbauhallen etc.)

Fachübergreifende Koordination von Planungs- und Ausführungsprozessen innerhalb der Stadtverwaltung und in Zusammenarbeit mit externen Investoren.

Unterstützung bei Fachplanungen, Beratung und Unterstützung bei Umplanungen und Anpassungsmaßnahmen. Abstimmung von Brandschutzanforderungen mit der Bauordnungsbehörde. Erstellung von Genehmigungsplanungen bzw. Nutzungsänderungen.

Federführung: H

weitere Beteiligte: städtische Dienststellen

Stand der Planung / Umsetzung: laufender Betrieb (z.B. Grundig-Türme / temporäre Nutzung von Schulturnhallen)

4.5 Erfahrungsaustausch mit anderen Großstädten

Zu „Fragen rund um die Unterbringung von Flüchtlingen“ findet ein überregionaler Austausch von Großstädten statt, auf Initiative des Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Erstes Treffen in Nürnberg am 22.01.2016 – Teilnehmende aus München, Frankfurt, Hamburg, Hannover und weiteren Großstädten.

Themenschwerpunkte:

Anwendung von Ausnahmeregelungen, Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, schnelle Bereitstellung kurz- und mittelfristig benötigter Wohnbauflächen.

Federführung: BoB

Weitere Beteiligte: StPl, BgA

Stand der Umsetzung: Erstes Treffen fand statt, weitere Treffen sind in Planung.

4.6 Wohnungsvermittlung

Trotz der hohen Zuweisungen konnten Sonderbedarfe in der Regelunterbringung im Blick behalten werden. Schwer Erkrankte und Personen mit erhöhtem Hygienebedarf können laufend in Wohneinheiten mit eigenem Bad zugewiesen werden. Es konnten zwei Einrichtungen für alleinstehende Frauen und alleinerziehende Mütter unter Vertrag genommen werden, welche Platz für 50 Personen bieten, eine weitere Unterkunft wird hinzukommen. In diesem Zusammenhang steht SHA in Kontakt mit Frauenverbänden, die neben einem etablierten ambulanten Angebot im Idealfall auch die Betreuung vor Ort übernehmen sollen.

Bei der Wohnungsvermittlung bestehen aufgrund der großen Zahl berechtigter Haushalte längere Wartezeiten, von denen auszugsberechtigte Geflüchtete ebenso wie andere benachteiligte Haushalte betroffen sind.

Das Projekt mov'in der AWO Nürnberg unterstützt seit drei Jahren Flüchtlingsfamilien auf dem Wohnungsmarkt. Beim Projekt „mov'in“, in dem auszugsberechtigen Flüchtlingen bei der Wohnungssuche geholfen wird, sind Ehrenamtliche stark involviert.

Federführung: SHA

Weitere Beteiligte: AWO, weitere Wohlfahrtsverbände, Frauenverbände

Stand der Planung / Umsetzung: laufender Betrieb

Gremienbefassung: SozA 02.10.2014

4.7 Mietrechtsinformationen

Der Stab Wohnen im Wirtschaftsreferat ist Anlaufstelle für alle Mieterinnen und Mieter wie auch für Vermieterinnen und Vermieter, die kostenlos allgemeine Auskünfte zu zentralen mietrechtlichen Themen erhalten möchten. Detaillierte persönliche Beratung, das Ausfertigen von Schriftsätze und die Vertretung in Streitfällen bleibt aus rechtlichen Gründen den rechtsberatenden Berufen (z. B. Anwälte, Notare), bzw. den Interessenverbänden (z. B. Mieterverein oder Haus- und Grundbesitzerverein) vorbehalten. Die Beratung kann bislang nur in Deutsch angeboten werden. Dieses städtische Angebot steht auch anerkannten Flüchtlingen und den sie unterstützenden Ehrenamtlichen zur Verfügung.

Federführung: Ref. VII/SW

Umsetzung: laufender Betrieb

5. Meldewesen, Existenzsicherung, Sozialdienste, Gesundheitsversorgung

Die Bereitstellung eines menschenwürdigen Existenzminimums ist Grundlage aller weiteren Integrationsmaßnahmen. Bis zum Ende des Asylverfahrens erhalten Asylsuchende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), anerkannte Flüchtlinge haben Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Zudem stehen Asylsuchenden die sozialen Regel-dienste zur Verfügung. Vor wesentlichen Schritten der Integration steht die Anmeldung bei der Meldebehörde bei EP. Das Einwohneramt mit der Ausländerbehörde ist auch für weitere Schritte der Integration, beispielsweise den Zugang zum Arbeitsmarkt und den Familien-nachzug nach Abschluss des BAMF-Verfahrens, die zentrale kommunale Behörde ist.

Die Sicherung eines größtmöglichen Maßes an Gesundheit für alle in Nürnberg lebenden Menschen ist eine menschenrechtlich verankerte Zielsetzung, die nicht von der Herkunft, der ethnischen Zugehörigkeit oder vom Aufenthaltsstatus abhängen darf. Flüchtlinge sind aufgrund ihrer Lebenssituation in den Herkunfts ländern, aber auch aufgrund ihrer nicht selten traumatischen Fluchterfahrungen überdurchschnittlich gesundheitlich belastet. Weibliche Flüchtlinge fliehen unter anderem vor geschlechtsspezifischer Gewalt in ihren Herkunfts ländern, erfahren Gewalt auf der Flucht und mitunter auch in Gemeinschaftsunterkünften in Deutschland. Verständigungsprobleme, Unkenntnis der Versorgungsstrukturen und bestehende Defizite, was eine angemessene kultur- und migrationssensible Versorgung betrifft, stellen zusätzliche Hürden dar. Die frühzeitige Identifizierung und Einleitung medizinischer Maßnahmen hat eine besondere Bedeutung für die weitere gesundheitliche Entwicklung von Menschen mit Flüchtlingshintergrund. Darüber hinaus ist (körperliche und seelische) Gesundheit auch ein wesentlicher Faktor, der über die Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die mittel- und langfristigen Integrationschancen mit entscheidet.

5.1 Melde- und Ausländerbehörde
Die Meldebehörde ist die erste Anlaufstelle für Flüchtlinge, die aus der Erstaufnahme in eine GU im Stadtgebiet Nürnberg ziehen. Die Aufenthaltsgestattung bzw. die BüMA (Beseinigung über die Meldung als Asylsuchender) werden dann durch die Ausländerbehörde verlängert bzw. ausgestellt. Wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, spricht EP Berechtigungen oder Verpflichtungen zur Teilnahme an Integrationskursen aus und entscheidet in Abstimmung mit der Arbeitsagentur über die Zulassung zum Arbeitsmarkt. Gesetzliche Änderungen, zuletzt beispielsweise im „Asylpaket 2“, erfordern regelmäßig Anpassungen in der Verwaltungspraxis. Aufgrund der hohen Anerkennungsquoten aus den Bürgerkriegsgebieten (z.B. Syrien derzeit 100 %) sind mehr Aufenthaltstitel und weitere Dokumente auszustellen, zudem steigt die Anzahl der zum Teil sehr aufwändigen Visaverfahren zum Familiennachzug. Die rechtlichen Statusklärungen, die auf der Sachbearbeitung von EP beruhen, sind Voraussetzung für Integration.
Federführung: EP
Stand der Planung / Umsetzung: laufender Betrieb
Gremienbefassung: jährlicher Tätigkeitsbericht in der Kommission für Integration (zuletzt 06/2015)

5.2 Sozialbetreuung in Gemeinschaftsunterkünften

In den städtischen Gemeinschaftsunterkünften setzt die Stadt neben einem Sicherheitsdienst eine Sozialbetreuung ein. Diese ist für die Bewohner/innen erste Ansprechpartnerin zum Asylverfahren, hilft bei Behördengängen oder der Einschulung der Kinder. Außerdem vermittelt sie bei Konflikten zwischen den Bewohnern und stellt den Kontakt für die Helferkreise dar.

Die Sozialbetreuung wird von den Wohlfahrtsverbänden in Nürnberg übernommen. In städtischen Einrichtungen betreut eine Vollzeitkraft hundert Bewohner. In den staatlichen GU in Nürnberg ist auch weiterhin nicht überall eine Sozialbetreuung installiert. Dort, wo die Regierung von Mittelfranken einen Wohlfahrtsverband mit der Betreuung beauftragt hat, liegt der Betreuungsschlüssel etwa bei 1:150.

Federführung: SHA

Weitere Beteiligte: Wohlfahrtsverbände

Stand der Planung / Umsetzung: laufender Betrieb

Gremienbefassung: SozA 18.06.2015, Kommission für Integration 25.06.2015

5.3 Zugang zu Sozialleistungen, Übergänge

Der Zugang zu Sozialleistungen erfolgt bei der Leistungsabteilung des Sozialamts im Regelbetrieb und wird immer wieder an Veränderungen angepasst. Der Zugang zu den Sozialleistungen erfolgt entweder durch direkte Kontaktaufnahme der Hilfesuchenden mit der Sachbearbeitung am Sozialamt oder über die Sozialbetreuung in den Unterkünften. Beim Wechsel in andere Sozialsysteme beantragt der Leistungsempfänger unter Vorlage des Einstellungsbescheids die Leistungen beim neuen Träger. Um einen nahtlosen Übergang bei der Zahlung der Sozialleistungen zu erreichen, bestehen Absprachen mit dem Jobcenter. Bei der Auszahlung von Leistungen ist die Stadt kasse beteiligt.

Federführung: SHA

Weitere Beteiligte: JCN, weitere Träger von Sozialleistungen, KaSt

Stand der Planung / Umsetzung: laufender Betrieb

Gremienbefassung: SozA 05.02.2015, SozA 18.06.2015, SozA 08.10.2015

5.4 Ehrenamtliche Unterstützung im Zugang zu Sozialleistungen

Bei der Hinführung zu den Flüchtlingen zustehenden Sozialleistungen wie auch bei der Gesundheitsversorgung (präventiv und akut) spielen Ehrenamtliche eine besondere Rolle: Als „Kümmerer“ und insbesondere auch als sprachliche Mittler gegenüber Ärzten und Kliniken. In diesen Bereich fallen die meisten Anfragen für ehrenamtliche Übersetzungshilfen.

Federführung: Ref. V

Stand der Umsetzung: laufend und weiter im Aufbau

5.5 BAFöG

Das sog. „Berufsintegrationsjahr“ ist unter bestimmten Voraussetzungen durch Bafög förderfähig, das ist das zweite Jahr der Berufsintegrationsklassen, die derzeit überwiegend von berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen besucht werden. Für das Schuljahr 2015/2016 wurden noch keine Anträge gestellt, es ist mit Anträgen für das Schuljahr 2016/2017 zu rechnen.

Federführung: J

Weitere Beteiligte: JCN, SchA

Stand der Planung / Umsetzung: Gespräche zu den Berufsintegrationsklassen geplant

5.6 Prävention durch Hygienemanagement in Gemeinschaftseinrichtungen
1. Erstellung von Hygieneplänen für alle Einrichtungsarten 2. Inhouse-Hygieneschulung von Personal in den Einrichtungen (z.B. Security) und Flüchtlingen 3. Projektierung eines Hygieneprojektes (Zielgruppe Kinder)
Federführung: Gh Weitere Beteiligte: BRK (2, 3);
Stand der Planung / Umsetzung: In Projektierung (1,2) Im Planung (3)
Gremienbefassung: Vorstellung im Gesundheitsausschuss (medizinische Versorgung von Flüchtlingen) 12/14, 12/15, geplant 12/16

5.7 Medizinische Basisversorgung
Grundsätzlich erfolgt die medizinische Versorgung der in den Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Flüchtlinge durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte. Jedoch übernimmt Gh in den großen Not-Gemeinschaftsunterkünften die Koordinierung von regelmäßigen Sprechstunden v.a. durch Honorarärzte.
In der Erstaufnahmeeinrichtung/ Notunterkunft Tillystraße (Außenstelle der Zentralen Aufnahmeeinrichtung Zirndorf) wurde Gh zudem durch die Regierung von Mittelfranken die Aufgabe übertragen, Erstuntersuchungen gemäß § 62 Asylverfahrensgesetz durchzuführen. Es werden tägliche Sprechstunden v.a. durch das dortige medizinische Team durchgeführt, entweder in Anwesenheit von Sprachmittlern (Flüchtlinge) oder durch Ärzte/Gh mit Farsi/Arabisch-Kenntnissen. Dabei wird die primäre Basisversorgung von akuten Erkrankungen, nicht bzw. unzureichend behandelten Erkrankungen, die akute Komplikationen bedingen können, sowie die Erstversorgung orthopädischer Erkrankungen, welche zu einem Teil auf unbehandelten kriegsbedingten Verletzungen beruhen, sichergestellt. Nötigenfalls umfasst dies auch die Durchführung eines Case-Managements, Weitervermittlung an niedergelassene Fachärzte bzw. in die stationäre fachärztliche Behandlung, oft auch von nicht oder völlig unzureichend behandelten mehrfachbehinderten Kindern mit akuten Komplikationen. Außerdem erfolgt die Erstbehandlung akuter Verschlechterungen psychischer Problematiken, nötigenfalls mit Weiterleitung in stationäre Behandlung, sowie falls nötig und möglich (Engpass Therapieplätze) in ambulante fachärztliche Behandlung.
Federführung: Gh Weitere Beteiligte: Niedergelassene Fachärzte, externe Honorarärzte, Kliniken Nürnberg, Sozialdienste des BRK.
Stand der Planung / Umsetzung: Laufender Betrieb
Gremienbefassung: Vorstellung im Gesundheitsausschuss (medizinische Versorgung von Flüchtlingen) 12/14, 12/15, geplant 12/16

5.8 Diagnose, Behandlung und Prävention, Impfungen
Rechtzeitige Einleitung diagnostischer, kurativer und präventiver Maßnahmen bei Flüchtlingen aller Altersgruppen; Durchführung von inkl. Grundimmunisierung/ Impfung ALLER Altersgruppen zur Prävention von Infektionskrankheiten/ Ausbrüchen
Im Rahmen der Erstuntersuchungen nach § 62 Asylverfahrensgesetz in der städtischen Notunterkunft/Tillystraße bei Flüchtlingen der Notunterkünfte und Dependancen/Nürnberg der Erstaufnahmeeinrichtung Zirndorf sowie von UMF im Gh: Anamneseerhebung mit Sprachmittlern (Flüchtlinge) oder durch Ärzte/Gh mit Farsi/ Arabisch-Kenntnissen sowie einer körperliche Untersuchung. Erstbehandlung bei Vorliegen akuter Erkrankungen oder akut behandlungsbedürftiger chronischer Erkrankungen, ggfls Weitervermittlung in ambulante oder fachärztliche Behandlung. Impfung aller Kinder gemäß altersbezogener Empfehlungen der Ständigen Impfkommission STIKO des RKI Robert Koch Instituts RKI, aller Erwachsenen bzgl. Masern/Mumps/Röteln (MMR) sowie 4fach-Impfungen Diphtherie/ Polio/ Tetanus/ Pertussis (DPTP), sofern kein Impfnachweis vorhanden ist.
Federführung: Gh Weitere Beteiligte: externe Honorarärzte, KNN und Sana- Klinik (Rö- Untersuchungen)
Stand der Planung / Umsetzung: Laufender Betrieb
Gremienbefassung: Vorstellung im Gesundheitsausschuss (medizinische Versorgung von Flüchtlingen) 12/14, 12/15, geplant 12/16

5.9 Präventive Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche
Angebot der aufsuchenden Gesundheitshilfe aGH als Primärprävention v.a. in den GU, U-Untersuchungen, Impfungen, Vorsorge und Präventionsprogramme: 1. Beratung von Familien in Einrichtungen für Flüchtlinge durch Kinderkrankenschwestern, ggf. Kinderärztin, der aufsuchenden Gesundheitshilfe aGH in Anwesenheit von Sprachmittlern zu Pflege, Handling, Gesundheit, Entwicklung, Stärkung der Bindung zu den Bezugspersonen eines Säuglings/Kleinkindes als freiwilliges niederschwelliges Angebot, Weitervermittlung zu niedergelassenen Kinderärzten, nötigenfalls in stationäre Behandlung, Information und Weiterleitung zum System der U-Untersuchungen, Impfungen, zu Vorsorge- und Präventionsprogrammen. 2. Information der Mitarbeiter der Sozialdienste der Einrichtungen (auch der GU) als Multiplikatoren zu den o.g. Themen.
Federführung: Gh Weitere Beteiligte: Niedergelassene Kinderärzte, Kinderkliniken, Sozialdienste der Einrichtungen
Stand der Planung / Umsetzung: Laufender Betrieb (1, in vielen GU) In Planung (2)
Gremienbefassung: Vorstellung im Gesundheitsausschuss geplant 12/16

5.10 Psychische Erkrankungen, Traumaversorgung, Krisenprävention

Psychische Erkrankungen, Traumaversorgung inkl. aufsuchender Angebote durch den Sozialpsychiatrischen Dienst SpDi im Rahmen der Krisenprävention und des Krisenmanagements

1. Screening bei Erstuntersuchungen auf psychische Problematiken.
2. Psychiatrische Versorgung in Notunterkünften und Not-GU inkl. Nachsorge nach stationären Aufenthalten, u.a. aufsuchendes Angebot des SpDi.
3. Schnittstellen Einrichtungen/Flüchtlinge, ambulante und stationäre medizinische Einrichtungen, Polizei, Sozialpsychiatrischer Dienst SpDi und Kreisverwaltungsbehörde KVB/Gh bei akuter Dekompensation psychischer Krisen.
4. Traumaversorgung von Flüchtlingen inkl. unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge UMF.
5. Dolmetscherdienste bei psychischen Problematiken

Federführung: Gh

Weitere Beteiligte: Sozialdienste der Einrichtungen, ambulante und stationäre medizinisch-psychiatrisch-psychotherapeutische Einrichtungen inkl. Kinder- und Jugendpsychiatrie, Polizei

Stand der Planung / Umsetzung:

In Planung (Runder Tisch „Psychiatrische Versorgung von Flüchtlingen“, Runder Tisch „Traumakompetenzzentrum, psychische Versorgung von umF“)

Gremienbefassung:

Vorstellung im Gesundheitsausschuss 12/15 (Traumakompetenzzentrum), geplant 12/16 (psychiatrische Versorgung von Flüchtlingen)

5.11 Frühe Hilfen

Über die Koordinierende Kinderschutzstelle werden Familienhebammen freier Träger in GU vermittelt. Diese beraten mit Unterstützung von Übersetzern schwangere Frauen zu allen Fragen rund um die Geburt. Das Projekt läuft derzeit an zwei Standorten. Darüber gibt es eine zentrale Sprechstunde durch die Familienhebammen in der Innenstadt, an die sich Frauen aus allen Unterkünften wenden können, z.T. muttersprachlich. Das Projekt ist derzeit in einer Pilotphase. Für Familien mit Kindern in GU ist der ASD in Angelegenheiten des Kinderschutzes, aber auch zur Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung prinzipiell zuständig. Informationsveranstaltungen zu den Themen „frühe Hilfen“ und „Kinderschutz“ für alle Sozialberatungen der GU finden statt.

Federführung: J

Weitere Beteiligte: freie Träger

Stand der Planung / Umsetzung: laufender Betrieb, ab 2016 Aufbau von angeleiteten Gruppenangeboten in GU auf Grundlage des Elternbildungsprogramms „Hippy“ geplant

5.12 Behinderung und chronische Krankheit

Case Management im Rahmen der Begutachtung (in Anwesenheit von Sprachmittlern bzw. Dolmetschern) von Flüchtlingen im Auftrag SHA zur medizinischen Notwendigkeit und Ausgestaltung von Maßnahmen zur Krankenhilfe bei schwerwiegenden chronischen Erkrankungen:

Durchführung des Fallmanagements durch Gutachterwesen, Kinder- und Jugendärztlichen Dienst KJÄD und Zentrale Beratungsstelle für entwicklungsverzögerte und behinderte Kinder ZEBBEK in Rücksprache mit niedergelassenen Fachärzten, Kliniken, Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Bezirk, Hilfsmittelherstellern und SHA.

Federführung: Gh

Weitere Beteiligte:

Niedergelassene Fachärzte, Kliniken, Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Hilfsmittelhersteller, SHA, Bezirk Mittelfranken

Stand der Planung / Umsetzung:

Laufender Betrieb

Gremienbefassung:

Vorstellung im Gesundheitsausschuss (medizinische Versorgung von Flüchtlingen) 12/14, 12/15, geplant 12/16

5.13 Inklusion von Flüchtlingen mit Behinderung

Flüchtlingen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten wird bevorzugt der Auszug aus einer Not-Gemeinschaftsunterkunft in ein geeigneteres Quartier ermöglicht. So gibt es aktuell zwei Gemeinschaftsunterkünfte, die barrierefrei und damit speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit Einschränkungen zugeschnitten sind. Die noris inklusion als kommunale Inklusionseinrichtung stellt sich mit ihrer Expertise zur Verfügung. So können auch Flüchtlinge die psychosoziale Beratungsstelle der noris inklusion für Menschen mit Behinderung nutzen oder an Arbeitserprobungen teilnehmen.

Federführung: SHA, noris inklusion

Weitere Beteiligte: Wohlfahrtsverbände

Stand der Planung / Umsetzung: z.T. laufender Betrieb, z.T. in Planung

5.14 Unterstützung geflüchteter Frauen in den Gemeinschaftsunterkünften in Nürnberg
<p>1. Beratung geflüchteter Frauen bei sexualisierter Gewalt (Frauenhandel, häusliche Gewalt, Zwangsheiratungen)</p> <p>2. Information von und Zusammenarbeit mit Trägern der Sozialbetreuung in den GU zum Thema Gewalt an Frauen und Kinder</p> <p>3. Schulung von Ehrenamtlichen zum Thema Gewalt an Frauen und Kindern</p>
<p>Federführung: Fb</p> <p>Weitere Beteiligte:</p> <p>SHA/Fachstelle für Flüchtlinge (allgemein); frauenBeratung nürnberg, Frauenhaus Nürnberg (häusliche Gewalt); JADWIGA Nürnberg (Menschenhandel und Zwangsheirat); Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Nürnberg e.V., Jugendamt/Frühe Hilfen ((sexuelle) Gewalt gegen Kinder); Wildwasser Nürnberg e.V. (sexueller Missbrauch von Frauen und Mädchen); IN VIA Kofiza, Internationales Frauencafé (weibliche Flüchtlinge); AURA Nürnberg e.V. (Selbstverteidigung);–FMGZ - Frauen & Mädchen Gesundheitszentrum Nürnberg e.V., Frauenbeauftragte Klinikum Nürnberg (Gesundheit); Mediationsnetzwerk Gemeinwesen Mediation (Interkulturelle Mediation); Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder (Gewalt gegen Frauen, Häusliche Gewalt, Sexuelle Gewalt, Stalking, Sexueller Missbrauch von Kindern, Misshandlung von Schutzbedürftigen)</p>
<p>Stand der Umsetzung: Der Arbeitskreis hat sich am 1. Dezember 2015 konstituiert. Das Mobile Frauencafé startete im Januar 2016 (Unterkunft Tillystraße). Schulungen der Ehrenamtlichen sind in Planung.</p>

5.15 Fortbildung und Personalentwicklung soziale Berufe
<p>Die Fachstelle „Personalentwicklung und Fortbildung: Soziale Berufe“ (PEF:SB) bei Ref. V bietet in seinen jährlichen Fortbildungskatalogen regelmäßig Schulungen im Kontext Flucht/Asyl/interkulturelle Kompetenz an und kann unterjährig auftauchende Bedarfe flexibel berücksichtigen. So gibt es im Jahr 2016 u.a. Angebote zu Flüchtlingskindern in der Tagesbetreuung und pädagogischen Strategien im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Gemeinsam mit PA werden außerdem Schulungen wie „Länderkunde Syrien“ und Informationen zum Asylrecht angeboten. Ebenso bietet PEF:SB Fortbildungen an, die zwar grundsätzliche sozialpädagogische Fertigkeiten vermitteln, aber für die Zielgruppe derer, die mit Flüchtlingen arbeiten, von besonderer Bedeutung sind, z.B. zu Kinderschutz, Aufsichtspflicht und Sorgerecht und Leistungen für Bildung und Teilhabe. Zudem sind in 2016 zwei Fachtage zum Thema geplant.</p>
<p>Federführung: Ref. V</p>
<p>Weitere Beteiligte:</p>
<p>Stand der Planung / Umsetzung: laufender Betrieb</p>

6. Freizeit, Sport, Kultur

Auch wenn bei der Integration von Flüchtlingen zunächst Themen wie Wohnen, Existenzsicherung und Arbeitsmarkt im Vordergrund stehen, können auch Sport und Kultur zur Integration beitragen, indem sie Angebote bereitstellen, Begegnungen mit der Stadt(teil)-bevölkerung entwickeln, Menschen, die sich für Flüchtlinge engagieren wollen, Raum und Unterstützung geben und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch mit Vorbehalten und Vorurteilen auseinandersetzen. Sport und Kultur können Sprachgrenzen überwinden und bieten Möglichkeiten, sich auch nonverbal oder mit wenig Worten auszudrücken. Eine Erweiterung des kulturellen Angebotsspektrums um Elemente der Herkunftskulturen geflüchteter Menschen oder um Inhalte von Flucht und Asyl können zum gegenseitigen Verständnis beitragen und sind Teil einer Willkommenskultur.

In großem Umfang und mit großem Engagement bieten Träger aus allen Bereichen von Freizeit, Sport, Kultur und gesellschaftlich-politischer Bildung Kontaktpartner und Maßnahmen an. Häufig ist die Rollenverteilung so, dass ehrenamtliche Helfer/-innen in den Helferkreisen gemeinsam mit den Trägern der Sozialbetreuung auf die professionellen Angebote zugreifen, aber auch selbst Angebote generieren. Die Kultureinrichtungen reagieren sowohl programmatic als auch hinsichtlich der Ermöglichung von kultureller Teilhabe auf die sich verändernden und neu hinzukommenden Bedarfe; gleiches gilt für die Sportvereine.

6.1 Integration durch Sport

Der SportService (SpS) ist zentrale Koordinationsstelle für alle interessierten Vertreter des Sports. Er wird unterstützt von einer ehrenamtlichen Koordinatorin, die mit derzeit 16 Sportcoaches die Koordinierung zwischen Angeboten der Vereine und Bedarfen der GU's in enger Abstimmung mit Ref V herstellt. Grundlage effektiver Arbeit ist die interkulturelle Qualifizierung sowie eine umfangreiche Vernetzung.

Vereinsunterstützung erfolgt durch persönliche Beratung, über die SpS-Homepage sowie Netzwerktreffen, die Finanzierung ist aktuell möglich über städtische Mittel, Projektfördermittel (Lions Club würdigt ehrenamtliches Engagement) und eine Spende der adidas AG (Schaffung nachhaltiger Strukturen). Beiträge können auch über BuT bzw. über Hinein in den Sportverein beantragt werden.

Ergänzt wird das Angebot durch die Unterstützung bei Hol- und Bringdiensten, bei der Bekleidungsbeschaffung und bei der sozialen Betreuung.

Federführung: SpS

Weitere Beteiligte:

Eine ehrenamtliche Sportkoordinatorin, 16 Sportcoaches in der Koordination, Vereine und Verbände, Referate und Dienststellen der Stadt Nürnberg, Integrations- und Übergangsklassen, Zentrum Aktiver Bürger, die Diakonie Rummelsberg, Bayer. Sportjugend, Bayer. Landes-Sportverband.

Stand der Planung / Umsetzung:

Das Projekt läuft bereits, erste Projekte der Vereine wurden gefördert. Der Kontakt mit Vereinen und Gemeinschaftsunterkünften ist intensiv

Gremienbefassung:

Ein ausführlicher Bericht ist in der Sitzung der Sportkommission am 04.12.2015 erfolgt.

6.2 Sport, Ernährung und Bewegung im Bildungscampus

BCN/BZ bietet z.B. Schwimmen lernen, Selbstverteidigung, Orientalischer Tanz oder Zumbakurse nur für Frauen an, um Migrantinnen/Flüchtlingen die Teilnahme zu ermöglichen.

Ein Basic-Karatetraining wird als Kooperation mit dem Verein Bushido Nürnberg in der Kopernikus Schule am Dienstag und Donnerstag jeweils von 18:30-20 Uhr angeboten. Zielgruppe sind insbesondere junge Männer.

Im südpunkt werden eigens für Flüchtlinge Ernährungskurse angeboten.

Im Bereich Tanz existiert bei BCN/BZ ein breites Angebot: Afrikanischer Tanz, Orientalischer Tanz, Salsa, Samba, Bollywood, Hawaii-Tänze etc. Die Kursleitungen (viele mit Migrationshintergrund) fördern dabei die Begegnungen der Menschen aus unterschiedlichen Kulturen. Sie transportieren damit kulturelle Vielfalt und sorgen für eine positive Aufführung.

Federführung: BCN/BZ

Stand der Planung / Umsetzung: laufender Betrieb und weitere Termine in Planung

6.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Arbeit mit umF sowie jungen Flüchtlingen, die in GU leben, ist eigenes Handlungsfeld in größerem Umfang. Junge Flüchtlinge sind zwischenzeitlich in vielen Kinder- und Jugendhäusern und Jugendtreffs und bei übergreifenden Angeboten regelmäßige Gäste.

Zugang: teilweise spontan mit Schulfreund/-innen; gezielte Kontaktaufnahme durch Mitarbeitende der OKiJa mit Clearingstellen und GU.

Inhalte: Spracherwerb, gemeinsame Aktivitäten wie Kochen, Tanzen, Sport, Kreativangebote, Beratungsangebote, Zusammensein und entspannen.

Ziele: Integration in der Einrichtung und die Gleichaltrigengruppen, den Stadtteil, die Stadtgemeinschaft.

Kreisjugendring Nürnberg-Stadt: Situation von jungen Flüchtlingen ist Schwerpunktthema für das Jahr 2016; Kommission zum Thema ist eingerichtet.

Federführung: J

Weitere Beteiligte: Kreisjugendring Nürnberg-Stadt

Stand der Planung / Umsetzung: Für das Jahr 2016 sind neue Angebote und die Fortführung bisheriger Programme geplant, die auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen weiter entwickelt werden.

6.4 Kultur- und Musikveranstaltungen, Kreativangebote

Kulturelle Teilhabe ist für Flüchtlinge in den Kulturläden bei Veranstaltungen, Kursen und Gruppen niedrigschwellig möglich. In der Musikschule Nürnberg führen einige Lehrkräfte seit Herbst 2015 auf ehrenamtlicher Basis Kurse und Workshops für und mit minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen durch, ab Januar 2016 findet Musikunterricht in einigen Übergangsklassen statt. Auch der KUF-KinderKunstRaum hat mit Angeboten für Übergangsklassen begonnen. Für aus arabischen Ländern stammende Flüchtlinge wird für 2016 im KunstkulturQuartier ein Angebot „arabian sound clouds“ entwickelt, um kulturelle Identitäten nicht zu „negieren“ und für die aufnehmende Gesellschaft den kulturellen Reichtum der Zugewanderten zu präsentieren. Entsprechende Angebote sind auch bei KUF in Vorbereitung Kultur von allen für alle - die Partizipation von Flüchtlingen an kulturellen Projekten "auf Augenhöhe" wird beispielhaft etwa auch im Projekt DIE INNERE STADT vom Papiertheater Nürnberg und weiteren Partnern umgesetzt.

Federführung: KUF

Weitere Beteiligte: KuKuQ, Th, weitere Anbieter

Stand der Planung / Umsetzung: laufender Betrieb

Gremienbefassung:

Kulturausschuss (23.10.2015)

Kommission für Integration (25.2.2016)

6.5 KulturTicket für Menschen mit Nürnberg-Pass

Ein bedeutsamer Aspekt für die Vermittlung von Werten einer Gesellschaft ist die kulturelle Teilhabe. Viele Veranstaltungen in Nürnberg können ohne Eintrittskarte besucht werden. Das Staatstheater Nürnberg etwa bietet kostenlos offene Generalproben für Flüchtlinge. Eintrittspreise können sich Geflüchtete aber nicht oder nur selten leisten. Das in einer gemeinsamen Initiative des Kulturreferats, des Referats für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg und der Bürgerstiftung Nürnberg ins Leben gerufene Projekt „KulturTicket-Nürnberg“ ermöglicht Nürnberger Bürgerinnen und Bürger, die einen Nürnberg-Pass besitzen, Restkarten umsonst zu erhalten. Etwa 90 % der Asylbewerber/-innen haben einen Nürnberg-Pass und können so in das normale Verfahren „KulturTicket“ integriert werden .

Federführung: Ref. IV, Ref. V

Weitere Beteiligte: Bürgerstiftung Nürnberg, Th

Stand der Planung / Umsetzung:

laufender Betrieb

6.6 Kultur-Lotsinnen und -Lotsen

Die Nürnberger Kulturläden leisten seit langem mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Sichtbarmachung und Wertschätzung kultureller Vielfalt und zur Förderung des interkulturellen Dialogs und des Austausches und der Begegnung zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund mit den Mitteln von Kunst und Kultur. Um die Annäherungen von bereits hier lebenden Bürgerinnen und Bürgern und Flüchtlingen gezielt zu fördern, wurde in der Villa Leon das Projekt der Kulturlotsinnen und Kulturlotsen entwickelt, die gemeinsam mit Mitarbeitenden der Villa Leon die Gemeinschaftsunterkünfte des Stadtteils St. Leonhard besuchen und sie zu Kulturveranstaltungen der Villa Leon begleiten. Das Projekt wird aktuell auf andere Stadtteile ausgeweitet. Speziell für Flüchtlinge wurden in den vergangenen Monaten in mehreren Kulturläden weitere Angebote neu eingerichtet wie Kontakt-Cafés, Fotoprojekte mit Flüchtlingen, Sportgruppe, Treffpunkt für Flüchtlingsfrauen u.a.

Federführung: KUF

Stand der Planung / Umsetzung: laufender Betrieb

Gremienbefassung:

Kulturausschuss (23.10.2015)

Kommission für Integration (25.2.2016)

6.7 Museen: Kultur, Vermittlung in die „Mehrheitsgesellschaft“, Spracherwerb

Die Museen der Stadt Nürnberg bieten gute Möglichkeiten den Spracherwerb sowie das formalen und informellen Lernen und die Persönlichkeitsbildung durch kulturelle Impulse zu unterstützen. Für Erwachsene und Familien gibt es die Reihe Museumssprechzeit mit Führungsangeboten in Englisch, Italienisch und Russisch, pro Quartal werden jeweils ca. 25 fremdsprachige öffentliche Führungen in der Kunsthalle, der Kunsvilla sowie im Germanischen Nationalmuseum angeboten. Es gibt Führungen in englischer Sprache im Albrecht-Dürer-Haus und im Memorium. Führungen durch eine neue Museumseinheit im Stadtmuseum Fembohaus werden in neun Sprachen, darunter auch Arabisch, angeboten. KuM hat zudem als eine der ersten musealen Einrichtungen in Bayern den Internetauftritt um die Rubrik „Leichte Sprache“ erweitert.

Das KPZ ist außerdem beratend tätig, wie Sprachkursanbieter, Flüchtlingsinitiativen und andere Akteure Museen in ihre Arbeit sinnvoll integrieren können.

Eine Reihe von Ausstellungen von KuM befasste sich zudem mit Aspekten der Zuwanderung. Im Stadtmuseum Fembohaus fand 2014 die Sonderausstellung „Von nah und fern. Zuwanderer in die Reichsstadt Nürnberg“ statt. Die Ausstellung zeigte, dass der gesellschaftliche Wandel Nürnbergs durch Zuwanderung kein zeitgenössisches Phänomen ist, sondern Flucht vor Verfolgung oder Vertreibung von je her Migrationsmotive sind. Im Museum Tucherschloss fand 2015/16 die Sonderausstellung: „Nürnberg und der Orient“ mit einem „Fest der Begegnung“ statt, die von einer kleinen Kunstausstellung eines Flüchtlings aus Syrien ergänzt wurde.

Federführung: KuM und KPZ

Stand der Planung / Umsetzung: Laufender Betrieb, in Planung

6.8 Migration und Stadtgeschichte

Av widmet sich seit 2006 mit dem Themenfeld „Zuwanderung nach Nürnberg seit 1945“ der Migrationsforschung. Bislang wurden ca. 380 Personen mit Migrationshintergrund interviewt. Die dadurch entstehende Quellenbasis leistet einen zentralen Beitrag zur Erforschbarkeit von Migrations- und Zuwanderungsgeschichte als Kernbereich der Stadtgeschichtsforschung. Darauf aufbauend sind zahlreiche Veranstaltungsformate mit und für Menschen mit Migrationsgeschichte entstanden wie Zeitzeugengespräche, Stadtrundgänge, Veröffentlichungen, Ausstellungen und 2015 eine Hörstation mit auditiven Egodokumenten. Auf diese Weise wird für das Thema sensibilisiert und um Wertschätzung der Zuwanderung geworben. Der Einbezug von Flüchtlingen aus dem Nahen und Mittleren Osten sowie aus dem nördlichen Afrika soll dafür sorgen, dass auch die jüngste Zuwanderungsentwicklung dokumentiert wird.

Federführung: Av

Stand der Planung / Umsetzung: Laufender Betrieb

6.9 Koordination hauptamtlicher Angebote

Hauptamtliche Angebote:

Von entscheidender Bedeutung ist die Entwicklung eines strategischen Konzepts, wie die Integrationsangebote in die Einrichtungen und Unterkünfte kommen und dort koordiniert werden und wie die Integrationsarbeit nach dem Auszug aus den GU weitergeführt werden kann und die Zugänge zur Zielgruppe sichergestellt werden (ggf. über Regelangebote → Kita, Schule, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Stadtteilkoordination, ASD, SFD). Hierzu soll, zeitlich befristet, eine Stelle „Informations- und Koordinationsstelle Integration von Flüchtlingen (IKIF) bei Ref. V (finanziert bis 30.06.2017 aus Stellenanteilen und Budgetmitteln des Geschäftsbereichs Ref. V) eingerichtet werden.

Federführung: Ref. V

Stabstelle Bürgerschaftliches Engagement, und ‚Corporate Citizenship‘ im Referat für Jugend, Familie und Soziales

Weitere Beteiligte: Zahlreiche – je nach Themensetzung.

Stand der Planung / Umsetzung:

Koordination hauptamtlicher Angebote in Planung

Gremienbefassung:

Bericht Sozialausschuss Sommer 2016 im Rahmen des allgemeinen Berichts zum Thema Bürgerschaftliches Engagement

7. Ehrenamt, gesellschaftliche Vielfalt und Kommunikation

In diesem Teil des Maßnahmenpakets geht es um die Nürnberger „Aufnahmegerellschaft“, die selbst bereits äußerst vielfältig ist und die einerseits geprägt ist von einem extrem hohen bürgerschaftlichen Engagement bei der Aufnahme der Flüchtlinge, andererseits aber auch von Ängsten und Unsicherheiten. Beides gilt dabei sowohl für die 58 Prozent Nürnbergerinnen und Nürnberger ohne Migrationshintergrund als auch für die 42 Prozent mit eigener oder familiärer Zuwanderungsgeschichte. Insbesondere sie sind dabei vielfach wichtige Brückenbauer und als Sprachmittler von besonderer Bedeutung. Zugleich zeigen sie in vielfacher und aktueller Weise die positiven Potentiale gesellschaftlicher Vielfalt.

In allen Sport-, Freizeit- und Kulturprogrammen spielen Ehrenamtliche eine entscheidende Rolle: Entweder in Helferkreisen, die zum großen Teil eine ausdifferenzierte Palette an Freizeitmöglichkeiten anbieten, oder als individuell Agierende, die spezifische Angebote einbringen. Für das Gelingen der Aufgabe der längerfristigen Aufnahme von Flüchtlingen ist es notwendig, dieses bürgerschaftliche Engagement städtischerseits öffentlich wertzuschätzen, wie beispielsweise beim Neujahrsempfang 2016 oder beim Tag des Bürgerschaftlichen Engagements im Dezember 2015 geschehen, und durch Koordination, Kommunikation und Information zu unterstützen. Ziel muss sein, bestehendes Engagement zu halten und bei weiteren Menschen Interesse und Bereitschaft zu wecken.

Eine offensive kontinuierliche Informations- und Kommunikationspolitik ist auch nötig, um bestehende Ängste und Vorbehalte ernst zu nehmen und sich mit Vorurteilen auseinander zu setzen. Sachliche Information kann dazu beitragen, sie abzubauen oder gar nicht erst aufkommen zu lassen. Möglichst umfängliche Information ist der Ausgangspunkt für Empathie und Akzeptanz. Im Umgang mit der Aufnahme und Integration von Geflüchteten ist größtmögliche Offenheit und Transparenz gefordert. Dies wirkt auch vorbeugend der Verbreitung von Gerüchten und (vielleicht gezielten) Falschinformationen von Dritten entgegen, die das gesellschaftliche Klima vergiften können.

7.1 Ehrenamtskoordination
<p>Die Situation in der Flüchtlingshilfe ist nach wie vor davon geprägt, dass auf der einen Seite Tausende von hoch bedürftigen Menschen stehen, auf der anderen Seite schon sehr viele bereits ehrenamtliche Tätige, aber auch noch sehr viele potentielle Freiwillige, denen bisher kein adäquates Angebot zum Engagement vermittelt werden konnte. (Vor diesem Hintergrund wird auch nach wie vor nicht aktiv um weitere Ehrenamtliche geworben.) An der Schnittstelle zwischen Flüchtlingen und Ehrenamtlichen ist sehr viel Koordinations- und Organisationsarbeit zu leisten. In der Stabsstelle „Bürgerschaftliches Engagement und ‚Corporate Citizenship‘“ bei Ref. V werden folgende Aufgaben ausgeführt bzw. aufgebaut:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Aufbau und Unterstützung von Helferkreisen (mit Schwerpunktsetzung für die großen Not-Gemeinschaftsunterkünfte)2. Strukturierung der Kooperation zwischen hauptamtlicher Sozialbetreuung und ehrenamtlichen Helferkreisen (z.B. „Koordinierungsgruppe Bürgerschaftliches Engagement und Flüchtlinge“ mit Wohlfahrtsverbänden und weiteren Partnern)3. Organisation von Schnittstellen zwischen haupt- und ehrenamtlichen Angeboten4. Informationen für Ehrenamtliche (vgl. die einzelnen Bausteine unter „Information und Kommunikation“: Bürgertelefon, Newsletter, Rundmail, Facebook, Arbeitspapiere)5. Aufbau Informationsplattformen für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe: Portal auf Stadt-Homepage (mit Pr), Darstellung der Engagemetnmöglichkeiten im „Bürgernetz Nürnberg“)6. Akquise von Geldspenden, Informationen über Möglichkeit zu Sachspenden, Umsetzen von Unternehmenskooperationen7. „Qualifizierungsoffensive Flüchtlingshilfe“: Umfassendes und strukturiertes Fortbildungsprogramm im Jahr 2016 nach den Einzelmaßnahmen von 2015 (zusammen mit breit besetztem AK Fortbildung & Flüchtlingshilfe).
<p>Federführung: Ref. V Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement und ‚Corporate Citizenship‘ im Referat für Jugend, Familie und Soziales Weitere Beteiligte: Zahlreiche – je nach Themensetzung.</p>
<p>Stand der Planung / Umsetzung: Alle Maßnahmen in Umsetzung, weiterer Ausbau z.T. erst in Planung.</p>
<p>Gremienbefassung: Bericht Sozialausschuss Sommer 2016 im Rahmen des allgemeinen Berichts zum Thema Bürgerschaftliches Engagement</p>

7.2 Kommunikation zum Ehrenamt

Die Stabsstelle „Bürgerschaftliches Engagement“ im Referat für Jugend, Familie und Soziales versteht sich auch als Kommunikationsdienstleister für die Freiwilligen in der Flüchtlingshilfe und für die potentiellen Ehrenamtlichen. Zu den wahrgenommenen Aufgaben mit breiter Informationspalette gehören:

- Bürgertelefon 231-23 44 (ca. 2500 Anrufe zwischen Mitte September 2015 und Mitte Januar 2016)
- Newsletter „Bürgerschaftliches Engagement für Flüchtlinge“ (ca. 10-tägig, ca. 1900 Abonnenten) Buergerinfo-Fluechtlingshilfe@stadt.nuernberg.de
- Rundmail für Helferkreise und Sozialbetreuungen (ca. wöchentlich, ca. 180 Empfänger)
- Facebook-Auftritt „NürnbergEngagiert“ mit über 2000 Abonnenten und vielen Posts zu Themen der Flüchtlingshilfe
- Bearbeitungen des städtischen Internet-Flüchtlingsportals (mit Pr)
- Bearbeitung der Ehrenamts-Datenbank „Bürgernetz“, die 2016 verbessert für die Bedarfe der Flüchtlingshilfe aufgestellt wird (bisher waren die Anbieter in der Flüchtlingshilfe sofort überlastet). Vgl. www.buergernetz.nuernberg.de
- Mehrere „Arbeitspapiere zu sozialer Teilhabe, bürgerschaftlichem Engagieren, und „Good Governance“ zu Themen der Flüchtlingshilfe (<https://www.nuernberg.de/internet/sozialreferat/arbeitspapiere.html>)

Federführung: Ref. V

Umsetzung: laufend

7.3 Aktion Helferpforte: Ehrenamtsplattform

Die „Helferpforte“ des Bayerischen Roten Kreuzes bietet eine Ehrenamtsplattform für Gesprächsangebote und Freizeitgestaltung. Sie ist unter helferpforte@kvnuernberg-stadt.brk.de erreichbar.

Auch die anderen Wohlfahrtsverbände bieten über eigene Plattformen und Foren ehrenamtliche Helferinnen und Helfer ein.

Federführung: Wohlfahrtsverbände, beispielsweise BRK, AWO

Umsetzung: laufend

7.4 Bürgernetz-Datenbank mit Einsatzstellen für Ehrenamtliche

In der Datenbank können Einsatzstellen und Angebote für Ehrenamtliche recherchiert werden. Das Zentrum Aktiver Bürger (ZAB) stellt Ehrenamts-Angebote von Nürnberger Einrichtungen in die Bürgernetz-Datenbank ein - in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat der Stadt Nürnberg.

Federführung: Zentrum Aktiver Bürger, www.iska-nuernberg.de

Umsetzung: in Betrieb

7.5 Helferkreise in Gemeinschaftsunterkünften

In Nürnberg gibt es derzeit etwa 125 Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylsuchende (Kleinsteinehen von 5 Personen bis zu großen Not-Unterkünften bis zu 600 und mehr Betten). Die Zahl ändert sich wöchentlich. Darunter fallen: Reguläre städtische Gemeinschaftsunterkünfte, Dependancen der ZAE in Zirndorf, Staatliche (Not-)Gemeinschaftsunterkünfte, Städtische Not-Gemeinschaftsunterkünfte, Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Für die Errichtung von Helferkreisen wird im allgemeinen nicht zwischen den Einrichtungsformen unterschieden, d.h., dass Helferkreise sowohl für staatliche als auch für städtische Einrichtungen existieren und entstehen.

Häufig werden Helferkreise stadtteilbezogen eingerichtet und für mehrere Unterkünfte aktiv. Der Fokus lag und liegt zur Zeit auf den großen (Not-)GU.

Als Zwischenstand bedeutet das: 20 Unterstützerkreise „versorgen“ 35 Unterkünfte mit mehr als 50 Personen, mit einer Gesamtkapazität von über 5600 Personen.

Umgekehrt: Von 65 Unterkünften mit mehr als 30 Personen werden 22 nicht durch beim Sozialreferat bekannte Helferkreise versorgt. Das heißt jedoch nicht, dass dort gar keine Helfer und Betreuer vor Ort sind. Bei städtischen Unterkünften ist immer eine Sozialbetreuung vor Ort. Auch engagieren sich die Ehrenamtlichen der Wohlfahrtsverbände oder die Bewohner besuchen Integrationskurse / Deutschkurse von verschiedenen Anbietern.

Die Helferkreise stehen immer in engem Kontakt mit den örtlichen Vereinen und Kirchen, zu einem guten Teil wurden sie aus diesen Stadtteileinrichtungen heraus gegründet.

Sehr gute Erfahrungen haben die Helferkreise mit „Willkommensfesten“ für die Bewohner neuer Not-Gemeinschaftsunterkünfte gemacht. Für junge Flüchtlinge wollen Musikzentrale, Z-Bau und Quellkollektiv künftig regelmäßig Dance-Parties anbieten.

Aktivitäten eines Helferkreises am Beispiel Eibach / Maiach

- Begegnungstreff „Café International“ als regelmäßige, zweiwöchentliche Begegnungsplattform zwischen Flüchtlingen, Helfer/innen, Anwohner/innen, Interessierten. Neben Kaffee, Tee und Kuchen eine hervorragende Möglichkeit über Themen des täglichen Lebens ins Gespräch zu kommen und / oder Probleme zu lösen.
- Ehrenamtliche Deutschkurse.
- Sportangebot: Gemeinsame sportliche Aktivitäten oder auch „Turniere“ mit Flüchtlingen und Einheimischen. Sowohl Vereine als auch eine Sportgruppe aus der Schule (Schulzentrum Südwest) mit viel Zulauf.
- Einbinden der Flüchtlinge in „traditionelle“ Aktivitäten im Stadtteil. Beim Feuerwehrfest in Eibach z.B. nahmen Flüchtlinge am „Wiederbelebungsmarathon“ teil. Einige der Flüchtlinge trainieren regelmäßig mit der Laufgruppe der Freiwilligen Feuerwehr und lernen diese Gemeinschaft kennen. Bei der Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag in Eibach konnten Flüchtlinge gewonnen werden, die – passend zum Thema Krieg und Zerstörung – von ihrer Flucht erzählt und sich bei den Menschen im Stadtteil bedankt haben. Einige der Flüchtlinge nahmen auch an der anschließenden (mehrsprachigen) Bunkerbesichtigung des Vorstadtvereins teil und zeigten sich sehr interessiert für die Geschichte der Bevölkerung im zweiten Weltkrieg.
- „Feste“ in den Einrichtungen. Kennenlernen, gemeinsames Musizieren, Kochen, usw. schafft eine gute Basis für gegenseitiges kulturelles Verständnis und bietet eine gute Kommunikationsgrundlage. Auch Bräuche aus den verschiedenen Kulturen können vermittelt werden, so z.B. ein Auftritt des Posaunenchors zu Weihnachten oder ein gemeinsamer traditioneller Tanz aus einem der Herkunftsländer.
- Hilfe bei der Essensausgabe in der Notunterkunft. Neben dem praktischen Teil der Essensverteilung eine sehr gute Möglichkeit, Probleme vor Ort zu erkennen und unbürokratisch und frühzeitig anzusprechen.

Federführung: Helferkreise

Umsetzung: laufend, zum Teil im Aufbau

7.6 Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen

Den Asylsuchenden werden mit Wohnsitznahme in Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Nürnberg entsprechende Informationen zur Verfügung gestellt. Dies geschieht durch Beratungsgespräche seitens der Sozialverbände oder durch Informationsmaterialien. Diese Angebote beinhalten beispielsweise Orientierung im Stadtteil (Einkaufsmöglichkeiten, Zugang zu Ärzten, etc.), die Beratung und Weitervermittlung an Fachstellen (z.B. Schul- und Kitaplätze für Kinder), die grundsätzliche Versorgung (Zugang zu Leistungen des ASYLbLG, BUT-Gutscheine, Krankenscheine etc.). Neben diesen grundsätzlichen Informationen und Orientierungshilfen werden auch durch Informationsmaterialien auf kulturelle und soziale Angebote verwiesen (meist stadtteilbezogen, bspw. Kulturläden, Sportvereine etc.).

Federführung: SHA

Weitere Beteiligte: Sozialverbände (Johanniter, Caritas, AWO, BRK, Stadtmission)

Stand der Planung / Umsetzung: laufender Betrieb

Gremienbefassung:

regelmäßig, u.a. 02.10.2014, 18.06.2015, mehrere mündliche Berichte

7.7 Zusammenarbeit mit Gemeinden, Bürgervereinen und Migrantenorganisationen

Durch die dezentrale Struktur der Kulturläden bei KUF sind in vielen Stadtteilen gewachsene Strukturen der Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden, Bürgervereinen und anderen Organisation im Stadtteil etwa in Form von Stadtteilarbeitskreisen vorhanden. Dies unterstützt den Aufbau von Angeboten der Flüchtlingshilfe etwa beim Cafe Asyl in der Gartenstadt, dem Helfer/-innenkreis Gleißhammer, St. Peter und Glockenhof oder dem Runden Tisch Flüchtlinge in Langwasser. Bei der Einbindung von Migrantenorganisationen wirkt das Inter-Kultur-Büro unterstützend als Türöffner und Vermittler. Die Vernetzung im Stadtteil ermöglicht es einerseits, Bausteine für eine positive Erstaufnahme von Flüchtlingen andererseits aber auch Strategien für langfristige Integrationsmaßnahmen gemeinsam zu entwickeln.

Federführung: KUF

Stand der Planung / Umsetzung:

laufender Betrieb

Gremienbefassung:

Kulturausschuss (23.10.2015)

Kommission für Integration (25.2.2016)

7.8 Angebote der muslimischen Gemeinden in Nürnberg

Ehrenamtliche Angebote in den Bereichen: Dolmetscherarbeiten, Seelsorge und Beratung, Unterstützung bei der Islamischen Bestattung, Unterstützung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und deren betreuenden Fachpersonal, Sportaktivitäten, Sachspenden, Essensausgaben, Deutschkurs für Flüchtlinge, Ausfüllhilfe und Postangelegenheiten, Begleitung bei Behördengängen und Arztbesuchen, Fortbildung für Fachpersonal, die mit Muslimen und Flüchtlingen zusammenarbeiten; Vermittlung von Orientierungswissen und Verhalten in Deutschland in den Freitagspredigten und durch Vorträge. Umsetzung häufig in Kooperation mit der ZAE Zirndorf, Clearingstellen für UMF, Wohlfahrtsverbänden. Abstimmung mit der Koordination Bürgerschaftliches Engagement bei Ref. V, SHA und BgA. Die Kooperation mit den (stadtweit agierenden) Moscheen und deren ehrenamtlichen Engagement war Gegenstand einer Austauschrunde im Nürnberger Rathaus am 11.1.2016 und soll sukzessive ausgebaut werden.

Federführung: Islamische Gemeinden (IGN, Begegnungsstube Medina, DITIB, IGMG u.a.)
Weitere Beteiligte: BgA, Ref. V

Stand der Umsetzung: laufend

7.9 Unterstützung durch Kirchengemeinden

Am Beispiel der katholischen Pfarrei St. Josef in Wöhrd:

- Information vorrangig in der Anfangsphase von neu angekommenen Gästen durch die Niederbronner Schwestern (Wo kann ich einkaufen, wo finde ich was, wie komme ich wohin, etc.),
- durch die Migrationsberaterin bei der Caritas, insbesondere in rechtlichen Fragen,
- durch regelmäßige Gespräche mit allen Gästen und Dolmetscherin, bei denen nach Bedürfnissen gefragt bzw. Informationen weitergegeben werden (z.B. Impfinfos, Infos zu Geldangelegenheiten oder Kindertageseinrichtungen in den jeweiligen Muttersprachen),
- Deutsch-Kurs der Schwestern der Congregatio Jesu,
- Begleitung von verschiedenen Mitgliedern der Gemeinde (Ämtergänge, Begleitungen zum Arzt, Sportangebote, etc.)
- Einladung durch die Pfadfinder an die jungen Gäste zu bestehenden Spieleabenden
- Besuch einzelner Kinder im Kindergarten.

Weiterführende Überlegungen:

Jede Familie sollte eine Paten-Familie bekommen und möglichst viele Informationen schriftlich in der jeweiligen Muttersprache erhalten.

Federführung: jeweilige Gemeinden

Stand der Umsetzung: laufend

7.10 Angebote des Bildungszentrums für Ehrenamtliche aus den Helferkreisen

Von Beginn an benötigen Flüchtlinge eine sprachliche Erstorientierung in den Aufnahmeeinrichtungen. Diese bereitet auf die frühestens nach drei Monaten zugängliche staatlich geförderte Sprachförderung (Integrationskurse bzw. berufsspezifischen Sprachkurse) vor. Durch die Vermittlung von Basiskompetenzen für ehrenamtliche Lernbegleiter/-innen, die sich bereits in den Sammelunterkünften engagieren, werden einheitliche Qualitätsstandards geschaffen. Die geschulten, freiwilligen Lernbegleiter/-innen können die Teilnehmenden auch im Integrationskurs weiter als Lern- und Sprachbegleiter unterstützen. Das Qualifizierungsmodul „Sprachliche Erstorientierung“ kann zusammen mit anderen Qualifizierungsmodulen für Ehrenamtliche angeboten werden.

Neben der Qualifizierung für die sprachliche Erstförderung können Ehrenamtliche auch auf folgenden Feldern geschult werden:

- Basiswissen Flucht und Asyl (Begriffe, Status von Flüchtlingen etc.)
- Informations- und Beratungsstellen für Flüchtlinge in Nürnberg
- Interkulturelle Kompetenz
- Alltagswissen für Flüchtlinge

Die Qualifizierung kann auf Anfrage zusammen mit der Qualifizierung für die sprachliche Erstförderung „aus einem Guss“ in bedarfsgerechten Modulkombinationen erfolgen. Durch die Qualifizierung wird insbesondere auch eine fundierte Verweisberatung durch Ehrenamtliche ermöglicht.

Im Rahmen von CSR-Maßnahmen wird Firmen die Möglichkeit eröffnet, sich ehrenamtlich oder finanziell an den BCN-Angeboten für Flüchtlinge zu beteiligen. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf ehrenamtlichen Führungen für Flüchtlinge durch Mitarbeiter/-innen vor Ort in den Firmen.

Federführung: BCN/Bildungszentrum

Stand der Umsetzung: laufender Betrieb

7.11 Bundesfreiwilligendienst und freiwilliges Engagement DURCH Flüchtlinge

Durch die Ausweitung des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) unter Einbeziehung von Stellen, die von Flüchtlingen besetzt werden können, wird in vielen Einrichtungen in der Stadt die Möglichkeit geprüft, ob und wo solche BFD-Stellen geschaffen werden können. Damit könnte sowohl berufliche als auch kulturelle Integration sehr gut gelingen. Grundsätzlich ist das freiwillige Engagement durch die Flüchtlinge selbst eine hervorragende Integrationschance. Allerdings entstehen erste Modelle und Projekte erst jetzt, weil die Organisation von Ehrenamt durch die Flüchtlinge sehr aufwändig ist.

Federführung: Ref. V

Stand der Umsetzung: in Konzeption

7.12 Annahme und Organisation von Sachspenden

Seit Sommer 2015 sind viele der Sachspenden-Annahmestellen in Nürnberg angesichts der großen Spendenbereitschaft völlig überlastet und konnten/können nur sehr begrenzt Material aufnehmen. Von Ref. V (Stabsstelle bürgerschaftliches Engagement) werden ca. zweimonatlich aktualisierte Informationen über die das von Pr gestaltete Flüchtlingshilfe-Portal bereit gestellt.

(https://www.nuernberg.de/imperia/md/stadtportal/dokumente/sachspenden_sozialreferat_151009.pdf)

Federführung: Ref. V

Weitere Beteiligte: Pr, Wohlfahrtsverbände

Stand der Umsetzung: laufend

7.13 Fundraising, Spenden, Sponsoring und Stiftungen

Über das Flüchtlingshilfe-Portal weist die Stadt seit langem auf die Spendenkonten der Wohlfahrtsverbände und beim Sozialamt hin. Zusätzliche ist Ende 2015 unter dem Dach der Stifter-Initiative Nürnberg der „Stifter- und Spenderverbund Flucht, Asyl, Wohnungslosigkeit“ entstanden, der insbesondere Stiftungen als Beitragende gewinnen soll.

(<https://www.nuernberg.de/internet/stifterinitiative/fluchtasyl.html>)

Zahlreiche Unternehmen haben sich bereits mit Geld- und Sachspenden oder auch mit „Manpower“ an der Flüchtlingshilfe beteiligt. Eine besonders herausragende Initiative: Hofmann Personal wird im Rahmen seiner Stadtteilpatenschaft eine halbe Stelle zur Freiwilligenkoordination in Langwasser finanzieren.

Die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe ist insgesamt von einer sehr nennenswerten Mobilisierung von Spenden und Sachmitteln gekennzeichnet. Ob dies allein ausreichend sein wird, ist angesichts der großen Organisations- und Koordinierungsaufwände nicht sicher; auch einzelne hochengagierte Freiwillige – insbesondere im Bereich der Übersetzungshilfen – müssen durch Aufwandsentschädigungen, Ehrenamtspauschalen etc. unterstützt werden.

Federführung: Ref. V

Beteiligte: Pr, Stifterinitiative

Stand der Umsetzung: laufend

7.14 Wanderausstellung „Fluchthelfer“

Die Wanderausstellung „Fluchthelfer“ würdigt in Wort und Text auf Rollup-Displays und mithilfe einer symbolisch bestückten Wäschespinnne die Vielfalt bürgerschaftlichen Engagements für Flüchtlinge in der Region. Sie entstand als – bisher bundesweit einm-lige - Kooperation von Bündnissen für Familie aus 15 Städten und Landkreisen der Region und Flüchtlingsinitiativen, finanziell auch bezuschusst durch die Europäische Metropolregion Nürnberg und die Sparda-Bank.

In 15 Portraits werden Motive und Einsatzgebiete der Ehrenamtlichen, z.T. selber mit Migrationshintergrund, lebendig und machen Mut, selber aktiv zu werden.

Eine Begleitbroschüre für Nürnberg enthält ein entsprechendes Grußwort des Oberbürgermeisters und Hinweise, wo man sich vor Ort als Ehrenamtlicher engagieren kann.

Die Ausstellung wird am 26.01. mit Vertretern aller beteiligten Kommunen und Familienbündnisse im Nürnberger Rathaus der Öffentlichkeit vorgestellt und ist dann dort bis zum 19.02.2016 zu sehen, bevor sie an anderen Orten gastiert. Sie kann – komplett oder in Teilen – immer wieder in Nürnberg eingesetzt werden und eignet sich, ebenso wie die Begleitbroschüre, zum Einsatz z.B. in Schulen, bei Bürgerversammlungen, in den Stadtteilen.

Federführung: Ref. V/SF, Geschäftsstelle Bündnis für Familie

Weitere Beteiligte: Europäische Metropolregion Nürnberg

Stand der Umsetzung: In Betrieb

7.15 „Nürnberg hält zusammen“: Vermittlung in die „Mehrheitsgesellschaft“

2015 hat ein breites Bündnis vieler gesellschaftlicher Gruppen im Rahmen des gemeinsamen Stadt-Mottos „Nürnberg hält zusammen“ mit zahlreichen Aktionen und Veranstaltungen deutliche Zeichen für ein buntes und tolerantes Nürnberg gesetzt. Organisiert wurde u.a. das Fest der Vielfalt – ein Picknick auf der Wöhrder Wiese mit Kulturprogramm. Mi., dem "Weg der Reli"onen" setzten Christen, Muslime und Juden im Juni 2015 ein gemeinsames Zeichen dafür, dass die Nürnberger Stadtgesellschaft zusammen hält. BCN hat im Rahmen der Kampagne „Nürnberg hält zusammen“ eine Veranstaltungsreihe zu konzipiert, die Themen wie Akzeptanz, Toleranz, Vielfalt und Vorurteile aufgreift. Das Programm umfasst bislang 13 Einzelveranstaltungen. Auch andere Angebote, die unterschiedliches Publikum ansprechen und die „bunte“ vielfältige Nürnberger Stadtgesellschaft thematisieren, fördern das gegenseitige Verständnis und Miteinander, beispielsweise „Jüdisches Leben in Nürnberg“ und aktuell der BCN-Themenschwerpunkt „Im Osten viel Neues“. BCN führt die Reihe „Nürnberg hält zusammen“ im Jahr 2016 mit regelmäßigen Veranstaltungen zum Thema Flucht und Asyl fort. Die Reihe funktioniert als Dialogforum (Vermittlung zw. Politik und Bürger/-innen), nimmt das Thema Wertediskussion auf und stellt erfolgreiche Flüchtlingsgeschichten in den Vordergrund. Dadurch werden der gesellschaftliche Dialog zu Flüchtlingen verschachtlicht, Ängste abgebaut, und eine positive Grundeinstellung gefördert.

Federführung: BCN, KUF, MRB

Weitere Beteiligte: Ref. IV/ Projektbüro

Stand der Planung / Umsetzung: laufender Betrieb

Gremienbefassung:

Kulturausschuss (23.10.2015)

Kommission für Integration (25.2.2016)

7.16 „Nürnberg ist bunt – Botschafter für Vielfalt“

Durch Bewusstseins- und Aufklärungsarbeit wird mit der Kampagne „Nürnberg ist bunt“ (KUF/Stabsstelle „Koordination Integrationsprogramm“) eine Kultur der gegenseitigen Anerkennung gefördert, indem Vorurteilen über kulturelle Vielfalt und Folgeerscheinungen wie Diskriminierung entgegen gewirkt wird. Zentrales Element der Kampagne sind die Verhaltens- und Argumentationstrainings für die „Botschafter/-innen für Vielfalt“ zur Verwendung im Alltag – im Verein, an der Ladenkasse, bei der Familienfeier und überall, wo Stereotype und Vorurteile unreflektiert verbreitet werden. Mit Street Art in Langwasser haben Jugendliche in mehreren Workshops eine Wandgestaltung zum Thema „Eine Stimme für Vielfalt im Stadtteil“ erarbeitet: mit ihren Bildern und Symbolen wird das Positive des bunten und vielfältigen Stadtteils im öffentlichen Raum sichtbar.

Federführung: KUF

Weitere Beteiligte: stadtteilforum Langwasser

Stand der Planung / Umsetzung: laufender Betrieb

Gremienbefassung:

Kulturausschuss (23.10.2015)

Kommission für Integration (25.2.2016)

7.17 Interkulturelle Kulturangebote

Die Präsentation von Künstler/innen aus den Herkunftsländern der in Nürnberg lebenden Menschen mit Migrationshintergrund und ihrer Werke, sowie hierzulande entstandener neuer künstlerischer Ausdrucksformen und hier lebender interkulturell tätiger Künstler/innen gehört seit langem zum regelmäßigen Angebot der verschiedenen Kulturdienststellen und reicht von den vielfältigen einschlägigen Veranstaltungsangeboten von KUF und BCN über die Reihen und Festivals des KunstKulturQuartiers und Angebote der Museen und des Stadtarchivs bis zu den vom Projektbüro des Kulturreferats organisierten Höhepunktsveranstaltungen. Die Dienststellen kooperieren dabei auch in vielfältiger Weise untereinander und mit Dritten wie z.B. Migrantenvereinen. Eine Übersicht gibt die zweimonatlich von KUF herausgegebene Programmzeitung „Kultur ohne Grenzen“. In ihrer Summe leisten sie einen wichtigen Beitrag zu interkulturellem Lernen und Begegnung und damit auch zum Abbau bestehender Vorurteile und Vorbehalte. Die Dienststellen im Geschäftsbereich des Kulturreferats sprechen prinzipiell die Gesellschaft in ihrer ganzen Vielfalt an und versuchen, mit ihren Angeboten möglichst viele Menschen unabhängig von Herkunft oder Abstammung, Alter, Geschlecht und sozialer Lage zu erreichen.

Im Kontext des Maßnahmenprogramms Flüchtlinge gibt es aktuell in allen Dienststellen Überlegungen das Angebotsspektrum im Hinblick auf Flüchtlinge und ihre Herkunftsländer zu erweitern. KuKuQ plant in diesem Zusammenhang ein neues Angebot „arabian sound clouds“, auch bei BCN und KUF laufen entsprechende Planungen.

Federführung: KUF

Weitere Beteiligte: Kulturdienststellen

Stand der Planung / Umsetzung: laufender Betrieb

Gremienbefassung: Kulturausschuss (23.10.2015)

Kommission für Integration (25.2.2016)

7.18 Politische und gesellschaftliche Erwachsenenbildung am Beispiel cph

Die Akademie im Caritas-Pirckheimer-Haus bietet, ebenso wie andere Träger der Erwachsenenbildung, Bildungsprogramme an, die auf die interkulturelle Sensibilisierung und Öffnung der gesamten Gesellschaft zielen.

In einer Reihe von praxisbezogenen Projekten Politische Bildung mit Menschen ab 14 Jahren (alle Schularten, Studierende, Auszubildende usw.). Neben der inhaltlichen Auseinandersetzung steht vor allem der gesellschaftliche Partizipationsgedanke im Fokus.

Themenbereiche:

- Migration, Integration, Identität sowie Flucht und Asyl
- Menschenrechte und Menschenrechtspolitik
- Kirche und Gesellschaft, Interreligiöser Dialog
- Wertevermittlung
- Globales Lernen und Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Zivilcourage, Mobbing- und Gewaltprävention
- Erinnerungsarbeit zum Nationalsozialismus
- Rechtsextremismusprävention

Die Bildungsprojekte werden u.a. gefördert durch den Kinder- und Jugendhilfeplan des Bundes, Engagement Global, die Stiftung EVZ und die Bundeszentrale für Politische Bildung. In 2016 fördert Engagement Global die Entwicklung des Jugendbildungsprojekts „WohnHAFT in der Ferne?“, welches Fluchtursachen fokussiert.

Inklusiv gestaltete Bildungsmodule bieten auch die Möglichkeit, Menschen mit geringen Deutschkenntnissen frühzeitig einzubeziehen. Eine Auswahl:

- Seminar „Wie geht wählen?“: Ein Modul zum Basisverständnis demokratischer Wahlen und zur Befähigung zur Teilnahme an Wahlen
- Seminar „Ich erfahre etwas über den National-Sozialismus“: Ein Modul zum Basisverständnis der Zeit des Nationalsozialismus und zum Bewusstsein der Menschenrechte und dem Diskriminierungsverbot.
- Zertifizierungskurs Leichte Sprache

Unterstützung der Bildungsarbeit mit Asylsuchenden

- Unterstützung von Deutschkursen für Asylsuchende in Zusammenarbeit mit der Stadtmission Nürnberg in 2015 und 2016
- Unterstützung des Theaterprojekts „komm!unication“ von Pauline Buff (Theater Pfütze) mit Asylsuchenden in 2015
- Unterstützung des Theaterprojekts „Weltfußballtheater“ des Fanprojekts Nürnberg mit Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen in 2016

Federführung: Akademie Caritas-Pirckheimer-Haus

Stand der Umsetzung: laufender Betrieb

7.19 Information und Kommunikation

Das Presseamt steht bei dieser gesamtstädtischen Aufgabe – wie auch bei allen anderen Themen – als Dienstleister für alle Geschäftsbereiche zur Verfügung. Zu nutzen sind alle kommunikativen Kanäle und Formen. Zu denken ist stets an Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die Verbreitung also von Informationen über die Medien und/oder unmittelbar an die Bürgerschaft.

Für die Pressearbeit steht das komplette Handwerkszeug zur Verfügung, das anlassbezogen genutzt werden kann, insbesondere: Pressekonferenz, Pressemitteilung, Hintergrundgespräch, Presseeinladung (etwa zu Eröffnung irgendeiner Einrichtung oder zur Vorstellung eines bestimmten Angebots), mündliche Hinweise an die Medien.

Für die Öffentlichkeitsarbeit wird die Website www.fluechtlingshilfe.nuernberg.de fortwährend gepflegt. Dieses Portal richtet sich in erster Linie an die allgemeine Öffentlichkeit und an interessierte Helferinnen und Helfer.

Mit der Stabsstelle „Bürgerschaftliches Engagement“ im Referat für Jugend, Familie und Soziales wird die Ehrenamts-Datenbank „Bürgernetz“ verbessert.

Um einzelne Themen an spezifische Zielgruppen zu kommunizieren, sind unterschiedliche Formen möglich: Die Palette reicht von Informations- und Faltblättern über Broschüren und Beiträge in „Nürnberg Heute“ bis zu Plakaten, Videos oder Bürgerversammlungen..

Federführung: Pr

Umsetzung: laufend

8. Querschnittsaufgaben

Um die zur Integration von Flüchtlingen notwendigen Maßnahmen umsetzen zu können, muss die Stadtverwaltung mit den hierfür erforderlichen personellen und materiellen Resourcen ausgestattet werden. Im Rahmen von zwei Nachtragshaushalten wurden 2015 durch den Stadtrat daher unter anderem Mittel für entsprechende Stellenschaffungen bereitgestellt. Dem Personalamt ist es in der Folge gelungen, den Stellenmehrbedarf weitestgehend zu decken. Des Weiteren zieht die steigende Anzahl an Flüchtlingen auch einen Mehrbedarf an Materialien und Dienstleistungen nach sich. Hier konnten durch OrgA insbesondere in den Bereichen IT, Vergabe und Beschaffung entsprechende Beschlüsse umgesetzt bzw. weitere Projekte angestoßen werden. Die jeweiligen Prozesse sind dabei nicht als abgeschlossen zu betrachten, sondern sind fortlaufend den jeweiligen Entwicklungen und den sich daraus ergebenden Bedarfen anzupassen.

Die im Folgenden genannten Maßnahmen stehen exemplarisch für die große Zahl anfallender Querschnittstätigkeiten.

8.1 Gewinnung von Mitarbeiter/-innen

Um die Betreuung und Integration von Flüchtlingen leisten zu können, benötigt die Stadt zusätzliches, qualifiziertes Personal.

Für die Thematik Asyl/Flüchtlinge wurden 2015 Stellen im Umfang von 108,48 Vollkräften (Vk) geschaffen (incl. 2 Nachtragshaushalte). Für den Haushalt 2016 wurden weitere 15,75 Vk beschlossen.

Die Stellen konnten weitestgehend besetzt werden. Insbesondere in den Bereichen Erziehung/Soziales und Lehrkräfte (u. a. durch massive Stellenschaffungen beim Land) sind Engpässe bei der Besetzung zu erwarten bzw. bestehen bereits.

In Zusammenarbeit mit den Dienststellen wird dem u. a. durch eine Verstärkung der Akquisemaßnahmen und der Ausbildung entgegengewirkt.

Federführung: PA

Weitere Beteiligte: Dienststellen, OrgA

Stand der Planung / Umsetzung: laufender Betrieb

Gremienbefassung:

Stadtrat im Rahmen der Beschlüsse zur Haushaltsaufstellung 2016 sowie Nachtragshaushalte

8.2 Vergabe und Beschaffung

Vergabe und Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen gemäß der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A)

Beratungsleistungen, Sicherheitsdienstleistungen, Gebäudereinigungsleistungen, Reinigungsberatung, Bürobedarf, Büromöbel, Mobilier, Schutzkleidung, Berufskleidung, Werkzeuge, Transportgeräte, Wasch- und Reinigungsmittel, Wäscherei-Leistungen, Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfung, Spielsachen, Haushaltsgeräte, Leuchtmittel, Medizinischer Bedarf, Druck- und Medienerzeugnisse, Audiovisueller Bedarf, IT-Technik (Hardware, Software und/oder IT-Dienstleistungen, Nutzung öffentlicher und privater Telekommunikationsnetze und -dienste)

Federführung: OrgA

Weitere Beteiligte: Rpr, VMN

Stand der Planung / Umsetzung:

Bisher umgesetzt: Versorgung des Flüchtlings-Camp im Stadionbad mit Kopfkissen, Feldbetten, Mineralwasser und Büromaterial, PCs

In Planung: Beschaffung IT-Technik, Ausschreibung WLAN

8.3 Logistische Fragen: IT (WLAN und Vernetzung)

Infrastruktur und Verwaltungs-PCs für Flüchtlingsunterkünfte (IT-Maßnahme 486 und IT-Maßnahme 470 [Errichtung einer Außenstelle in der geplanten Großdependance Beuthener Straße]):

- Anbindung der Unterkünfte an das öffentliche Datennetz oder das Datennetz der Stadt
- Vernetzung innerhalb der Unterkünfte für die Verwaltung
- Beschaffung Hard- und Software der benötigten Verwaltungs-PC's, Einrichtung der PCs
- Anbindung der PCs an die Stadt. IT per VPN oder per Token

Federführung: OrgA/IT

Weitere Beteiligte: H, FW und externe Firmen (z. B. Telekom). ...

Stand der Planung / Umsetzung:

Teilweise umgesetzt und laufender Betrieb, teilweise in Planung

8.4 Finanzierung und finanzielle Erstattung

Die mit der Integration von Flüchtlingen zusammenhängenden Aktivitäten erfordern finanzielle Mittel. Dies wurde durch die Aufstellung zweier Nachtragshaushalte 2015 sowie im Haushalt 2016 entsprechend berücksichtigt und wird auch weiterhin Gegenstand der Haushaltplanung und –bewirtschaftung sein. Soweit es sich nicht um eigene Aufgaben der Kommune handelt, werden Erstattungsforderungen gegenüber Bund und Land erhoben und vereinnahmt. Die Stadt Nürnberg setzt sich im Bayerischen und Deutschen Städetag dafür ein, dass die Kommunen ausreichend Mittel für die Aufgabenerfüllung erhalten.

Bundes- und Landesministerien, die Europäische Union sowie die Bundesbehörden Agentur für Arbeit und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge legen aus unterschiedlichster fachlicher und systematischer Perspektive Förderprogramme und –initiativen auf. Auch Stiftungen bieten finanzielle Unterstützung an. Diese Mittel werden jeweils durch die fachlich zuständigen Dienststellen und Geschäftsbereiche geprüft und, wo einschlägig und sinnvoll einsetzbar, beantragt.

Federführung: Ref. II, SHA

Weitere Beteiligte: jeweils betroffene Geschäftsbereiche und Dienststellen

Stand der Planung / Umsetzung:

Mittelbereitstellung und Erstattung: laufend; Förderprogramme: wenn jeweils vorliegend.

8.5 Gesamtkoordination Maßnahmenpaket

Mit der Erstellung und Fortschreibung des Maßnahmenpakets sowie der Begleitung der Umsetzung hat Herr OBM die aus allen Geschäftsbereichen besetzte Koordinierungsgruppe Integration beauftragt. Diese wird sich regelmäßig damit befassen.

Federführung: BgA und KUF/Koordination Integrationsprogramm

Weitere Beteiligte: alle Geschäftsbereiche der Stadt Nürnberg

Stand der Planung / Umsetzung: laufender Betrieb

Abkürzungsübersicht: Geschäftsbereiche, Ämter, Dienste und Organisationen

2. BM	Geschäftsbereich des 2. Bürgermeisters
3. BM	Geschäftsbereich des 3. Bürgermeisters – Schule und Sport
AA	Arbeitsagentur Nürnberg
AAU e.V.	Ausbildungsring Ausländischer Unternehmer e.V.
Av	Stadtarchiv
AWO	Arbeiterwohlfahrt
B5, B11	Berufliche Schule, Direktorat 5 bzw. 11
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BCN	Bildungscampus Nürnberg
BCN/BZ	Bildungszentrum (vhs) im Bildungscampus
BCN/StB	Stadtbibliothek im Bildungscampus
BgA	Bürgermeisteramt
BgA/3	Geschäftsstelle des Integrationsrats beim Bürgermeisteramt
BgA/SE	Stab Stadtentwicklung im Bürgermeisteramt
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BoB	Bauordnungsbehörde
BRK	Bayerisches Rotes Kreuz
cph	Caritas-Pirckheimer-Haus
EP	Einwohneramt (Melde- und Ausländerbehörde)
FAU	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Fb	Frauenbeauftragte der Stadt Nürnberg
FW	Feuerwehr
Geo	Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Gh	Gesundheitsamt
H	Hochbauamt
HWK	Handwerkskammer Mittelfranken
IHK	Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken
IPSN	Institut für Pädagogik und Schulpsychologie
IR	Rat für Integration und Zuwanderung – Integrationsrat
J	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt
JaS	Jugendsozialarbeit an Schulen
JCN	Jobcenter Nürnberg
KaSt	Kassen- und Steueramt
KoG	Koordinierungsgruppe Integration (geschäftsbereichsübergreifend)
KPZ	Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum der Museen
KUF	Amt für Kultur und Freizeit
KuM	Museen der Stadt Nürnberg
LA	Liegenschaftsamt
MB	Ministerialbeauftragter
MRB	Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg

NOA	Noris-Arbeit gGmbH
NüBad	NürnbergBad
OBM	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
OrgA	Organisationsamt
PA	Personalamt
Pr	Presse- und Informationsamt
Ref. I	Referat für Allgemeine Verwaltung
Ref. II	Finanzreferat
Ref. III	Referat für Umwelt und Gesundheit
Ref. IV	Kulturreferat
Ref. V	Referat für Jugend, Familie und Soziales
Ref. V/SF	Stab Familie im Referat für Jugend, Familie und Soziales
Ref. VI	Planungs- und Baureferat
Ref. VII	Wirtschaftsreferat
Rpr	Rechnungsprüfungsamt
SchA	Amt für Allgemeinbildende Schulen (städtische Schulverwaltung)
SchB	Amt für Berufliche Schulen (städtische Schulverwaltung)
SHA	Amt für Existenzsicherung und Soziale Integration – Sozialamt
SpS	Sportservice
StPl	Stadtplanungsamt
SW	Stab Wohnen im Wirtschaftsreferat
Th	Staatstheater Nürnberg
VMN	Vergabemanagement
ZAB	Zentrum Aktiver Bürger
ZAQ	Zentrale Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen in der Metropolregion Nürnberg